



ÄRZTEKAMMER HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

2015 Tätigkeitsbericht

Ärztekammer Hamburg, Weidestr. 122 b, 22083 Hamburg
Telefon: 040 / 20 22 99-0, Fax: 040 / 20 22 99 400
E-Mail: post@aekeh.de
www.aerztekammer-hamburg.de

Inhaltsverzeichnis

DIE DELEGIERTENVERSAMMLUNGEN.....	5
AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES	12
ÄRZTESTATISTIK 2015	17
WIRTSCHAFTLICHE LAGE 2015	20
ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG	20
STATISTIK DER ÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG	25
ÄRZTLICHE FORTBILDUNG	31
ÄRZTEVERZEICHNIS.....	34
REFERAT BERUFSORDNUNG UND BESCHWERDESTELLE	35
SUCHTINTERVENTIONSPROGRAMM FÜR ÄRZTE	39
GEBÜHRENORDNUNG FÜR ÄRZTE	39
BERICHT DES OMBUDSMANNES	40
ÄRZTLICHE STELLE RÖNTGENVERORDNUNG/ STRAHLENSCHUTZVERORDNUNG – GESCHÄFTSBEREICH ÄRZTEKAMMER	40
AUSBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE	44
PATIENTENBERATUNG	50
RECHTSABTEILUNG	53
SCHLICHTUNGSSTELLE FÜR ARZTHAFTPFLICHTFRAGEN	54
PRESSESTELLE	58
BIBLIOTHEK DES ÄRZTLICHEN VEREINS	59
KOMMISSIONEN DER ÄRZTEKAMMER HAMBURG.....	62
ETHIK-KOMMISSION DER ÄRZTEKAMMER HAMBURG.....	62
ETHIKKOMMISSION FÜR PRÄIMPLANTATIONS DIAGNOSTIK NORD BEI DER ÄRZTEKAMMER HAMBURG (PID-KOMMISSION NORD)	64

KOMMISSION REPRODUKTIONSMEZDZIN	66
BERATUNGSKOMMISSION ZUR SUBSTITUTIONSGESTÜTZTEN BEHANDLUNG OPIATABHÄNGIGER	67
AUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE.....	68
SATZUNGSGEMÄRE AUSSCHÜSSE	68
BEITRAGSORDNUNGSAUSSCHUSS / BEITRAGSPRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	68
FORTBILDUNGSAUSSCHUSS.....	68
RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSS	68
SCHLICHTUNGSAUSSCHUSS	69
WEITERBILDUNGSAUSSCHUSS, ERWEITERTER WIDERSPRUCHSAUSSCHUSS.....	69
FAKULTATIVE AUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE	69
AUSSCHUSS „ÄRZTINNEN“	69
AUSSCHUSS ARBEITSMEDIZIN.....	69
BIBLIOTHEKSAUSSCHUSS	70
AUSSCHUSS GENDER IN DER MEDIZIN	70
AUSSCHUSS GRUNDRECHTE	71
FACHGREGIUM HÄMOTHERAPIE RICHTLINIEN	71
ARBEITSKREIS HÄUSLICHE GEWALT.....	72
PPP-AUSSCHUSS	73
AUSSCHUSS QUALITÄTSSICHERUNG	73
AUSSCHUSS STRATEGIEN ZUR MEDIZINISCHEN VERSORGUNG	74
AUSSCHUSS ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN	75
ARBEITSKREIS SUCHTPOLITIK.....	75
AUSSCHUSS UMWELTMEDIZIN.....	76
AUSSCHUSS „ZUSAMMENARBEIT VON ÄRZTEN MIT SELBSTHILFEGRUPPEN“	76
VERTRETER DER ÄRZTEKAMMER IN DEN GREMIEN DER BÄK	78
ANLAGE: ÄRZTESTATISTIK	

Die Delegiertenversammlungen

Die Delegierten der Hamburger Ärzteschaft kamen im Jahr 2015 zu 5 Sitzungen zusammen. Die Delegiertenversammlung (DLV), das oberste Entscheidungsgremium der Ärztekammer, stellt das Legislativorgan dar und setzt sich aus gewählten Vertretern der Hamburger Ärzteschaft zusammen. Das Gremium beschließt gemäß § 19 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) Satzungen, den Haushalt und die Höhe der Kammerbeiträge. Im Dezember 2014 hat sich die DLV neu konstituiert. Anfang des Jahres wurden mit Beginn der Legislaturperiode 16 Ausschüsse neu besetzt. Zusammengelegt wurde der Ausschuss Ärztinnen und die Lenkungsgruppe Gender Mainstreaming zum Ausschuss Gender in der Medizin. Sämtliche Ausschüsse, Arbeitskreise, weitere Gremien und ihre Zusammensetzung sind auf der Homepage der Ärztekammer unter www.aerztekammer-hamburg.de unter der Rubrik Kammer veröffentlicht.

Gesundheits- und Berufspolitik

Die DLV diskutierte ausgehend von den Lageberichten des Präsidenten Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery eine Vielzahl an gesundheitspolitischen Themen. Der Präsident informierte über anstehende Gesetzentwürfe zur Krankenhausstruktur, zum Thema Korruption und E-Health sowie zur Sterbehilfe. Auch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, das auch schon im Vorjahr diskutiert wurde, war erneut Thema.

GKV-Versorgungsstärkungsgesetz

Am GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (VSG) übte die Ärzteschaft grundsätzliche Kritik. Statt die freiheitliche ärztliche Berufsausübung zu sichern und zu fördern, setzt der Entwurf in vielen Bereichen auf mehr staatliche Regulierung sowie auf eine weitere Kompetenzerweiterung des Gemeinsamen Bundesausschusses. Im April wurde folgende Resolution einstimmig verabschiedet:

„Die Kammerversammlung der Ärztekammer Hamburg kritisiert den Entwurf des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes und fordert die Bundesregierung in zentralen Punkten zur Änderung der Gesetzesvorlage auf. Der Zwangsaufkauf von Arztpraxen in nominell überversorgten Gebieten stellt einen unzulässigen Eingriff in die Niederlassungsfreiheit dar und gefährdet die Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Die zugrunde gelegte Bedarfsplanung ist aufgrund ihrer sehr begrenzten Aussagekraft nicht geeignet, einen Praxisaufkauf zu rechtfertigen. Das gleichzeitige Versprechen auf Facharzttermine binnen vier Wochen seitens der Politik ist vor diesem Hintergrund nicht zu halten. Die im GKV-VSG vorgesehene faktische Sektionierung der Kassenärztlichen Vereinigungen schwächt die ärztliche Selbstverwaltung dauerhaft und untergräbt demokratisch legitimierte Gremien auf verfassungsrechtlich höchst fragwürdige Weise. Statt tragfähige Konzepte gegen den zunehmenden Mangel an ärztlichen Behandlungskapazitäten vorzulegen, vergreift sich die Politik mit dem GKV-VSG an der ärztlichen Freiberuflichkeit und steuert in Richtung einer versorgungsfeindlichen Staatsmedizin. Des Weiteren lehnt die Kammerversammlung der Ärztekammer Hamburg einen Ausbau von Modellvorhaben zur Substitution im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz ab. Diese Förderung von Substitution ärztlicher Leistungen ist ein weiterer Eingriff in die Freiberuflichkeit niedergelassener Ärzte: Durch die Weiterentwicklung

von Substitutions-Modellen sollen „berufsrechtliche Regelungen hierzu angepasst“ werden. Hier droht ein weiterer staatlicher Eingriff in das ärztliche Berufsrecht. Ärztliche Leistungen sind aus rechtlichen und qualitativen Gründen nicht substituierbar. Der Ausbau von bereits bestehenden vielfältigen Kooperationen zwischen Ärzten und Gesundheitsberufen muss hingegen gefördert und ausgebaut werden."

Krankenhausstrukturgesetz

Über den Entwurf des Krankenhausstrukturgesetzes, das mit Jahresbeginn 2016 in Kraft getreten ist, diskutierten die Delegierten mehrfach im Berichtsjahr. Sie kritisierten unter anderem die fehlende Festlegung der Länder zu ihren Investitionsverpflichtungen. Zuletzt konnten nach Aussage des Präsidenten noch Veränderungen am Gesetzentwurf bewirkt werden, u. a., dass die Änderung des Versorgungszuschlags für die Pflege nun zweckgebunden für Stellen in der Pflege eingesetzt werden soll. Mit dem Pflegezuschlag und dem Pflegestellen-Förderprogramm erhalten die Krankenhäuser bis zu 830 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr, um dauerhaft mehr Personal zu beschäftigen.

Versichertenkarte

In der Umsetzung sorgte eine Änderung zum Einsatz der Gesundheitskarte – seit Jahresbeginn 2015 nur noch mit Foto – für eine Diskussion im Plenum. Die DLV der Ärztekammer Hamburg hat über die neue Versichertenkarte diskutiert und kritisiert, dass Ärzte gehalten sind, eine Privatrechnung zu stellen, wenn keine neue Karte mit Foto vorliegt. Dies führt zu zusätzlicher Bürokratie und Konflikten mit Patienten. Daher forderte die DLV die Träger der GKV auf, jedem Versicherten eine gültige E-Card zur Verfügung zu stellen, unabhängig davon, ob ein Lichtbild vorliegt oder nicht.

Tariffreiheit

Wie schon in den Vorjahren, bot der Vorstoß der Bundesregierung, ein Tarifeinheitsgesetz zu beschließen, Anlass für starke Kritik. Bereits im Vorjahr hatte die DLV eine Resolution gegen das Gesetz beschlossen, nachdem ein solches Gesetz im Koalitionsvertrag von CDU und SPD vereinbart worden war. Politisch hatten der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) auf die Wiederherstellung der Tarifeinheit gedrängt, weil aus ihrer Sicht die Streiks kleinerer Gewerkschaften stark zugenommen hätten. Einstimmig bekräftigte das Plenum mit einer Resolution die Kritik am Tarifeinheitsgesetz und forderte den neu gewählten Senat der Freien und Hansestadt Hamburg unter Führung von Olaf Scholz auf, mit allen Mitteln gegen diesen grundrechtswidrigen Gesetzentwurf zu kämpfen. Der Präsident informierte über bereits fünf anhängige Klagen beim Bundesverfassungsgericht.

E-Health-Gesetz

Mehrfach diskutierte das Ärzteparlament über das E-Health-Gesetz. In der April-Sitzung referierten Norbert Butz, Leiter des Dezernats Telemedizin und Telematik bei der Bundesärztekammer, und Dr. Silke Lüder, Mitglied der Delegiertenversammlung und Sprecherin der Aktion „Stoppt die e-Card“, über den Gesetzentwurf. Butz zeigte dem Plenum die Konsequenzen des Gesetzes auf und erläuterte, dass zum einen Sanktionen drohten, es aber auch Anreize gebe, die auf den

Aufbau und der Implementierung der Telematikinfrastruktur zielen. Dr. Silke Lüder äußerte ihre Bedenken und kritisierte die ihrer Ansicht nach unklare Sicherheitslage. Nach ausführlicher Diskussion verabschiedeten die Delegierten einstimmig bei wenigen Enthaltungen folgende Resolution: „Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg fordert, die Verpflichtung der Vertragsärzte und -psychotherapeuten zum Online-Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) der elektronischen Gesundheitskarte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum E-Health-Gesetz zu streichen.“

Antikorruptionsgesetz

Der Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen war mehrfach Thema im Berichtsjahr. Der Präsident informierte über den jeweils aktuellen Stand des Gesetzesverfahrens. Geplant sei die Einführung eines neuen Tatbestands „Bestechlichkeit im Gesundheitswesen“ in das Strafgesetzbuch (§ 299a und b). Danach drohten Angehörigen von Heilberufen bei Bestechung oder Bestechlichkeit in Zukunft Geldstrafen oder Haftstrafen von bis zu fünf Jahren. Im April verabschiedete die DLV eine Resolution, in der sie eine Überarbeitung des Gesetzentwurfs forderte: Sinnvolle Kooperationen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung dürften nicht in ein kriminelles Zwielicht gestellt werden. Nach Ansicht der DLV würde auf die tatsächliche, politisch gewünschte und zulässige Versorgungsrealität zu wenig Rücksicht genommen.

In der zweiten Jahreshälfte berichtete der Präsident über Änderungen am Entwurf. Er begrüßte, dass der Berufsrechts-Passus gestrichen worden sei, da unterschiedliche berufsrechtliche Regelungen der verschiedenen Berufsgruppen zu abweichenden Maßstäben bei der Auslegung und damit möglicherweise zu einer Uneinheitlichkeit der Strafverfolgung hätten führen können. Im Berichtsjahr wurde das Gesetz noch nicht verabschiedet.

Schließung der I. Med. Abteilung der AK St. Georg

In der Dezembersitzung beschloss die DLV eine Resolution gegen die Schließung der I. Med. Abteilung der AK St. Georg zum 31.12.2015 und übte scharfe Kritik am Vorgehen des Konzerns. Das Konzept werde ausschließlich mit wirtschaftlichen Überlegungen begründet. Tragende Argumente seien eine gering absinkende Bewertungsrelation und zurückgehende Einnahmen aus Privatliquidation. Fragen der Krankenversorgung, der Aus- und Weiterbildung sowie die Auswirkungen auf die Asklepios Medical School würden nicht berücksichtigt.

Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte

Im Dezember informierte Prof. Montgomery die Delegierten über den am 23. Januar 2016 stattfindenden außerordentlichen Ärztetag in Berlin. Ausführlich berichtete er über den aktuellen Stand der Novellierung und erläuterte die wichtigsten Entscheidungen und Entwicklungen der vergangenen Jahre. Nach dem Ärztetag in Kiel 2011 seien die Verhandlungen zwischen BÄK und PKV aufgenommen worden, mit dem Ergebnis einer Rahmenvereinbarung. Hierin verständigte man sich auf einen fairen und angemessenen Interessenausgleich, auf das Ziel „angemessene Vergütung“, auf die Vermeidung ökonomischer Überforderung der Patienten, den Erhalt der Analogbewertungen, den Erhalt von Steigerungsfaktoren sowie auf Instrumente zur zeitgerechten Fortschreibung der GOÄ. Auf mehreren Ärztetagen sei über die weitere Entwicklung und den jeweiligen Stand zur

GOÄ berichtet worden. Der Präsident wies öffentlich eingebrachte Behauptungen als falsch zurück, beispielsweise dass es die Möglichkeit des Gebührendumpings oder eine Öffnungsklausel in der neuen GOÄ gebe.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss die DLV mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme und acht Enthaltungen eine Resolution zur Novellierung der Gebührenordnung, in der unter anderem eine aktuelle und eigenständige Gebührenordnung als Kernelement der Freiberuflichkeit und der Grundlage jeder Leistungserbringung und deren Abrechnung beschrieben wird. Es heißt darin weiter: „Eine solche universelle Aufgabe der GOÄ darf durch ihre Novellierung nicht in Frage gestellt werden. Die im Gesetzentwurf geplante Kommission zur Fortentwicklung der GOÄ (GeKo) darf das Arzt-Patienten-Verhältnis nicht in unzulässiger Art und Weise beeinflussen. In mehreren Beschlüssen der Deutschen Ärztetage wurde vor einer „EBM-isierung“ im Rahmen der GOÄ-Novellierung gewarnt. Diese ist unbedingt zu vermeiden.“

Pflegeberufegesetz

Der Gesetzentwurf zur Reform der Pflegeberufe bot Anlass zur kritischen Auseinandersetzung. Der Entwurf enthält eine Reihe von kritischen Aspekten, so die Zusammenführung aller bisherig getrennten Ausbildungen (Kinderkranken-, Alten- und Krankenpflege) sowie die neue Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau/-mann“. Zudem werden eine hochschulische Ausbildungsebene eingeführt und vorbehaltene Tätigkeiten festgelegt. Hier wird versucht, Tätigkeiten aus dem primär ärztlichen in den pflegerischen Bereich zu verlagern. Das Plenum verabschiedete eine Resolution einstimmig bei wenigen Enthaltungen, in der die Generalisierung des Ausbildungsberufes hinterfragt wird. Man erwarte eine verringerte Ausbildungsqualität. Die Ärztekammer Hamburg forderte in diesem Zusammenhang die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Pflege in allen Sparten, insbesondere mehr Pflegepersonal mit gewichtetem Pflegeschlüssel bundesweit, eine berufswertige Vergütung mit Aufstiegsmöglichkeiten bei weiterer Spezialisierung sowie die Beibehaltung der Berufssparten Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege. Um den Pflegenotstand speziell in der Basispflege zu beheben, schlug die Ärztekammer Hamburg die Wiedereinführung der/des Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfers vor.

Sterbehilfe/Beschluss zum ärztlich assistierten Suizid:

Auch das Thema Sterbehilfe beschäftigte die DLV erneut. Gesundheitsminister Hermann Gröhe hatte 2014 einen Gesetzentwurf zum Verbot von Organisationen, die kommerziell bzw. gewerbs- oder geschäftsmäßig die Assistenz beim Suizid anbieten, vorgelegt. Im Berichtsjahr wurde die Debatte auf Bundesebene fortgeführt, der Präsident erläuterte die vier vorliegenden Anträge im Bundestag. Eine Gruppe von Politikern aller vier Fraktionen hatte in einem der Anträge vorgeschlagen, die geschäftsmäßige Förderung der Sterbehilfe unter Strafe zu stellen. Ansonsten sollten die bisherigen Regelungen beibehalten werden. Ende des Jahres setzte sich dieser auch von der verfassten Ärzteschaft befürwortete Antrag bei der Abstimmung im Bundestag durch. Das Verbot der geschäftsmäßigen (auf Wiederholung angelegten) Beihilfe zum Suizid wertete der Präsident als großen Erfolg. Entgegen vieler Befürchtungen sei kein Eingriff ins Strafrecht gegenüber Ärztinnen und Ärzten erfolgt.

Medizinische Versorgung von Flüchtlingen

In der zweiten Jahreshälfte wurde mehrfach über die medizinische Versorgung der Flüchtlinge diskutiert. Ausführlich berichtete Prof. Montgomery über die Situation in Hamburg und die Aktivitäten der Kammer, die von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) um Mithilfe gebeten wurde. Die Pressestelle habe daraufhin einen Aufruf an Ärzte und medizinisches Fachpersonal initiiert, der auf sehr große Resonanz stieß. Mehr als 240 Personen hatten ihre Mitarbeit bei der medizinischen Betreuung von Flüchtlingen angeboten. Positiv hob der Präsident hervor, dass es in Hamburg im Vergleich zu den anderen Bundesländern sehr schnell gelungen sei, in einer Rahmenvereinbarung die Aufgaben der medizinischen Fachkräfte zu definieren und die Versorgungssituation zu bewerkstelligen. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz auf den Weg gebracht. Das Gesetz soll in der Flüchtlingsfrage für einen befristeten Zeitraum die Abweichung von geltenden Regelungen oder Standards ermöglichen.

Sektionen

Die DLV fasste einstimmig ohne Enthaltungen einen Beschluss, in dem sich die Ärztekammer Hamburg für den Erhalt oder Wiederaufbau der Abteilungen für Pathologie bzw. der Sektionssäle in den Krankenhäusern zur Gewährleistung der erforderlichen Obduktionszahlen als Instrument der klinischen Qualitätssicherung gemäß der beschlossenen Eckpunkte der Bund-Länder-AG zur Krankenhausreform 2015 ausspricht. Die Ärztekammer Hamburg fordert zudem die Berücksichtigung eines Zusatzentgelts im Fallpauschalenkatalog.

Änderung der Richtlinie für assistierte Reproduktion

Im Berichtsjahr diskutierten die Delegierten wie im Vorjahr über die Neufassung der Richtlinien für assistierte Reproduktion. Die derzeit geltende Richtlinie wurde bereits 2001 von der Kammerversammlung beschlossen und war an einigen Stellen veraltet. In Hamburg befasste sich die Kommission Reproduktionsmedizin seit 2011 mit der Überarbeitung der Muster-Richtlinie, die von der BÄK im Jahr 2006 verabschiedet wurde. Unter anderem ist hier die Einführung eines eigenen Qualitätssicherungsverfahrens festgeschrieben. Behandlungsbegleitende Anforderungen, wie rechtliche Voraussetzungen, Information, Aufklärung und Beratung werden sehr viel ausführlicher dargestellt. Die Satzung wurde schließlich 2014 mit einigen wenigen Änderungen von der DLV verabschiedet, trat aber im Berichtsjahr noch nicht in Kraft, da das Genehmigungsverfahren durch die BGV noch nicht abgeschlossen war. Der Änderung, die lesbischen Paaren, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, die heterologe Insemination ermöglicht, wurde im Berichtsjahr beschlossen. Durch Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt trat die Richtlinie am 10.06.2015 nach Genehmigung durch die Behörde in Kraft.

Deutscher Ärztetag in Hamburg

Außerdem informierte Prof. Montgomery die Delegierten darüber, dass der 119. Deutsche Ärztetag 2016 in Hamburg stattfinden soll. Zuletzt habe der Ärztetag 1991 in Hamburg stattgefunden. Die Eröffnungsveranstaltung wird in der Laeiszehalle, die Plenarsitzung im CCH stattfinden.

Weiterbildung

Im Berichtsjahr entschied die DLV einstimmig ohne Enthaltungen über eine Änderung der Weiterbildungsordnung, die aus der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht resultierte. So wurde die Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL) 2005/36/EG, geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU in die WBO umgesetzt.

Berufsordnung

Bei einer Novellierung einzelner Bestimmungen der (Muster)-Berufsordnung (M-BO) ging es im Berichtsjahr um eine Änderung der in 2. Lesung vorliegenden M-BO. Dabei ging es zum einen um eine neue Formulierung zur Einsichtnahme des Patienten in die persönlichen Aufzeichnungen des Arztes, zum anderen um eine Anpassung an die aktuell geltende Fassung der Deklaration von Helsinki und zuletzt um die Ergänzung des Begriffs „Lebenspartner“, um eine Gleichstellung mit Ehepartnern zu erreichen. Die DLV beschloss die Änderungen einstimmig.

Jahresabschluss

Zu den Aufgaben der DLV gehört es, die Jahresabschlüsse und Haushaltspläne der Ärztekammer Hamburg und des Versorgungswerkes zu beraten. Im Berichtsjahr 2015 wurde erneut über den Jahresabschluss 2013 beraten. Prof. Montgomery informierte die Delegierten über die Gründe. Zielsetzung für den geänderten Jahresabschluss sei die Bilanzierung nach dem Grundsatz kaufmännischer Vorsicht sowie die vollständige Erfüllung handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften. Auf Empfehlung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stellte die Delegiertenversammlung einstimmig ohne Enthaltungen den geänderten Jahresabschluss zum 31.12.2013 in der vorliegenden Fassung fest. Ebenfalls einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen die Delegierten die vom Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagenen Veränderungen der Rücklagen. Einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen entlastete das Plenum abschließend auch den Vorstand für das geänderte Wirtschaftsjahr 2013.

Der kaufmännische Geschäftsführer der Kammer, Sven Claßen, erläuterte die wesentlichen Veränderungen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz von 2014 im Vergleich zum Vorjahr. Auf Empfehlung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stellte die DLV anschließend einstimmig ohne Enthaltungen den Jahresabschluss zum 31.12.2014 in der vorliegenden Fassung fest. Ebenfalls einstimmig ohne Enthaltungen entschieden die Delegierten, den Bilanzverlust des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 in Höhe von 27.211,37 Euro mit der bestehenden Betriebsmittelrücklage zu verrechnen. Abschließend entlastete das Plenum den Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2014 einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen.

Haushaltsplan für 2016

Den Haushaltsplan 2016 stellte der Kaufmännische Geschäftsführer, Sven Claßen, der DLV vor. Er wies darauf hin, dass die Einnahmen aus Gebühren sowie sonstigen Erträgen im Vergleich zum Vorjahr als weitgehend konstant erwartet werden. Auf der Ausgabenseite beinhalten die Personalaufwendungen eine feststehende Tariflohnsteigerung von 2,3 %, die ab März 2016 wirksam werde. Bei den sonstigen Aufwendungen ergeben sich insbesondere höhere Ausgaben aus der Rolle des Gastgebers des 119. Deutschen Ärztetages in Hamburg. Wesentli-

chen Einfluss auf das Kammerergebnis 2016 haben die höher anzusetzenden Pensionsrückstellungen. Der Grund dafür liege im Rechnungszinssatz, dessen Höhe zeitverzögert dem in den letzten Jahren allgemein fallenden Marktzinsniveau folge. Zur Erzielung eines ausgeglichen Bilanzergebnisses sei daher eine Anhebung des über einen sehr langen Zeitraum konstanten Hebesatzes um 0,1 Prozentpunkte erforderlich. Auch der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Dr. Bruno Schmolke, erläuterte, dass es aus Sicht des Ausschusses keine Alternative zur Anhebung des Hebesatzes gäbe. Auf Empfehlung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss das Plenum einstimmig ohne Enthaltungen den Haushaltsvoranschlag 2016 in der vorliegenden Fassung und die Festlegung des Hebesatzes für das Beitragsjahr auf 0,70 %.

Versorgungswerk

Einen Einblick in das zurückliegende Geschäftsjahr des Versorgungswerkes gab Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes der Ärztekammer Hamburg. Er konnte berichten, dass das Versorgungswerk im Jahr 2014 ein hervorragendes Ergebnis erzielt hat. Die Beitragseinnahmen überstiegen mit 153 Mio. Euro wieder deutlich die Rentenzahlungen mit 94 Mio. Euro. Das Kapitalanlageergebnis betrug 208 Mio. Euro, was einer Nettoverzinsung von 5,19 % entspricht. Die Kapitalanlagen wuchsen auf einen Buchwert von 4,1 Mrd. Euro und einen Marktwert von 4,8 Mrd. Euro und werden von 21 namhaften externen Managern verwaltet. Die Verwaltungskostenquote sank erneut von 0,94 % im Vorjahr auf 0,87 % in 2014. Das hervorragende Jahresergebnis 2014 kann das Versorgungswerk zum einen in Form einer ansehnlichen Dynamisierung an die Mitglieder weitergeben, zum anderen zur Stärkung seines Risikokapitals verwenden. Diese ist notwendig zur Vorsorge gegen Wertschwankungen an den Aktienmärkten und niedrige Anleihezinsen. Die Zahl der Mitglieder ist im vergangenen Jahr auf insgesamt 15.121 gestiegen. 12.483 zahlten Beiträge, 3.706 seien Leistungsempfänger. Dem Vorschlag des Versorgungswerks entsprechend wurde beschlossen, zum 1. Januar 2016 die Teilrenten aus Beiträgen bis 2008 um 1,4 %, die Teilrenten aus Beiträgen ab 2009 um 1,9 %, die Teilanwartschaften aus Beiträgen bis 2008 um 1,6 % und die Teilanwartschaften aus Beiträgen ab 2009 um 2,1 % zu erhöhen, was das Versorgungswerk voraussichtlich rund 107 Mio. Euro kosten wird. Zudem stellte die DLV den Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 2014 einstimmig fest, entlastete Verwaltungs- wie Aufsichtsausschuss und beschloss, der Sicherheitsrücklage wie vorgeschlagen 13 Mio. Euro zuzuführen.

Berücksichtigung ethischer Belange bei Investitionen

Im Vorjahr hatte die DLV beschlossen, über die Berücksichtigung ethischer Belange bei Investitionen zu diskutieren und die DLV darüber einmal jährlich zu informieren. Dr. Hemker erläuterte dem Plenum die Zusammenarbeit mit der Firma F&C mit Responsible Engagement Overlay (reo®), die systematisch prüfe, wie Firmen aufgestellt seien. Sie versuche durch die Sammlung von Mandaten bei Aktionärsversammlungen Einfluss zu nehmen. Im August informierte Matthias Hansmann von BMO Global Asset Management, deren Responsibility Engagement Overlays sich das Versorgungswerk bedient, über die Möglichkeiten zur Ausübung ethischer Verantwortung bei der Kapitalanlage und die Aktivitäten des Versorgungswerks in diesem Bereich. Er stellte dar, dass der Schwerpunkt in der

direkten Ansprache der Unternehmen liege, deren Aktien oder Anleihen das Versorgungswerk hält, zu Umweltthemen wie Naturschutz und Artenvielfalt, sozialen Themen wie Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und öffentlicher Gesundheit und Governance-Themen wie Aktionärsrechten und Bonusregelungen. Auch über Stimmrechtsausübung in Hauptversammlungen übe BMO für das Versorgungswerk und andere Investoren Einfluss aus. Vor kurzem neu begonnen habe das Versorgungswerk mit der Festlegung von Ausschlusskriterien, fokussiert auf geächtete Waffen, zu denen Streubomben, chemische Waffen und Nuklearwaffen zählen. In der folgenden Sitzung beantwortete das Versorgungswerk schriftlich gestellte Fragen zu demselben Thema.

Änderung des Versorgungsstatuts

Die DLV beschloss Änderungen der Regelungen des Versorgungsstatuts zur Zusammensetzung von Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss, zu den Formalien der Rentenbeantragung und zur Übergangsregelung aus einer früheren Umstellung der Rentenberechnung.

Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks

Schließlich wählte die DLV als Nachfolger für Dr. Birgit Wulff, die ihr Amt im Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks aus persönlichen Gründen niederlegte, für den restliche Amtszeit Norbert Schütt in den Aufsichtsausschuss.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand ist das Exekutivorgan der Ärztekammer Hamburg und führt die Geschäfte. Er trifft Entscheidungen in allen wichtigen Angelegenheiten der Kammer auf der Grundlage von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, Fachkommissionen und sonstigen Gremien der Kammer. Gesetzliche Grundlage für die Aufgaben des Vorstandes sind die Bestimmungen des § 23 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe. Der im Dezember 2014 gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery (Präsident), Klaus Schäfer (Vizepräsident), Günther van Dyk, Dr. Pedram Emami, Christine Neumann-Grutzeck, Dr. Hans Ramm und Dr. Birgit Wulff. Der Vorstand trat im Berichtsjahr zu elf ordentlichen Sitzungen und einer Klausursitzung zusammen.

Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben

In den Sitzungen werden regelmäßig Entscheidungen zu Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten, zur Berufsordnung sowie der Qualitätssicherung getroffen. Ferner berät der Vorstand berufspolitische, rechtliche und ethische Fragen, die für die ärztliche Berufsausübung von grundsätzlicher Bedeutung sind. Zudem bereitet er die Sitzungen der DLV vor und sorgt dafür, dass Beschlüsse des Legislativorgans der Kammer umgesetzt werden. Im Berichtsjahr entschied der Vorstand über die Zusammensetzung folgender Arbeitskreise und Kommissionen in der neuen Legislaturperiode: Arbeitskreis Suchtpolitik, Beratungskommission Substitution, Arbeitskreis Häusliche Gewalt, Fachgremium Hämotherapie, Kommission Reproduktionsmedizin. Des Weiteren bestellte der Vorstand die Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes der Ärztekammer Hamburg, die Prü-

fer und Fachbeisitzer für die ärztliche Weiterbildung sowie die Mitglieder in Gremien der Bundesärztekammer und richtete einen Anlageausschuss neu ein.

Berufsaufsicht

In jeder Sitzung befasste sich der Vorstand anlassbezogen mit Einzelfällen, in denen Kammermitglieder mit dem Vorwurf einer ärztlichen Berufspflichtverletzung konfrontiert wurden. Stellte sich dieser Vorwurf im Zuge der Ermittlungen als berechtigt oder weiter prüfungsbedürftig heraus, entschied der Vorstand über die Durchführung eines berufsgerichtlichen Vorermittlungsverfahrens und ggf. im nächsten Verfahrensschritt über den Antrag auf Eröffnung eines Berufsgerichtsverfahrens beim Hamburgischen Berufsgesicht für die Heilberufe. Im Berichtsjahr befasste sich der Vorstand mit 76 Einzelfällen (vgl. Seite 36).

Ärztliche Weiterbildung

Muster-Weiterbildungsordnung – Große Novelle

Unter Hinweis auf den Fortgang der Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) und die damit im Zusammenhang stehenden Beratungen auf Bundesebene, wurde der Vorstand darüber informiert, dass sich die Entscheidung über die Muster-Weiterbildungsordnung (M-WBO) erneut zeitlich verschiebt.

Evaluation der Weiterbildung

Der Vorstand wurde über die Ergebnisse der durchgeführten Pilotbefragung zur Evaluation der Weiterbildung informiert, die 2014 unter Beteiligung der Landesärztekammer Baden-Württemberg sowie den Ärztekammern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein stattfand. Es bestand Einvernehmen, die Weiterbildung auch künftig unter Nutzung des auf Bundesebene konzipierten Befragungstools evaluieren zu wollen.

Aufzeichnung von Weiterbildungsprüfungen

Der Vorstand erörterte im Berichtsjahr die Frage, ob die digitale Aufnahme von Weiterbildungsprüfungen notwendig ist. Die Weiterbildungsabteilung legte hierzu Statistiken vor, aus der die Gesamtanzahl der Prüfungen sowie der nicht bestanden und die Anzahl der eingereichten Widersprüche ersichtlich waren. Nach ausführlicher Diskussion über das Für und Wider gelangte der Vorstand zu der Auffassung, die Prüfungen auch weiterhin aufzeichnen zu lassen.

Fachsprachenprüfungen von Ärzten

Im Berichtsjahr beschloss der Vorstand die Vereinbarung mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) zu den Fachsprachenprüfungen. Danach führt die Ärztekammer die im Rahmen der Approbationserteilung notwendige Fachsprachenprüfung durch. In zahlreichen Gesprächen mit der BGV wurden Verfahren und Inhalte der Fachsprachenprüfungen erörtert. In einer Verwaltungsvorschrift sind die Grundzüge des Prüfungsablaufs geregelt. Etwa 20 Ärztinnen und Ärzte wurden als Prüfer geschult. Im Dezember fanden die ersten zwei Prüfungen statt (vgl. S. 30).

Koordinierungsstelle für Allgemeinmedizin

Der Vorstand begrüßte die Aktivitäten der Koordinierungsstelle, die im Berichtsjahr in unterschiedlichen Veranstaltungen (Nachwuchskongress „Operation Karriere“ im UKE, „5. Summerschool“) über die Weiterbildung und die Förderung in der Allgemeinmedizin informierte, kontinuierlich die Stellenbörse zur Weiterbildung in der Allgemeinmedizin betrieb und zahlreiche Anfragen rund um die Weiterbildung Allgemeinmedizin beantwortete.

Ärztliche Fortbildung

Anerkennung von Fortbildungsveranstaltern gemäß § 10 Fortbildungsordnung

Der Vorstand befasste sich mit der grundsätzlichen Frage zur Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen nach § 10 FBO. Er beauftragte die Fortbildungsakademie, einen Vorschlag zur kostendeckenden Gebührenerhebung zu erarbeiten.

Widersprüche gegen Ablehnung

Im Berichtsjahr entschied der Vorstand in einigen Fällen über Widersprüche gegen Ablehnung oder Teilablehnungen bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen. Einige Widersprüche wurden abgewiesen, weil die zugrundeliegenden Inhalte nicht der Fortbildungsordnung entsprachen, anderen wurde stattgegeben.

Fortbildungspunktekonto

Nachdem der Vorstand beschlossen hatte, den Mitgliedern Fortbildungspunkte online über ein Portal anzubieten und ihnen die Selbsteingabe online zu ermöglichen, stimmte der Vorstand dafür, dass die elektronische Bearbeitung grundsätzlich favorisiert wird, aber Punktekontoauszüge auch weiterhin per Post versendet werden. Es wurde angesichts des hohen Aufwands beschlossen, dass alle über dem verpflichtenden Stand von 250 liegenden Fortbildungspunkten von den Mitgliedern selbst eingetragen werden müssen. Der Vorstand regte einen vereinfachten Zugang zum Online-Fortbildungskonto an.

Satzung zur Änderung der Berufsordnung

Der Vorstand entschied, die Satzung zur Änderung der Berufsordnung im Rahmen der zweiten Stufe des Konvergenzverfahrens der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (Vgl. S. 10).

Ärztliche Stelle nach RÖV/SSVO

Der Vorstand befasste sich mehrfach mit den Vorfällen in der Asklepios Klinik St. Georg. Die Ärztliche Stelle hatte bei der Qualitätsüberprüfung der Strahlentherapie Unterdosierungen festgestellt. Diese Informationen gelangten in die Öffentlichkeit. Um eine weitere Klärung herbeizuführen, setzte die Senatorin der Gesundheitsbehörde externe Gutachter ein. Diese legten im Mai ihre Ergebnisse vor und bestätigten hinsichtlich der Indikation die Ergebnisse der Ärztlichen Stelle.

Im Dezember begann die Überarbeitung der Vereinbarung zur Einrichtung der Ärztlichen Stelle nach der RöV und StrlSchVO. Der Vorstand nahm den Entwurf zur Kenntnis und stellte Änderungsbedarf fest. Die Gespräche mit der BGV wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Nichtärztliche Praxisassistentin (Verah/NäPA)

Der Einsatz von nichtärztlichen Praxisassistenten in Hausarztpraxen wurde ab Januar 2015 bundesweit gefördert. Eine Hausarztpraxis kann unter bestimmten Voraussetzungen finanziell gefördert werden. Die Nichtärztliche Praxisassistentin (NäPA) muss eine Reihe von Qualifikationsmerkmalen nachweisen, u. a. eine Kursweiterbildung absolvieren, die mit einer Lernerfolgskontrolle abschließt. Die Ärztekammer eruierte die Möglichkeiten zur Anerkennung bzw. Umwidmung der Praxis-Assistentin VERAH zur NäPA in Hamburg. Die Gestaltung der Übergangsregelungen musste durch andere Institutionen vollzogen werden, da die Kammer aus rechtlichen Gründen hierfür nicht zuständig war. Der Vorstand beschloss, dass die Fortbildungsakademie die Lernerfolgskontrolle für Medizinische Fachangestellte zum Zwecke der Qualifizierung zur NäPA anbieten soll. Im Dezember fanden die ersten Prüfungen dazu statt.

Jahresabschluss und Haushalt der Ärztekammer Hamburg

Im Tätigkeitsjahr 2015 hat der Vorstand den Jahresabschluss zum 31.12.2014 beraten. Der kaufmännische Geschäftsführer Sven Claßen informierte den Vorstand darüber, dass die Ärztekammer den Jahresabschluss nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches aufzustellen hat. Nach Diskussion nahm der Vorstand den vorgelegten Jahresabschluss positiv zur Kenntnis und beschloss einstimmig, diesen in der vorliegenden Form dem Rechnungsprüfungsausschuss und danach der DLV zur Verabschiedung vorzulegen.

Weiterhin beschäftigte sich der Vorstand intensiv mit dem Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016. Er entschied, den vorgelegten Haushaltsplan dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung sowie der DLV zur Verabschiedung vorzulegen.

Errichtung eines Mitgliederportals

Der Vorstand entschied 2015 über die Einrichtung eines Mitgliederportals für die Ärztekammer Hamburg. Dieses sieht die Integration in die e-Government-Lösung der Stadt Hamburg vor. Im Berichtsjahr wurde die Anwendung für das Fortbildungspunktekonto online gestellt.

Relaunch der Homepage

Der Vorstand begrüßte den Relaunch der Homepage. Die Ärztekammer präsentiert sich in neuem Design sowie mit neuer Seitenstruktur und informiert über das Hamburger Gesundheitswesen und die Ärztekammer sowie deren Serviceangebote für die Mitglieder. Die im Responsive Webdesign erstellte Seite passt sich an das Format des jeweiligen Endgerätes an.

Gesundheits- und Berufspolitik

Elektronischer Arztausweis

In Hamburg haben rund 150 Ärztinnen und Ärzte den elektronischen Arztausweis beantragt. In erster Linie handelt es sich hierbei um ärztliche Gutachter für Schwerbehindertenverfahren, die sich mittels des eArztausweis beim Internetportal der Stadt Hamburg authentifizieren müssen. Das im Berichtsjahr als Referentenentwurf vorgelegte E-Health-Gesetz führt voraussichtlich zu einer verstärkten Nachfrage. Der Vorstand befasste sich im Berichtsjahr mehrfach mit den Folgen des Gesetzes und den dafür notwendigen technischen und personellen Rahmenbedingungen für eine optimierte Herausgabe der eArztausweise.

Landeskonzferenz Versorgung (LKV) nach § 90 a SGB V

Die Hamburgische Bürgerschaft hatte 2013 die Bildung einer Landeskonzferenz Versorgung beschlossen. Ziel der Konferenz ist es, sektorenübergreifende Versorgungsfragen in Hamburg mit den wesentlichen Akteuren und Kostenträgern im Gesundheitswesen zu beraten und gemeinsam Vorschläge zur Entwicklung der Versorgungsstrukturen abzugeben. Themen in der Landeskonzferenz waren unter anderem Hygiene, ambulante Bedarfsplanung, Krebsregister und Notfallversorgung.

Masern-Impf-Kampagne

Auf Empfehlung der LKV initiierte die BGV eine Masern-Impf-Kampagne. Die Ärztekammer Hamburg unterstützte diese mit Veröffentlichungen im Hamburger Ärzteblatt. Kritisch sah sie allerdings die Durchführung von Impfungen am Rande eines Bundesligaspiels in Verbindung mit einer Aufforderung zur Spende.

Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

Der Vorstand beschloss, die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen zu unterzeichnen. Die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ setzt sich für Menschen ein, die aufgrund einer fortschreitenden, lebensbegrenzenden Erkrankung mit Sterben und Tod konfrontiert sind. Die fünf Leitsätze der Charta formulieren Aufgaben, Ziele und Handlungsbedarfe, um die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland zu verbessern. Im Mittelpunkt steht dabei immer der betroffene Mensch.

Schulärztlicher Dienst

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr für den Erhalt des schulärztlichen Dienstes ein. Bekannt geworden waren Pläne zur Änderung der vorgesehenen Strukturen. In Hamburg beinhaltet die schulärztliche Tätigkeit nicht nur die Schuleingangsuntersuchungen sondern die umfassende Beratung der Familien, eine enge, vernetzte Zusammenarbeit mit den Schulen, Kinderärzten und zahlreichen therapeutischen Einrichtungen der Stadt sowie eine langjährige Begleitung vieler Kinder. Die Ärztekammer Hamburg forderte deshalb den Erhalt des schulärztlichen Dienstes der Stadt in seiner bewährten Form als wesentlichem Bestandteil des bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes.

Medizinische Versorgung von Flüchtlingen

Der Präsident informierte den Vorstand über Aktivitäten der Ärztekammer zur Unterstützung der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen. Im August hatte die Kammer einen Aufruf an Ärzte und medizinisches Fachpersonal veröffentlicht, um angesichts der dramatischen Lage schnell Unterstützung und Personal für die Flüchtlingsunterkünfte zu finden. Innerhalb kürzester Zeit meldeten sich 100 Ärzte, insgesamt haben in der zweiten Jahreshälfte 250 Ärztinnen und Ärzte sowie medizinisches Fachpersonal ihre Hilfe angeboten.

Der Präsident informierte den Vorstand über das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz. Im Dezember veröffentlichte das Hamburger Ärzteblatt ein Schwerpunktthema zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen. Der Vorstand begrüßte dies.

Eckpunktepapier Demenz

Der Vorstand nahm das Eckpunktepapier der Landesinitiative „Leben mit Demenz“ zustimmend zur Kenntnis.

Arztgesundheit

Der Vorstand beschloss, eine Tagung zum Thema Ärztegesundheit gemeinsam mit der Stiftung Arztgesundheit durchzuführen.

Deutscher Ärztetag in Hamburg 2016

Der Vorstand ließ sich über die Vorbereitungen des 119. Deutschen Ärztetags in Hamburg regelmäßig informieren. Auf dem Ärztetag 2015 in Frankfurt präsentierte sich die Hamburger Ärztekammer mit einem Messestand und einer Broschüre. Der Vorstand schlug Prof. Dr. Winfried Kahlke als Ehrenpräsident des Ärztetags vor. Als Paracelsuspreisträger empfahl der Vorstand Prof. Dr. med. Nib Soehendra. Die Ärzteschaft ehrt in ihm einen Arzt, der auf dem Gebiet der Endoskopie Pionierarbeit geleistet und die endoskopische Chirurgie in den vergangenen 30 Jahren so nachhaltig wie kaum ein anderer geprägt hat. Beide Empfehlungen wurden durch den Vorstand der Bundesärztekammer angenommen.

Bibliotheksjubiläum 2016

Der Vorstand befasste sich mit den Planungen des 200jährigen Jubiläums im Jahr 2016. Neben einer Festveranstaltung und einer Ausstellung soll es ein Sonderheft des Hamburger Ärzteblattes über die Bibliothek des Ärztlichen Vereins geben. Der Vorstand begrüßte die Aktivitäten.

Ärztestatistik 2015

Die Übersicht im Anhang schlüsselt die Gesamtzahl aller Ärztinnen und Ärzte, die der Ärztekammer am 31.12.2015 angehörten, nach Fachgebieten und Tätigkeitsarten auf. Ende 2015 waren insgesamt 15.831 Ärztinnen und Ärzte Mitglied der Ärztekammer Hamburg und damit 372 mehr als zum Jahresbeginn 2015. Die

nachfolgenden Diagramme spiegeln die Aufteilung der Mitglieder nach Tätigkeitsarten, Geschlecht und Altersgruppen wider.

Ärztinnen/Ärzte nach Tätigkeitsarten

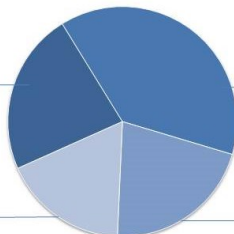
Gesamt: 15.831

Niedergelassen: 3.499 (22 %)

Im Krankenhaus: 6.129 (39 %)

Sonstige Tätigkeit: 2.871 (18 %)

Ohne Tätigkeit: 3.332 (21 %)



Nur Ärztinnen

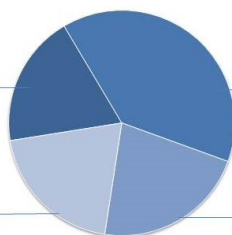
Gesamt: 7.658

Niedergelassen: 1.381 (18 %)

Im Krankenhaus: 3.000 (39 %)

Sonstige Tätigkeit: 1.627 (21 %)

Ohne Tätigkeit: 1.650 (22 %)



Nur Ärzte

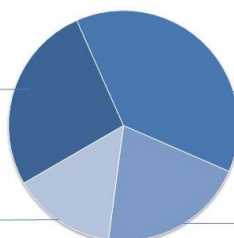
Gesamt: 8.173

Niedergelassen: 2.118 (26 %)

Im Krankenhaus: 3.129 (38 %)

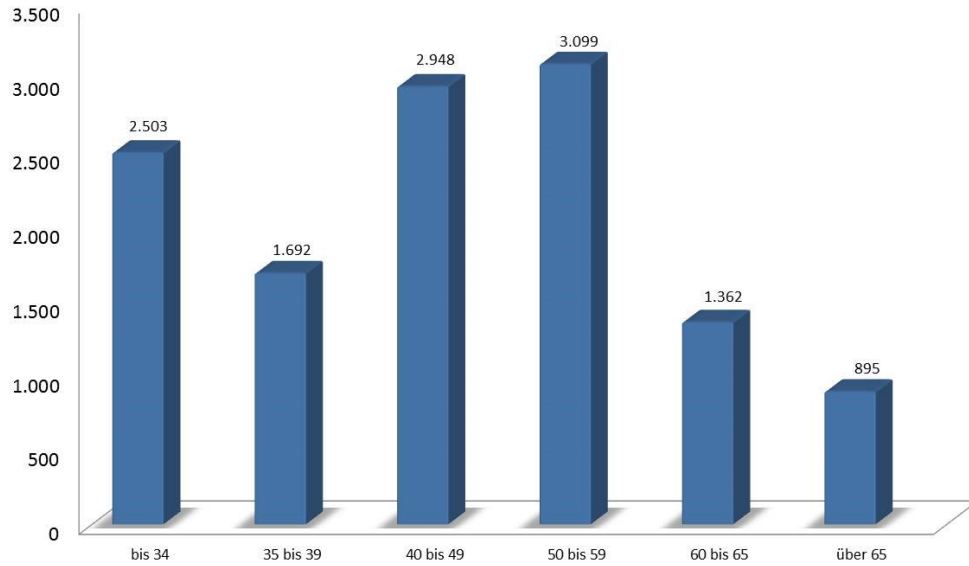
Sonstige Tätigkeit: 1.244 (15 %)

Ohne Tätigkeit: 1.682 (21 %)

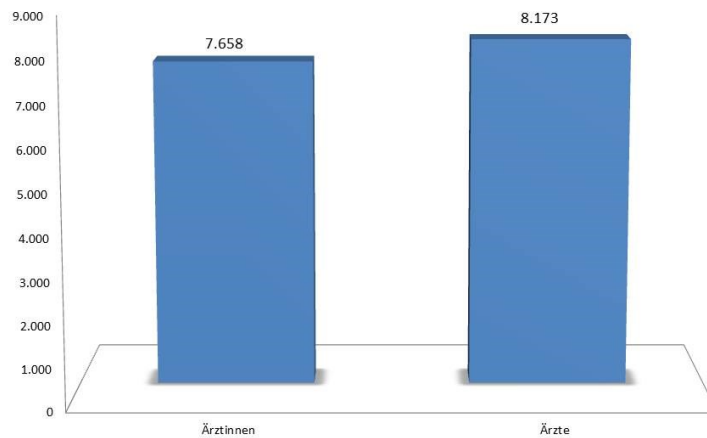


Berufstätig nach Altersgruppen

Gesamt: 12.499



Verhältnis Ärztinnen/Ärzte



Wirtschaftliche Lage 2015

Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung im August 2015 den geänderten Jahresabschluss zum 31.12.2013 sowie den Jahresabschluss zum 31.12.2014 beraten und jeweils einstimmig festgestellt.

Zielsetzung der eher unüblichen Änderung eines von der Delegiertenversammlung bereits festgestellten Jahresabschluss war die Bilanzierung nach dem Grundsatz kaufmännischer Vorsicht sowie die vollständige Erfüllung handelsrechtlicher Vorschriften. Die Veränderungen betrafen im Wesentlichen die Bilanzierung von Rückstellungen dem Grunde sowie der Höhe nach.

Das Wirtschaftsjahr 2014 endet mit einem Bilanzverlust in Höhe von -27.000 Euro. Die Gesamterträge sind gegenüber dem Vorjahr um 691.000 Euro gestiegen. Wesentliche Ursache hierfür waren sonstige einmalige Erträge, die dem Grunde bzw. der Höhe nach in den Folgejahren nicht zu erwarten sind. Diese Gesamterträge haben zusammen mit der planmäßigen Auflösung zweckgebundener Rücklagen die Gesamtaufwendungen des Jahres 2014 nahezu vollständig decken können. Bei den Aufwendungen haben sich neben erhöhten Abschreibungen höhere Raumaufwendungen aufgrund des Ganzjahreseffekts nach dem Umzug sowie höhere Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ergeben. Darüber hinaus sind höhere EDV-Kosten im Wesentlichen auf einmalige Projektkosten zurückzuführen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Haushaltsvoranschlag 2016 des Vorstands war Gegenstand der Delegiertenberatung in der Sitzung im Dezember 2015. Dieser hat ein Gesamtvolumen von ca. 11,1 Mio. Euro. Rund 75 % hiervon werden durch Mitgliedsbeiträge finanziert. Höhere Ausgaben ergeben sich u. a. aus der Rolle als Gastgeber des 119. Deutschen Ärztetags. Wesentlichen Einfluss auf das Kammerergebnis 2016 haben deutlich höher anzusetzende Pensionsrückstellungen in Folge des fallenden Marktzinsniveaus. Zur Erzielung eines ausgeglichenen Bilanzergebnisses war daher eine Anhebung des über einen sehr langen Zeitraum konstanten Hebesatzes um 0,1 Prozentpunkte erforderlich. Die Delegierten stimmten dem vorgelegten Haushalt einschließlich der Anhebung des Hebesatzes einstimmig ohne Enthaltung zu.

Ärztliche Weiterbildung

Ständiger Weiterbildungsausschuss

Über grundsätzliche Fragen zum Thema Ärztliche Weiterbildung berät der Ständige Weiterbildungsausschuss (WBA), dem im Berichtsjahr 15 ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte angehörten, die von der DLV gewählt wurden:

Dr. med. Peter Buggisch (Vorsitzender)

Dr. med. Ralf Brod (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Pedram Emami

Prof. Dr. med. Christian Flamme (bis Juli 2015)

Frau Jeane Gries

Dr. med. Joachim Hoitz

Dr. med. Ariane Kahle

Dr. med. Matthias Krause

Dr. med. Jürgen Linzer (Stellv. Vorsitzender)

Frau Christine Neumann-Grutzeck

Dr. med. Detlef Niemann

Dr. med. Hans Ramm

Prof. Dr. med. Dominique Singer

Dr. med. Rita Trettin

Prof. Dr. med. Andreas de Weerth

Nach dem Ausscheiden von Professor Flamme Ende Juli 2015, wurde PD Dr. Kothe in der Dezembersitzung der DLV als neues Mitglied in den Ständigen WBA nachgewählt.

Der Ständige WBA trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Berichtet wurde hier über den Fortgang der Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung (M-WBO) und die im Zusammenhang damit stehenden Beratungen auf Bundesebene, in deren Fokus konzeptionelle Grundsatzfragen und die Struktur der M-WBO standen. Im Mai 2015 folgte auf dem 118. Deutschen Ärztetag in Frankfurt ein Bericht von Dr. Bartmann, Vorsitzender der Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer, zum Stand der Novellierung der MWBO. Dieser Bericht ist unter folgendem Link zu finden: www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/118._DAET/118DaetTop4_NovelleMWBO.pdf.

Der Ständige WBA diskutierte ferner über die Ergebnisse der durchgeführten Pilotbefragung zur Evaluation der Weiterbildung, die unter Beteiligung der Landesärztekammer Baden-Württemberg sowie den Ärztekammern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein im Jahre 2014 stattfand. Im Ausschuss bestand Einvernehmen, dass im Bereich der Evaluation eine höhere Transparenz wünschenswert sei, um die Beteiligungsquote zu erhöhen. Darüber hinaus wurde die Auffassung vertreten, die Weiterbildung auch künftig unter Nutzung des auf Bundesebene neu konzipierten Befragungstools evaluieren zu wollen, einen Befragungszeitraum resp. -modus gilt es jedoch noch festzulegen.

Zur Mitte des Berichtsjahres wurde über die anstehende Änderung der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG beraten, die gemäß Vorgabe der EU bis zum 16.01.2016 in nationales Recht umgesetzt werden musste. Im Bereich der ärztlichen Weiterbildung wurden drei Themenbereiche identifiziert, die eine Änderung im § 4 Abs. 10 neu, § 14 Abs. 1 und § 18 Abs. 3 Satz 4 erforderlich machten. Im Oktober 2015 wurde die entsprechende WBO-Änderungssatzung von der Delegiertenversammlung beschlossen, die seitens der aufsichtführenden Behörde gegen Ende des Berichtsjahres genehmigt wurde.

Geschäftsführender WBA

Der Geschäftsführende WBA besteht aus den Mitgliedern des Ständigen WBA. Aus dieser Gruppe von 15 Mitgliedern werden Sitzungsteilnehmer für den Geschäftsführenden WBA geladen. Dieser befasst sich mit Anträgen auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, problematischen Anträgen auf Zulassung zur Prüfung in Gebieten etc., Anrechnung von WB-Teilabschnitten, Anerkennung von Auslandstätigkeiten sowie Ergebnissen von Fachbeisitzerkonferenzen. Im Berichtsjahr fanden insgesamt zehn Sitzungen des Geschäftsführenden WBA statt, bei denen neben Befugnis-Anträgen auch über 53 schriftliche Anfragen, Anträge und Protokolle beraten wurden. Damit ist die Anzahl der beratenen Einzelanträge im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben.

Weiterbildungsbefugnisse

Ferner hat der Geschäftsführende WBA im Berichtsjahr über 360 Neuanträge auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen in Gebieten, Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen für angestellte und niedergelassene Ärzte beraten. Diese Zahl beinhaltet ebenfalls die Anträge auf Neuerteilung der Befugnis wegen Umzug sowie Anhebung des zeitlichen Befugnisumfangs. Der Ausschuss spricht Empfehlungen für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg aus. Weiterbildungsbefugnisse werden in der Regel auf der Grundlage von Befugnis-kriterien beraten und beschlossen, die zuvor von der Fachbeisitzerkonferenz einzelner Gebiete, Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen erarbeitet wurden. Zusätzlich wurden 132 Anträge auf Fortbestehen von erteilten Befugnissen durch Fachbeisitzer überprüft. Entsprechend der ständigen Handhabung werden neu erteilte Befugnisse zunächst nach einem Jahr und danach im 5-jährigen Rhythmus anhand des aktuellen Leistungsspektrums überprüft.

In einer Fachbeisitzerkonferenz beraten die gewählten Fachbeisitzer neben den oben genannten Kriterien auch über Weiterbildungsfragen von prinzipieller Bedeutung, sowie dem Ablauf mündlicher Prüfungen und beispielsweise der technischen Ausstattung von Prüfungsräumen. Die Sitzungen dieser Konferenz werden vom Vorsitzenden des Ständigen WBA bzw. seinem Stellvertreter oder dem Geschäftsführenden Arzt der Ärztekammer oder dem Sprecher der Fachbeisitzerkonferenz geleitet. Die Beratungsergebnisse sind Beschlussempfehlungen für den Geschäftsführenden Weiterbildungsausschuss. Im Berichtsjahr fanden drei Fachbeisitzerkonferenzen (Kinder- und Jugendmedizin, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie) statt. Die innerhalb der Fachbeisitzerkonferenz Psychosomatische Medizin und Psychotherapie gebildete Arbeitsgruppe „Befugnisrichtlinien“ tagte einmal im Jahr 2015.

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss wird tätig, wenn Prüfungsteilnehmer gegen das Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung und/oder die erteilten Auflagen zur ergänzenden Weiterbildung Widerspruch erheben. Der Widerspruchsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Fachbeisitzern des jeweiligen Gebietes, Schwerpunktes oder Bereiches sowie einem Ausschussvorsitzenden, der nicht im Besitz der entsprechenden Bezeichnung sein muss. Die aufsichtführende Behörde (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz) kann ein beratendes Mitglied für den Widerspruchsausschuss bestimmen.

Dem Widerspruchsausschuss lagen im Jahre 2015 drei Widersprüche vor. Zwei Widersprüche wurden zurückgewiesen. Einem Widerspruch wurde durch Änderung der Auflage teilweise abgeholfen.

Über andere Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Widerspruchsausschuss in erweiterter Zusammensetzung. Es handelt sich hierbei um Widersprüche gegen Nichtanerkennung eines Weiterbildungsabschnittes, Nichterteilung einer Weiterbildungsberechtigung und Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung.

Als Ständige Mitglieder gehörten dem Erweiterten Widerspruchsausschuss im Berichtsjahr folgende Ärztinnen und Ärzte an:

Dr. med. Horst Lorenzen (Vorsitzender)

Dr. med. Klaus-Otto Allmeling

Sven Christian Beutel

Dr. med. Eckhard von Bock und Polach

Lars Brandt

Dr. med. Nicolaus le Claire

Dörte Collatz

Dr. Martin Eichenlaub

Prof.Dr. Martina Koch

Dr. med. Hans-Christoph Kühnau

Prof. Dr. Georg Neumann

Prof. Dr. Jörn Sandstede

Dr. med. Anusch Sufi-Siavach

Zu den Beratungen des Erweiterten Widerspruchsausschusses werden neben den Ständigen Mitgliedern in der Regel zwei Fachbeisitzer aus dem jeweiligen Gebiet, Schwerpunkt oder Bereich hinzugezogen.

Im Berichtsjahr tagte der Erweiterte Widerspruchsausschuss viermal. Im Verlauf seiner Sitzungen beriet er über insgesamt sechs Widersprüche gegen Ablehnungen, die die Ärztekammer in Weiterbildungsangelegenheiten ausgesprochen hatte. Einem Widerspruch wurde in vollem Umfang abgeholfen. In fünf Fällen wurde die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, was eine Ablehnung des Widerspruches bedeutet.

Prüfungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) überprüft die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes von Antragstellern im Approbationsgewährungs- und Berufserlaubnisverfahren auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 u. Abs. 3 und § 10 der Bundesärzteordnung (BÄO). Wenn die Gleichwertigkeit in einzelnen Ausbildungsabschnitten nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, die objektiven Voraussetzungen aber ansonsten vorliegen, wird der Kenntnisstand der Antragsteller überprüft. Die Ärztekammer bestellt hierfür eine Sachverständigen-

kommission, die sich im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der genannten Bestimmungen der BÄO in Zweifelsfällen gutachterlich äußert. Diese gutachterliche Empfehlung erfolgt im Rahmen eines Fachgesprächs der Sachverständigenkommission mit dem Antragsteller als sog. Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung. Im Berichtsjahr führte die Ärztekammer insgesamt eine bestandene Kenntnisprüfung nach altem Recht durch. Nach neuem Recht wurden insgesamt 29 Kenntnisprüfungen durchgeführt, von denen 18 erfolgreich absolviert wurden. Des Weiteren hat ein aus Afghanistan stammender Arzt im Rahmen der Überprüfung der Berufsqualifikation aus Krisengebieten eine mündlich-praktische Prüfung abgelegt, die nicht bestanden wurde.

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Im Berichtsjahr konnte die Koordinierungsstelle einen Anstieg bei den Antragszahlen verzeichnen. Insgesamt wurden 49 Anträge auf Zulassung zur Prüfung und 89 Anträge auf formale Zeitenbestätigung gestellt. Darüber hinaus wurden 28 Weiterbildungsbefugnisse beantragt. Erfreulich war ferner eine Veröffentlichung des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (ZI) über Zahlen zur regionalen Entwicklung der geförderten Weiterbildung Allgemeinmedizin. Die Zahlen zeigen auf, dass die Relation zwischen Hausärzten und geförderten Weiterzubildenden pro 100 Hausärzte nach Landesärztekammerbereichen in den Jahren 2010 bis 2013 in Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein am größten ist.

Die Koordinierungsstelle informierte im Berichtsjahr ferner mit Vorträgen über die Förderung und die Weiterbildung zum „Facharzt für Allgemeinmedizin“ beim Nachwuchskongress „Operation Karriere“ und beim „Tag der Allgemeinmedizin“ im UKE. Erstmals wurde die Koordinierungsstelle zur „5. Summerschool Allgemeinmedizin“ ins UKE eingeladen, um zahlreiche Studenten aus verschiedenen Bundesländern zu informieren und sich den anschließenden Fragen zu stellen. Aufgrund der guten Resonanz fanden weitere Kleingruppen-Treffen sowohl im Institut für Allgemeinmedizin als auch in der Ärztekammer statt. Um Studenten frühzeitig an die Weiterbildung Allgemeinmedizin heranzuführen, sollen diese Treffen regelmäßig stattfinden. Die ersten Kontakte (noch vor der Approbation) mit der „Institution Ärztekammer“ wurden von den Studenten als sehr positiv empfunden.

PPP-Ausschuss

Der Ausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Statistik der ärztlichen Weiterbildung

Weiterbildungsprüfungen – Gesamttabelle 2015

	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Facharztbezeichnungen/ Gebiete	447	9	456
Schwerpunkte	19	0	19
Zusatz-Weiterbildungen/ Fachkunden gem. RöVO	241	6	247
GESAMT	707	15	722

Tabelle 1: Facharztbezeichnungen und Gebiete

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Allgemeinchirurgie	6	0	6
Allgemeinmedizin	43	0	43
Anästhesiologie	45	0	45
Anatomie	1	0	1
Arbeitsmedizin	9	0	9
Augenheilkunde	3	1	4
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	30	1	31
Gefäßchirurgie	5	0	5
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6	0	6
Haut- und Geschlechtskrankheiten	6	0	6
Herzchirurgie	2	0	2
Hygiene und Umweltmedizin	2	0	2
Innere Medizin	48	0	48
Innere Medizin und Angiologie	2	0	2
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	2	0	2
Innere Medizin und Gastroenterologie	6	0	6
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	8	0	8
Innere Medizin und Kardiologie	22	1	23

Innere Medizin und Nephrologie	6	0	6
Innere Medizin und Pneumologie	3	0	3
Innere Medizin und Rheumatologie	1	0	1
Kinder- und Jugendmedizin	25	1	26
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4	0	4
Kinderchirurgie	3	0	3
Laboratoriumsmedizin	6	0	6
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	4	0	4
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	1	2
Neurochirurgie	4	1	5
Neurologie	27	1	28
Nuklearmedizin	2	0	2
Orthopädie und Unfallchirurgie	38	0	38
Pathologie	6	0	6
Pharmakologie und Toxikologie	1	0	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1	0	1
Plastische und Ästhetische Chirurgie	4	0	4
Psychiatrie und Psychotherapie	14	1	15
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	5	0	5
Radiologie	11	1	12
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	0	1
Thoraxchirurgie	1	0	1
Urologie	13	0	13
Viszeralchirurgie	20	0	20
GESAMT	447	9	456

Tabelle 2: Schwerpunkte

Schwerpunkte	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Forensische Psychiatrie	2	0	2
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin (SP)	2	0	2
Gynäkologische Onkologie	3	0	3
Neonatologie	9	0	9
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	3	0	3
Forensische Psychiatrie	2	0	2
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin (SP)	2	0	2
Gynäkologische Onkologie	3	0	3
Neonatologie	9	0	9
GESAMT	19	0	19

Tabelle 3: Zusatz-Weiterbildungen/Fachkunden gem. RöVO

Zusatz-Weiterbildungen /Fachkunden gem. RöVO	bestan- den	nicht bestanden	gesamt
Akupunktur	3	1	4
Allergologie	10	0	10
Andrologie	1	0	1
Ärztl. Qualitätsmanagement	2	0	2
Dermatohistologie	1	0	1
Diabetologie	3	0	3
Geriatric	6	1	7
Hämostaseologie	1	0	1
Handchirurgie	5	0	5
Homöopathie	3	0	3
Infektiologie	2	0	2

Intensivmedizin	35	0	35
Kinder-Gastroenterologie	3	0	3
Kinder-Nephrologie	1	0	1
Kinder-Orthopädie	2	0	2
Manuelle Medizin / Chirotherapie	18	0	18
Medikamentöse Tumortherapie	5	0	5
Naturheilverfahren	9	0	9
Notfallmedizin	56	2	58
Palliativmedizin	10	0	10
Phlebologie	3	0	3
Plastische Operationen	5	0	5
Proktologie	1	0	1
Psychoanalyse	2	0	2
Psychotherapie fachgebunden	1	0	1
Psychotherapie-fachgebunden-TP	2	0	2
Psychotherapie-fachgebunden-VT	1	0	1
Röntgendiagnostik - fachgebunden -	0	1	1
Schlafmedizin	2	0	2
Sozialmedizin	6	0	6
Spezielle Orthopädische Chirurgie	5	0	5
Spezielle Schmerztherapie	10	0	10
Spezielle Unfallchirurgie	10	0	10
Spezielle Viszeralchirurgie	3	0	3
Sportmedizin	4	0	4
Suchtmedizinische Grundversorgung	6	1	7
Tropenmedizin	1	0	1
Offene radioaktive Stoffe: Gesamtgebiet	2	0	2
Offene radioaktive Stoffe: Untersuchung	1	0	1
GESAMT	241	6	247

Umschreibung von Facharztanerkennungen nach EU-Recht und Drittstaatenanerkennung

Zunehmend an Bedeutung haben in den letzten Jahren auch die Anträge auf Anerkennung einer Weiterbildung aus dem Gebiet der Europäischen Union (EU-Umschreibung) sowie einer Weiterbildung außerhalb des Gebietes der Europäischen Union (Drittstaatenanerkennung) gewonnen.

Auf Grundlage der EU-Richtlinie 2005/36/EG können in einem EU-Land erworbene Fachbezeichnungen größtenteils automatisch in die entsprechende hiesige Fachbezeichnung umgeschrieben werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 26 Anträge gestellt. Davon wurden 13 Anträge aufgrund fehlender formaler Voraussetzungen abgelehnt bzw. konnten (noch) nicht abschließend beschieden werden. In 13 Fällen konnte eine Umschreibung vorgenommen werden.

Tabelle 1: Umschreibungen von EU-Facharztanerkennungen

Fachgebiet	Anzahl
Allgemeinmedizin	4
Anästhesiologie	2
Innere Medizin	1
IM / Gastroenterologie	2
IM / Kardiologie	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	1
Radiologie	1

Bei Anträgen auf Anerkennung einer Weiterbildung außerhalb des Gebietes der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) muss jeweils im Einzelfall neben einer aufwendigen formalen Überprüfung der Unterlagen auch eine fachlich-inhaltliche Beurteilung durchgeführt werden. Im Berichtsjahr wurde über acht Anträge entschieden. Davon konnte in drei Fällen eine Facharztanerkennung ausgesprochen werden. In drei weiteren Fällen wurden bei der fachlich-inhaltlichen Prüfung fehlende Weiterbildungsinhalte festgestellt, so dass jeweils eine mündliche Prüfung bzw. alternativ eine Weiterbildung auferlegt wurde. Die Antragsteller haben sich jeweils für eine Weiterbildung entschieden. In zwei Fällen fehlten die formalen Voraussetzungen für eine Anerkennung, so dass die Anträge abzulehnen waren.

Tabelle 2: Anerkennung einer Weiterbildung aus Drittstaaten

Fachgebiet	Anzahl
IM / Kardiologie	2
Radiologie	1

Darüber hinaus wurden 17 Konformitätsbescheinigungen für Ärzte ausgestellt, die beabsichtigten, eine Tätigkeit in einem EU-Mitgliedsstaat aufzunehmen.

Fachkunde Strahlenschutz

Im Berichtsjahr 2015 haben 535 Ärzte einen Antrag zum Erwerb der Fachkunde gestellt. Verglichen zum Vorjahr hat sich die Antragszahl verdoppelt. Diese Verdoppelung ist mit den durchgeführten Fachkunde Kontrollen der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) in den Hamburger Kliniken zu erklären. Von den 535 Anträgen haben 373 Ärzte auf Antrag den Fachkundenachweis „Strahlenschutz“ für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik von der Ärztekammer erhalten. Zusätzlich wurden elf Ärzten nach Übergangsregelungen der Fachkundenachweis „Strahlenschutz“ für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik bestätigt. Ferner wurde einem Arzt eine Fachkundebescheinigung für die Anwendung mit offenen radioaktiven Stoffen ausgestellt. Außerdem wurden 22 Bescheinigungen über Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung ausgestellt. Ferner wurden 29 Ärzten Kenntnisse in der Teleradiologie bescheinigt. Zusätzlich gab es vier Fachkunde-Infoveranstaltungen.

Fachsprachenprüfungen

Seit Oktober 2015 führt die Ärztekammer Hamburg im Auftrag der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) im Rahmen des Approbationserteilungsverfahrens sog. „Fachsprachenprüfungen“ durch.

Diese Prüfungen dienen als Nachweis über die für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse bei Ärztinnen und Ärzten, die ihre Ausbildung außerhalb des Bundesgebietes absolviert haben. Die Fachsprachenprüfungen sind auf dem Niveau C1 nach der GER (Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) abzulegen.

Im Berichtsjahr 2015 wurden fünf Anträge zur Überprüfung der Fachsprache gestellt. Ferner wurden zwei Fachsprachenprüfungen abgelegt.

Tabelle 1: Fachsprachenprüfungen

	bestanden	nicht bestanden	Wiederholungs- prüfungen	gesamt
Fachsprachenprüfungen	0	2	0	2

Tabelle 2: Anträge Fachsprachenprüfungen

	2015
Anträge	5

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit zählten zu den Antragstellern folgende Herkunftsländer: Albanien, Aserbaidschan, Italien, Türkei und Venezuela.

Ärztliche Fortbildung

Die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg tritt als Veranstalterin für das Vortrags- und Seminarprogramm der Ärztekammer ein, das nach den Vorgaben der Fortbildungsausschüsse und des Vorstandes erarbeitet wird.

Weiter ist die Fortbildungsakademie für die Zertifizierung sowie Punktbewertung aller anderen, in Hamburg im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung für die Ärzteschaft zur Anerkennung beantragten ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen zuständig.

Darüber hinaus führt die Fortbildungsakademie für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg elektronische Fortbildungspunktekonto. Sie erstellt für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg Fortbildungszertifikate, die dem Gesetzgeber gegenüber als Nachweis über die abgeleistete Fortbildungsverpflichtung dienen.

Bei der Bewältigung ihrer Aufgabenbereiche greift die Fortbildungsakademie auf Softwareprogramme bzw. Internetportale zurück, die über die Homepage der Ärztekammer Hamburg erreichbar sind. Das Veranstaltungsmanagement als eine Kernkompetenz der Fortbildungsakademie wird auch Dritten gegenüber als Dienstleistung angeboten. So stellt sich die Fortbildungsakademie auch in dieser Weise als aktiv gestaltendes Mitglied der Hausärztlichen Fortbildung Hamburg (HFH) zur Verfügung.

Mitglieder des Fortbildungsausschusses

Prof. Dr. Christian Arning (Vorsitzender)

Prof. Dr. Martin Carstensen

Günther van Dyk

Dr. med. Bernd Flath (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Thomas Gent

Dr. Bernward Heidland

Dr. Ariane Kahle

Prof. Dr. Winfried Kahlke

Heike Klemm-Kitzing

Silke Koppermann

Dr. Ulrich Müllerleile

Dr. Hans Ramm

PD Dr. Ulrich Schaudig

Dr. Bruno Schmolke

PD Dr. Henrik Suttmann

Dr. Rita Trettin (stellvertretende Vorsitzende)

Prof. Dr. Andreas de Weerth

Helmut Weiberlenn

Fortbildungsverpflichtung gemäß Sozialgesetzbuch

Die gesetzlichen Regelungen zur Fortbildungsverpflichtung sind auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg abrufbar (www.aekhh.de). Aufgaben, die die Fortbildungsakademie im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung erfüllt, umfassen die Anerkennung und „Punktebewertung“ aller auf Hamburger Stadtgebiet stattfindenden Veranstaltungen sowie die Führung von Fortbildungspunktekonten für die Kammermitglieder. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen.

Tabelle 1: Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Veranstaltungsjahr	2013	2014	2015
Anerkannt	5.002	4.886	4715
Abgelehnt	36/19	51/29*	35/24*
insgesamt	5.057	4.966	4.774

* Teilanerkennungen beinhalten einzelne, nicht anerkannte Beiträge im jeweiligen Programm

Bei der Bearbeitung der 4.774 Anträge sind insgesamt 17.786 Veranstaltungsnummern (VNR) für getrennte Einzelveranstaltungen an 1.401 Veranstalter vergeben worden. Antragsteller waren sowohl Einzelarztpraxen, Unternehmen sowie auch Großkongresse. Im Berichtsjahr 2015 legten 1.224 Ärztinnen und Ärzte der Fortbildungsakademie ihre Dokumente zur manuellen Erfassung vor (2014: 1.416).

Tabelle 2: Kurse und Seminare

Veranstaltungsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Kurse und Seminare	102	85	89	67	57
Teilnehmerzahl	1.661	2.400	1.726	1.487	1.825

Vortragsveranstaltungen

Die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg veranstaltet jährlich die interdisziplinär ausgerichtete Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins, die derzeit ca. eine Veranstaltung pro Monat umfasst. Entstanden ist die Idee einer regelmäßigen und hochkarätig besetzten Fortbildung von Kollegen für Kollegen aus dem 1816 gegründeten Ärztlichen Verein, einem Zusammenschluss wissenschaftlich und sozial engagierter Ärztinnen und Ärzte, der bereits zu Beginn des 20. Jh. zwei Fortbildungsreihen, die des Ärztlichen Vereins sowie die der Biologisch-Naturwissenschaftlichen Sektion, initiierte. Im Jahr 2015 wurden die beiden Vortragsreihen unter dem gemeinsamen Namen „Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins“ zusammengeführt, da sich durch die wachsende Verzahnung von Wissenschaft und Praxis eine inhaltliche Unterscheidung der Vortragsreihen in den Vortragsveranstaltungen nicht mehr in der geübten Weise abbildete. Jährlich wech-

selnd steht die Vortragsreihe unter der Leitung jeweils eines vom Fortbildungsausschuss gewählten Vorsitzenden. Im Berichtsjahr 2015 handelte es sich bei der Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins um 15 Vortragsabende mit insgesamt 689 Teilnehmern (Verteilung: 18-110; Mittel 46). Die Veranstaltungsreihe konnte kostenlos besucht werden, ebenso wie weitere 16 Sonderveranstaltungen, die die Ärztekammer zu besonderen oder aktuellen Themen anbot und bei denen insgesamt 747 Teilnehmer (Verteilung: 14-124; Mittel 47) verzeichnet wurden.

Tabelle 3: Gesamtübersicht

Veranstaltungen	2013	2014	2015
Vortragsveranstaltungen für Ärzte	28	35	31
Kurse und Seminare für Ärzte	89	67	57
Fortbildungsveranstaltungen für MFA/Arzthelferinnen	48	44	38
Gesamt	165	146	126

Hausärztliche Fortbildung Hamburg (HFH)

Seit dem Jahr 2005 führen das Institut für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), der Hausärzterverband Hamburg, der Verein Hausärztlicher Internisten Hamburg, die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin sowie die Fortbildungsakademie der Ärztekammer die Hausärztliche Fortbildung Hamburg (HFH) durch, eine Fortbildung für Hausärzte nach einem interaktiven und praxisorientierten Format. Wesentliche Elemente sind die Fokussierung auf hausärztliche Fragestellungen und hausärztlich moderierte Diskussionen mit Fachspezialistinnen und -spezialisten anhand von Fallbeispielen. Hamburger Hausärzten wird so an acht Terminen pro Jahr eine hausärztlich zentrierte, unabhängige, evidenzbasierte und interaktive Fortbildung angeboten. Ergebnis ist ein aufeinander abgestimmtes, von Hausärzten organisiertes, für alle Hausärzte erreichbares und bezahlbares Fortbildungsprogramm, das auf die hausärztliche Arbeitsweise zugeschnitten ist und moderne didaktische Verfahren anwendet. Ein Abonnementsystem sichert die regelmäßige Teilnahmemöglichkeit und die preisliche Attraktivität.

Tabelle 4: Veranstaltungen der HFH 2015

Veranstaltung	Datum	Teilnehmerzahl
Gewaltbetroffene & Posttraumatische Belastungsstörungen in der Hausarztpraxis (HzV)	10.02.2015	78
Der Fuß - Diagnostik, konservative und operative Therapiemöglichkeiten (HzV, DMP Diabetes)	17.03.2015	89
Reiseimpfungen und Reiserückkehrer (HzV)	14.04.2015	100
Gerinnungshemmende Therapie - Indikation, Nutzen und Risiken (HzV, DMP KHK)	02.06.2015	113

Kampf der Giganten - Sono versus MRT (DMP DM2 und HzV)	15.09.2015	89
Grenzwerte adé? - Hypertonus (HzV DMP KHK und DM2)	13.10.2015	111
COPD - Lost in Translation! - Das Chaos der Sprays (DMP COPD und HzV)	17.11.2015	149
Angst, Psychose, Depression - Wo sind meine Grenzen? (DMP DM2 und KHK und HzV)	08.12.2015	149
Gesamt		878

DMP Diabetes

Im Berichtsjahr 2015 wurden zwei Schulungen für den Themenbereich DMP Diabetes Typ II durchgeführt:

- ein Seminar „Schulung nicht insulinpflichtiger Patienten“
- ein Seminar „Schulung für Patienten mit Hypertonie und KHK“

Die Seminare werden von Ärztinnen und Ärzten sowie Medizinischen Fachangestellten, Diätassistentinnen bzw. Ernährungsberaterinnen besucht, die im praktischen Teil von Lehrverhaltenstrainerinnen in Form von Rollenspielen in kleinen Gruppen geschult werden. Die Seminare wurden von insgesamt 41 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

Ärzteverzeichnis

Das Ärzteverzeichnis ist die Anlaufstelle für alle Ärztinnen und Ärzte in Hamburg, die sich bei der Ärztekammer an-, um- oder abmelden. Dort erhalten die Mitglieder vielfältige Informationen und Auskünfte zu allen Bereichen des Meldewesens. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Ärzteverzeichnis alle beruflichen Veränderungen und privaten Adressänderungen mitzuteilen. Dies kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Im Jahre 2015 konnte die Ärztekammer Hamburg 1.122 Anmeldungen und 877 Abmeldungen verzeichnen. Die Gesamtstatistik über die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg ist im Anhang sowie auf Seite 79 zu finden.

Die Hauptaufgabe des Ärzteverzeichnisses besteht in der Verwaltung des gesamten Datenbestandes, auf den alle Abteilungen der Ärztekammer zugreifen. Serviceleistungen des Ärzteverzeichnisses sind unter anderem: Ausstellung/ Verlängerung des traditionellen blauen Arztausweises, Herausgabe von Fortbildungsausweisen und Barcodes, Beglaubigungen von Urkunden sowie Ausstellung von Bescheinigungen. Darüber hinaus wird seit 2009 der elektronische Arztausweis herausgegeben, der gleichzeitig eine qualifizierte elektronische Signatur enthält. Aufgrund der hohen gesetzlichen Sicherheitsanforderungen ist hierfür eine Identifizierung des Antragstellers (KammerIdent oder PostIdent) notwendig.

Im Juli 2015 erfolgte für die Mitarbeiterinnen des Ärzteverzeichnisses zum wiederholten Male die „Umsetzungsprüfung“ des KammerIdent-Verfahrens der Ärztekammern.

Das KammerIdent-Verfahren ist ein bundesweit einheitliches und zertifiziertes Verfahren zur signaturgesetzkonformen Identifizierung von Ärztinnen und Ärzten in der jeweiligen Ärztekammer bzw. Zahnärztekammer, die einen elektronischen Arztausweis beantragen. Die Prüfung muss alle drei Jahre von einem Sachverständigen der TÜV-Informationstechnik durchgeführt werden.

Zu den regelmäßigen Aufgaben des Ärzteverzeichnisses gehört darüber hinaus die Betreuung der Sitzungen der Delegiertenversammlung, deren Vorbereitung und Durchführung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung erfolgen.

Referat Berufsordnung und Beschwerdestelle

Das Referat Berufsordnung befasst sich als Eingangsstanz mit schriftlichen und mündlichen Anfragen von Mitgliedern der Ärztekammer Hamburg und anderen Personen, wie z. B. Arbeitgebern und Patienten, zu berufsrechtlichen Fragestellungen und bearbeitet schriftliche Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt. Damit übt das Referat Berufsordnung in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung als Unterstützung des Vorstands die Berufsaufsicht über die Hamburger Ärzte und Ärztinnen aus. Ziel ist es, durch Anwendung der disziplinarrechtlichen Regelungen einen Beitrag zur Erhöhung der Patientensicherheit zu leisten und damit das Vertrauen in die Qualität und Professionalität der ärztlichen Behandlung zu erhöhen.

Bei einzelnen Beschwerden schaltet das Referat Berufsordnung den Vorstand der Ärztekammer ein, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, auf welche Weise die Beschwerde abgeschlossen wird oder ob berufsgerichtliche Vorermittlungen und ggf. im Anschluss berufsgerichtliche Verfahren – beide geführt von der Rechtsabteilung der Ärztekammer – eingeleitet werden.

Im Berichtszeitraum wurden in diesem Referat 641 (2014: 627) schriftliche Beschwerden über Hamburger Ärzte eingereicht. Von den 619 (2014: 606) im Berichtszeitraum abgeschlossenen Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt betrafen zu 81,4 % niedergelassene Ärzte (2014: 80,7 %), 12,8 % im Krankenhaus tätige Ärzte (2014: 12,4 %), zu 3,1 % angestellte Ärzte in Praxen und MVZ (2014: 1,8 %), rund 0,8 % Ärzte im Notfalldienst (2014: 1,8 %) sowie zu 0,6 % angestellte Ärzte in öffentlichen Einrichtungen (2014: 2,3 %) und zu 1,3 % Ärzte in sonstigen Einrichtungen (2014: 2,0 %).

Die schriftlichen Beschwerden betrafen den Vorwurf einer fehlerhaften Behandlung / eines allgemeinen Sorgfaltsmangels in 139 Fällen (2014: 143). Außerdem bearbeitete das Referat 87 Beschwerden (2014: 103), die den Vorwurf einer verzögerten Erstellung von Befundberichten und Gutachten für das Sozialgericht, Versorgungsamt oder andere Einrichtungen zum Inhalt hatten.

Patientenbeschwerden über ärztliche Liquidationen sind hier nicht enthalten. Diese werden vom Referat Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bearbeitet und dort gesondert statistisch erfasst.

Ferner wurden 84 (2014: 69) schriftliche und zusätzlich zahlreiche statistisch nicht erfasste telefonische Anfragen mit berufsrechtlichem Inhalt beantwortet. Allgemein handelte es sich sowohl um Anfragen zum ärztlichen Berufsrecht bei-

spielsweise zur Schweigepflicht, zur Werbung oder zur Niederlassung von Kammermitgliedern. Auch Patienten und Angehörige kamen in die Geschäftsstelle, um sich beraten zu lassen.

Das Referat Berufsordnung prüfte zudem der Ärztekammer vorgelegte Werbedarstellungen. Die Ärztekammer kooperierte mit dem auf die Verfolgung unlauterer Werbung spezialisierten Wettbewerbsverein Verband Sozialer Wettbewerb e. V. in Berlin und mit externen Rechtsanwälten zur Überprüfung von Werbedarstellungen und ggf. zur Einleitung entsprechender wettbewerbsrechtlicher Schritte.

Ergebnis der 2015 abgeschlossenen Beschwerden

Im Berichtszeitraum wurden 619 (2014: 606) Beschwerden abschließend bearbeitet, davon 119 (2014: 109) Beschwerden aus vorausgegangen Jahren.

Sachverhalte der Beschwerden

Für die Auswertung wurden den Einzelvorwürfen Oberbegriffe zugeordnet, die ärztliche Grundpflichten bezeichnen. Der Begriff „Qualität“ steht für die Einhaltung eines bestimmten Standards bei der Behandlung. Wesentliche Berufspflichten betreffen danach die Qualität der Leistung, Information und Kommunikation, die Dokumentation, Hilfeleistung im Notfall, die Entsprechung des Vertrauens, Themen der Werbung und die ärztliche Unabhängigkeit. Sachverhalte von Beschwerden können im Einzelfall den Vorwurf einer nicht zutreffenden Diagnostik und den Vorwurf einer nicht indizierten Behandlung (Übertherapie) berühren. Den Ärzten wurden in den im Berichtszeitraum abgeschlossenen Beschwerden folgende Vorwürfe gemacht (Mehrfachnennungen möglich):

Tabelle 1: Gründe für Beschwerden

Angaben in %		2015	2014
Qualität		28,0	29,2
	Mangelnde ärztliche Sorgfalt	20,0	21,6
	Ärztliche (AU-) Bescheinigung oder Gutachten nicht sorgfältig	7,3	4,7
	Leichtfertige Verordnung von Medikamenten	0,7	0,3
Information und Kommunikation		19,7	20,6
	Unfreundlicher Umgang mit Patienten	16,4	17,2
	Aufklärungsmangel	2,6	3,0
	Verstoß gegen Kollegialitätsgebot	0,7	0,6
Dokumentation		16,4	21,7
	Dokumentationsmangel	0,6	0,5
	Nichterstellung / nicht rechtzeitige Erstellung eines Befundberichtes oder Gutachtens	12,5	15,5
	Nichttherausgabe von Patientenunterlagen	3,3	6,6
Hilfeleistungspflicht		12,9	13,1
	Ablehnung der Behandlung/Behandlungsabbruch	6,9	4,7
	Zu lange Wartezeit	0,7	1,4
	Nichtversorgung eines Notfalls/Akutfalls abgelehnt	5,3	6,2

Vertrauen		7,2	4,5
	Sexueller Übergriff	0,4	0,2
	Unzulässiger Verkauf von Waren und Gegenständen	0,2	0,3
	Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht	1,4	0,6
	Eigene Interessen über das Patientenwohl stellen	2,6	1,7
	Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht	2,6	1,8
Information über Angebot		2,4	1,8
	Verstoß gegen Werbebestimmungen	2,2	3,6
	Führen unzulässiger Bezeichnungen	0,2	0,0
Ärztliche Unabhängigkeit		0,4	0,1
	Verweisung an bestimmte Anbieter von Gesundheitsleistungen	0,3	0,2
	Unerlaubte Zuweisung gegen Entgelt	0,1	0,5
Sonstiges		13,0	9,0

Tabelle 2: Beschwerdeverteilung nach Facharzttrichtungen

Facharzttrichtung (Angaben in %)	2015	2014
Allgemeinmedizin/Praktischer Arzt u. Arzt ohne Facharztbezeichnung	24,0	22,9
Innere Medizin (Internist / Internistin)	16,4	14,3
Orthopädie	10,4	12,2
Chirurgie	8,4	7,3
Augenheilkunde	5,9	7,8
Psychiatrie und Psychotherapie	5,4	5,9
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4,8	6,3
Kinder- und Jugendmedizin	4,5	4,0
Neurologie	4,5	3,8
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3,9	4,6
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	3,5	3,4
Radiologie	2,6	1,3
Urologie	2,5	1,7
Neurochirurgie	1,3	1,3
Anästhesiologie	1,1	2,1
Sonstige Facharzttrichtungen	0,8	1,1

Die Verteilung der Beschwerden nach Facharztgruppen hat sich gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2015 nur geringfügig verändert.

Beurteilung der Beschwerden durch die Ärztekammer

2015 wurden 619 Beschwerden abgeschlossen (2014: 606). Bei 115 dieser Beschwerden waren die Beschwerdevorwürfe im Wesentlichen berechtigt (18,6 %; (2014: 136; 24,4 %);

Bei 21 Beschwerden waren die Beschwerdevorwürfe nur teilweise berechtigt (3,4 %; 2014: 11; 1,8 %);

342 Beschwerden waren nicht begründet (55,3 %; 2014: 335; 55,3 %),

141 Beschwerden waren wegen widersprüchlicher Angaben nicht abschließend zu klären (22,8 %; 2014: 124; 20,5 %).

Beratung durch den Vorstand der Ärztekammer

Der Vorstand befasste sich mit 43 Einzelbeschwerden über Hamburger Ärzte (2014: 48) und gelangte nach Beratung zu folgenden Ergebnissen:

Tabelle 3: Beratungsergebnisse des Vorstandes

Anzahl der Beschwerden		Beratungsergebnis des Vorstandes
2015	2014	
9	7	wurden als nicht begründet angesehen
13	16	wurden als begründet angesehen, eine schriftliche Ermahnung wurde beschlossen
2	1	wurden als teilweise begründet angesehen oder konnten nicht abschließend geklärt werden
0	2	führten zu einem persönlichen Gespräch mit dem Präsidenten oder einem anderen Vertreter der Ärztekammer Hamburg
0	7	führten zu einer Rüge mit oder ohne Geldauflage
0	0	führten zu einer Strafanzeige oder zu einem wettbewerbsrechtlichen Verfahren
19	15	führten zur Einleitung berufsgerichtlicher Vorermittlungen
43	48	GESAMT

Berufsrechtliche Überprüfung nach Abschluss eines Strafverfahrens

Erfährt die Ärztekammer nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen von einer strafrechtlichen Verfehlung eines ihrer Mitglieder, wird nach Rechtskraftenerlangung des gerichtlichen Urteils in jedem Einzelfall durch die Ärztekammer geprüft, ob ein so genannter berufsrechtlicher Überhang vorliegt. Wird ein solcher bejaht, können berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet und es kann ggf. ein Berufsgerichtsverfahren beantragt werden. Im Berichtsjahr gingen zehn Mitteilungen in Strafsachen ein (2014: 14). Eine abschließende Bearbeitung erfolgte nach Abschluss des Strafverfahrens in 14 Fällen (2014: 19). Davon wurden acht Überprüfungen aus den Vorjahren vorgenommen (2014: 12). In neun Fällen wurde kein berufsrechtlicher Überhang festgestellt (2014: 15). In fünf Fällen wurde ein berufsrechtlicher Überhang festgestellt und berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet oder eine Ermahnung ausgesprochen bzw. ein Gespräch mit dem Präsidenten geführt (2014: 4).

Suchtinterventionsprogramm für Ärzte

Das Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg hilft seit Anfang der 90iger Jahre Ärzten bei der Bewältigung von Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen. Suchtkranke Ärztinnen und Ärzte standen vor Jahren vor großen, fast unüberwindbaren Hürden, wenn sich die Frage stellte, was sie gegen ihre Abhängigkeit tun könnten, ohne umgehend ihre Approbation oder den Arbeitsplatz zu verlieren. Die Ärztekammer initiierte deshalb unter dem Motto „Hilfe statt Strafe“ ein Suchtinterventionsprogramm (IVP). Heute droht zwar noch immer der Entzug der Approbation, aber bei Therapiewilligkeit und kooperativem Verhalten ergeben sich durch das IVP der Ärztekammer in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde Chancen für einen Ausstieg aus der Sucht. Dabei steht der Schutz der zu behandelnden Patienten immer an erster Stelle.

Die Ärztekammer Hamburg stuft schon die Teilnahme an einer strukturierten Behandlung als Erfolg ein. Ziel ist es, dem Betroffenen eine therapeutische Chance zu eröffnen und gleichzeitig die Patienten in der Phase der akuten Erkrankung vor möglichen negativen Behandlungsauswirkungen zu schützen. Im Berichtsjahr begleitete die Kammer eine Reihe von betroffenen Ärztinnen und Ärzten.

Auf Bundesebene setzte sich die Ärztekammer Hamburg dafür ein, dass auch in anderen Ärztekammern vergleichbare Hilfen angeboten werden. In enger Zusammenarbeit mit der BÄK entstanden Module, die in anderen Ärztekammern eingesetzt werden. In mehreren Vorträgen und über Veröffentlichungen informierte die Ärztekammer Hamburg über das Programm.

Gebührenordnung für Ärzte

Im Berichtsjahr wurden 276 schriftliche Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Ärztekammer Hamburg gerichtet. Anfragende waren private Krankenversicherungen, Beihilfestellen der Länder sowie Patienten. Zunehmend bitten auch die Mitglieder der Ärztekammer, in der Regel niedergelassene Ärztinnen/Ärzte ihre Standesvertretung um Mithilfe in GOÄ-Fragen, wenn private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen die Liquidationen nicht in voller Höhe erstatten. Auskunft wurde überwiegend zu folgenden Fragestellungen erbeten:

- ob abgerechnete Leistungen jeweils als selbstständige Leistungen zu bewerten oder bereits in einer der weiteren zum Ansatz gebrachten Leistungen enthalten sind. Inhaltlich bezog sich dabei eine Vielzahl von Anfragen auf die Auslegung des Zielleistungsprinzips bei operativen Eingriffen,
- ob in der GOÄ nicht enthaltene Leistungen adäquat analog bewertet wurden,
- ob bei Überschreiten des Gebührenrahmens die schriftliche Begründung ausreicht,
- inwieweit privatärztliche Abrechnungen im Rahmen der Behandlung von gesetzlich versicherten Patienten möglich ist,
- ob die den berechneten Gebührenordnungsnummern zugrunde liegenden Leistungen erbracht wurden und/ oder medizinisch indiziert waren.

Darüber hinaus wurde eine hohe Zahl telefonischer Anfragen von Ärzten, Arzthelferinnen und Patienten zu allen denkbaren Bereichen der GOÄ beantwortet. Im Rahmen der Bearbeitung werden Stellungnahmen der Betroffenen erbeten, Behandlungsunterlagen sowie in einzelnen Fällen gutachterliche Stellungnahmen eingeholt. In einer Vielzahl der einzelfallbezogenen Rechnungsprüfungen konnte eine zielführende Lösung für alle Beteiligten erreicht werden.

Bericht des Ombudsmannes

Die Funktion des Ombudsmannes übte im Berichtsjahr Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, aus. Er wurde vorwiegend zu weiterbildungsrechtlichen Fragen, aber auch zur interkollegialen Zusammenarbeit kontaktiert. Die Probleme ließen sich durch Informationen und Gespräche mit den Beteiligten lösen.

Ärztliche Stelle Röntgenverordnung/ Strahlenschutzverordnung – Geschäftsbereich Ärztekammer

Die Einrichtung der Ärztlichen Stelle basiert auf der Vereinbarung, die am 1. Juli 2004 gemäß Röntgenverordnung (§ 17a) und Strahlenschutzverordnung (§ 83) zwischen der Ärztekammer Hamburg (ÄK), der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) und der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit, der heutigen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), geschlossen wurde.

Die Ärztliche Stelle in Hamburg teilt sich in zwei Geschäftsstellen auf. Zum einen in die Geschäftsstelle der KVH, diese ist zuständig für niedergelassene Kassenärzte. Zum anderen in die Geschäftsstelle der ÄK, diese ist zuständig für Krankenhäuser, Behörden, Firmen und niedergelassene Ärzte, die keine Kassenarztlizenz besitzen.

Der Bereich MKG und die Zahnärzte fallen in den Zuständigkeitsbereich der Zahnärztlichen Stelle.

Tabelle 1: Betreiber nach Bereichen

Bereich	Anzahl Betreiber
Röntgen – Diagnostik	52 (456 Strahler)
Röntgen – Therapie	0
Strahlen – Therapie	4
Nuklearmedizin – Therapie	2
Nuklearmedizin – Diagnostik	3

Die Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle ÄK befindet sich in der Weidestr. 122b, 22083 Hamburg. Die Tätigkeit der Ärztlichen Stelle richtet sich nach den Vorga-

ben der Richtlinie „Ärztliche und Zahnärztliche Stellen“ vom 23.06.2014. Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärzten, Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten. Hierfür werden die Unterlagen der technischen Überprüfungen der Geräte, die Unterlagen der Patienten-Untersuchungen / -Behandlungen sowie die Dosisprotokolle und die Dokumentation der rechtfertigenden Indikation angefordert und begutachtet. In der Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle ÄK sind zwei MTRA tätig, beide in Teilzeit. Die Aufgaben der MTRA sind: Organisation, Vorbereitung und Moderation der Prüfsitzungen, Verwaltung und Betreuung der Betreiber sowie Ansprechpartner für die Mitglieder, die Betreiber und die zuständige Aufsichtsbehörde. Zur besseren Kommunikation zwischen den Betreibern und der Ärztlichen Stelle haben die MTRA einige Betreiber persönlich besucht. Des Weiteren war es innerhalb von Prüfungen nötig, sich zusammen mit der Behörde bei zwei Betreibern die Gegebenheiten vor Ort anzuschauen. Zudem haben die MTRA der Ärztlichen Stelle die Abteilung der Fortbildungsakademie der ÄK bei der Organisation und Durchführung der Strahlenschutzkurse für Arzthelferinnen unterstützt.

Seit dem 01.01.2009 wird ein einheitliches, vierstufiges Bewertungssystem angewendet, das von den Ärztlichen Stellen im Bundesgebiet erarbeitet wurde. Die Bewertung erfolgt nach Listen mit Prüfmerkmalen und Mängelkategorien und schließt mit einer Beurteilung ab. Die Liste mit den Prüfmerkmalen kann unter www.zaes.info eingesehen werden.

Bewertung (Bewertungssystem):

- 1 keine Mängel
- 2 geringfügige Mängel
- 3 Mängel
- 4 erhebliche Mängel

1. Prüfungen im Bereich Röntgen

Im Berichtsjahr fanden in der Ärztlichen Stelle elf Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt.

Tabelle 2: Geprüfte Betreiber 2015

Geprüfte Betreiber	31
Strahler	208
Monitore	246
Bilddokumentationssysteme	7
Filmentwicklung	3
Nachprüfungen	6

Nach dem Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen wurden vergeben:

14 x keine Mängel (1)

85 x geringfügige Mängel (2)

96 x Mängel (3)

13 x erhebliche Mängel (4)

Gründe für Beanstandungen lagen u. a. vor durch:

- fehlende rechtfertigende Indikation für die Untersuchungen
- erhebliche Dosisüberschreitungen u. a. in Folge zu langer Durchleuchtungszeiten
- Befunderstellungen, die nicht DIN konform waren
- Einblendungen, die nicht sichtbar waren durch z. B. Shutter oder nur unzureichend sichtbar waren
- Buchstabenlegung, die fehlend oder falsch war
- Dosisseinheiten, die nicht zuzuordnenden waren oder fehlten
- besonders im OP-Bereich die Dokumentation der Strahlenexpositions-werte und die fehlende / ungeeignete Bilddokumentation

2. Prüfungen im Bereich Nuklearmedizin (Diagnostik und Therapie)

Es fanden im Berichtsjahr zwei Prüfungen im Bereich Diagnostik statt.

Die Bewertung der Technik ergab bei beiden Prüfungen: Mängel (3)

Die Bewertung der Patientenuntersuchungen ergab: keine Mängel (1)

3. Prüfungen im Bereich Strahlentherapie

Es fand im Berichtsjahr eine Prüfung statt.

Die Bewertung ergab: geringfügige Mängel (2)

Überregional

Die Ärztliche Stelle Hamburg ist Mitglied der Zentralen Ärztlichen Stelle, die sich 1992 unter dem Dach von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung konstituierte. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen dieses Gremiums statt. Des Weiteren fand ein Treffen mit den Sachverständigen, den zuständigen Aufsichtsbehörden und den Ärztlichen Stellen aus Hamburg, Bremen und Niedersachsen statt.

Regional

Die Geschäftsführung der gemeinsamen Ärztlichen Stelle (ÄK und KV) obliegt derzeit der Ärztlichen Stelle der KV. Durchgeführt wurde die gemeinsame Jahressitzung für den Bereich der Röntgenverordnung (Radiologische Diagnostik und Therapie) und die Jahressitzung für den Bereich Strahlenschutzverordnung (Nuklearmedizin und Strahlentherapie) mit Mitgliedern von Ärztekammer und KVH.

Mitglieder der Ärztlichen Stelle / Ärztekammer

Bereich Diagnostik

Prof. Dr. med. Hermann Vogel (Vorsitzender), Radiologie

Prof. Dr. med. Walter Gross-Fengels, Radiologie, Asklepios Harburg

Dr. med. Herwig Denkhäus, Radiologie, Marien Krankenhaus

Stellvertreter:

Dr. med. Wolfhard Lege, ehem. Radiologie

Dr. med. Anette Moldenhauer, Radiologie, Berufsgen. Unfallkrankenhaus

Dr. med. Manfred Siemers, ehem. Radiologie

Prof. Dr. med. Roland Brüning, Radiologie, Asklepios Barmbek

Prof. Dr. med. Roman Fischbach, Radiologie, Asklepios Altona

Prof. Dr. med. Christian Habermann, Radiologie, Marien Krankenhaus

PD Dr. med. Dietmar Kievelitz, Radiologie, Asklepios St. Georg

Univ. Doc. Dr. med. sci. Suad Jaganjac, Radiologie, Schön Klinik Eilbek

Bereich Nuklearmedizin

Prof. Dr. med. Bernhard Leisner, ehem. Nuklearmedizin / Ausgeschieden
12/2015

Prof. Dr. med. Susanne Klutmann, Nuklearmedizin UKE

Stellvertreter:

Prof. Dr. med. Malte Clausen, Nuklearmedizin UKE

Dr. med. Michael Weber, Nuklearmedizin Asklepios St. Georg

externe Mitglieder:

Prof. Dr. med. Winfried Brenner, Nuklearmedizin Charité Berlin

Prof. Dr. med. Holger Schirrmeyer, Nuklearmedizin, Heide

Bereich Strahlentherapie

PD Dr. med. Martin Busch, Strahlentherapie, Asklepios St. Georg

Stellvertreter:

Prof. Dr. med. Cordula Petersen, Strahlentherapie, UKE

externe Mitglieder:

Prof. Dr. med. Guido Hildebrandt, Strahlentherapie, Klinik Rostock

Dr. med. Dipl. Phys. Heinrich Annweiler, Strahlentherapie, Schwerin

Dr. med. Michael Reible, Strahlentherapie, Bremen

Bereich Medizinphysikexperten

Dr. rer. nat. Dr. med. Thorsten Frenzel, Strahlentherapie UKE- MVZ (RöVo)

Stellvertreter:

Dr. rer. nat. Florian Cremers, Strahlentherapie UKE, dann UK-SH Campus Lübeck

Dr. rer. nat. Frank Bialas, Strahlentherapie Asklepios St. Georg

Dr. rer. nat. Gisbert Weigl, Strahlentherapie, Schwerin

Frederike Ehland, Strahlentherapie, Bremen

Prof. Dr. hum. rer. biol. J. Mester, Nuklearmedizin UKE

Hans Scheuerlein, Ingenieur Büro, Nuklearmedizin

Uve Kirchner, Nuklearmedizin UKE

Dr. rer. nat. H.D. Nagel, ehem. Fa. Philips (RöVO)

Vertreter der BGV

Marita Schnatz-Büttgen

Ausbildung Medizinische Fachangestellte

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung im Beruf Medizinische Fachangestellte (MFA).

Ausbildungsstatistik

Die Ausbildungsstatistik mit Stand vom 30. September 2015 zeigt für den Kammerbereich Hamburg 363 eingetragene Ausbildungsverträge.

Tabelle 1: Eingetragene Ausbildungsverträge

Jahr	2013	2014	2015
Anzahl	348	347	363

Prüfungswesen

Die Aufgabe des Referates Berufsausbildung Medizinische Fachangestellte ist es, die Zwischen- und Abschlussprüfung zu planen, durchzuführen und zu überwachen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird intensiv mit der Staatlichen Schule Gesundheitspflege zusammengearbeitet. Zuständiger Ausschuss für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung ist der Prüfungsausschuss. In diesem sind neben den von der Delegiertenversammlung gewählten Ärztinnen/Ärzten (Arbeitgebervertreter) in gleicher Anzahl Arzthelferinnen/MFA (Arbeitnehmervertreter) sowie Lehrkräfte der Staatlichen Schule Gesundheitspflege ehrenamtlich berufen.

Ärztliche Mitglieder im Prüfungsausschuss:

Dr. med. Rolf Baginski, Arzt für Innere Medizin

Dr. med. Nils Breese, Arzt für Innere Medizin

Dr. med. Holger Butting, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. med. Bernhard Dobrinski, Arzt für Augenheilkunde
Dr. med. Andrea Ehni, Ärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. med. Hans-Dieter Firnrohr, Arzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. med. Thomas Gent, Arzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. med. Maria Höhle, Ärztin für Orthopädie
Julia Horstmann, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. med. Jörg Marben, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. med. Ekkehard Müller-Bergen, Arzt für Orthopädie
Dr. med. Frank Neldner, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. med. Klaus-Hinrich Peters, Arzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. med. Hans-Joachim Poetsch, Arzt für Chirurgie
Joachim Simon-Schultz, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. med. Gabriele Suchan, Praktische Ärztin
Ulrike Stewien, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. med. Bernd Stolley, Arzt für Orthopädie
Dr. med. Hans-Heiner Stöver, Arzt für Allgemeinmedizin
Britta von Stritzky, Ärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. med. Tatjana Tafese, Ärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Dr. med. Carsten Timm, Arzt für Orthopädie
Dr. med. Dipl. Psych. Rita Trettin, Ärztin für Psychiatrie und Neurologie
Dr. med. Wolfgang Warther, Arzt für Innere Medizin
Holger Wille, Arzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehört unter anderem die Erstellung der Prüfungsaufgaben für die Zwischen- und Abschlussprüfung. Die Zwischen- und Abschlussprüfungen werden in programmierter Form durchgeführt.

Der praktische Teil der Abschlussprüfung und die ggf. erforderliche mündliche Ergänzungsprüfung werden vor einem ehrenamtlich besetzten Prüfungsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern, abgelegt. In diesem sind Ärzte (Arbeitgebervertreter), Medizinische Fachangestellte (Arbeitnehmervertreter) sowie Lehrkräfte vertreten. Die Prüfungen wurden bislang in Arztpraxen durchgeführt. Eine Reihe von Gründen sprach dafür, dies zu ändern. Der organisatorische und zeitliche Aufwand für die Durchführung in Arztpraxen vor Ort war bei jährlich rund 300 Prüfungen kaum mehr zu bewältigen. Da die ehrenamtlichen Prüfer zeitlich nur eingeschränkt zur Verfügung stehen – wie auch die Arztpraxen, in denen vorwiegend nur mittwochs und samstags Prüfungen durchgeführt werden konnten –, war es zunehmend schwerer, in den dafür vorgesehenen Zeiten genügend ehrenamtliche Prüfer zu finden. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich zudem bis zu sechs Wochen, oft mit Wochenendeinsätzen verbunden.

In Absprache mit der Staatlichen Schule Gesundheitspflege (W4) wurden deshalb zwei Modellpraxen eingerichtet. Das hat den Vorteil, dass die komplette praktische Prüfung komprimiert in zwei bis drei Wochen durchgeführt werden kann. Dies reduziert den zeitlichen Aufwand erheblich und führt zur Entlastung der ehrenamtlichen Prüfer. Zudem wird mit dem neuen Verfahren auch eine höhere Standardisierung möglich sein. Die Vergleichbarkeit von Prüfungen wird dadurch verbessert.

Im Berichtsjahr legten insgesamt 310 Auszubildende die Zwischenprüfungen ab und 301 Auszubildende bestanden die Sommer- und Winter-Abschlussprüfung zur/zum MFA erfolgreich. Sechs Prüflinge bestanden die Abschlussprüfung nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von 2 %.

Die Ärztekammer Hamburg ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Errichtung eines zentralen Aufgabenpools für die Erstellung, Verwaltung und Nutzung programmierter schriftlicher Prüfungsaufgaben.

Überwachung der Ausbildereignung

Die Ärztekammer Hamburg wacht als zuständige Stelle neben der Registrierung der Ausbildungsverhältnisse und der Durchführung der vorgeschriebenen Prüfung zudem über die persönliche und fachliche Eignung ausbildender Ärzte und wirkt darauf hin, dass die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Ausbildungsverordnung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Manteltarifvertrages eingehalten werden.

Außergerichtliche Einigung bei Streitigkeiten

In den Bestimmungen des Ausbildungsvertrages ist festgelegt, dass bei Streitigkeiten in Berufsausbildungsverhältnissen unter Mitwirkung der Ärztekammer Hamburg eine gütliche Einigung angestrebt wird.

Ausbildungsberatung

Die Ärztekammer Hamburg bietet seit 2008 neben der telefonischen und persönlichen Beratung von Ausbilderinnen/Ausbildern und Auszubildenden insgesamt fünf Stunden Beratungszeit pro Monat in der Staatlichen Schule für Gesundheitspflege an. Im Berichtsjahr wurde 281mal das Angebot für ein persönliches Gespräch genutzt, davon fanden 126 Gespräche in der Berufsschule, 27 Gespräche in der Ärztekammer und 128 Gespräche telefonisch statt. In 12 Fällen ging die Initiative zu einem Beratungsgespräch mit Auszubildenden von den Ausbildern aus. Beratungsschwerpunkte waren Konfliktsituationen, hohe Fehlzeiten und deren Konsequenzen, Mängel in der Ausbildung, Kündigung sowie Fragen zum Ausbildungsvertrag. In der überwiegenden Zahl der Beratungssituationen konnte eine Fortführung des Ausbildungsverhältnisses erreicht werden.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss ist nach § 79 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Im Rahmen seiner Aufgaben hat der Berufsbildungsausschuss auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Auf Grundlage des Berufsbildungs-

gesetzes beschließt er die von der Ärztekammer Hamburg erlassenen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung.

Der Berufsbildungsausschuss ist drittelparitätisch aus je sechs Vertretern der Arbeitgeber (Ärzte), der Arbeitnehmer (MFA/Arzthelfer/Innen) und Berufsschullehrer zusammengesetzt. Im Berichtsjahr endete die Legislaturperiode und der Berufsbildungsausschuss wurde von der Behörde für Schule und Berufsbildung für eine Amtszeit von vier Jahren neu berufen.

Vertreter der Arbeitgeber:

Mitglieder

Julia Horstmann

Dr. med. Müller-Bergen

Dr. med. Mathias Bertram

Dr. med. Nils Breese

Dr. med. Holger Butting

Dr. med. Klaus Peters

stellvertretende Mitglieder

Klaus Schäfer

Dr. med. Hans Ramm

Holger Wille

Dr. med. Bernhard Dobrinski

n. n.

n. n.

Vertreter der Arbeitnehmer:

Mitglieder

Nicole Schnipper

Karen Ritter

Petra Marben

Sandra Rath

Gülay Yazanoglu

Klaus Seidel

stellvertretende Mitglieder

Anna Naomi Braukhane

Regina Timm

Anja Dittmann

Cristiane Goldbach

Maria Widerholm

Annika Wendt

Vertreter der Lehrer:

Mitglieder

Andrea Hinsch

Hanna Hoffmann

Nina Jessen

Katrin Kepura

Ingrid Loeding

Katja Rabe

stellvertretende Mitglieder

Susanne Schnadt

Rita Carlsen

Karin Eyring

Katrin Leuthold

Nicole Supke

Jana Taedcke

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Berufsbildungsausschusses statt.

Fortbildung für MFA und Arzthelfer/innen

Für die Fortbildung der MFA bzw. Arzthelfer/innen ist der Fortbildungsausschuss zuständig. Der Fortbildungsausschuss repräsentiert einen Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses und ist dementsprechend drittelparitätisch aus den Mitgliedern des Berufsbildungsausschusses besetzt. Der Fortbildungsausschuss erarbeitet ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, welches laufend aktualisiert und erweitert wird.

Auch dieser wurde im Berichtsjahr nach ablaufender Amtszeit mit nun folgenden Mitgliedern neu besetzt:

Vertreter der Arbeitgeber (Ärzte)

Dr. med. Mathias, Bertram

Dr. med. Nils Breese

Dr. med. Holger Butting

Vertreter der Lehrer:

Andrea Hinsch

Katrin Kepura

Nina Jessen

Vertreter der Arbeitnehmer (MFA/Arzthelfer/-innen)

Gülây Yazanoglu

Anja Dittmann

Klaus Seidel

Vertreter der KVH

Barbara Spies

Abstimmung auf Bundesebene

Die Ärztekammer Hamburg hat in Fragen der Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten Sitz und Stimme in der Ständigen Konferenz „Medizinische Fachberufe“ bei der Bundesärztekammer. Dieses Gremium stimmt auf Bundesebene wichtige ausbildungsrechtliche Fragen zwischen den beteiligten Landesärztekammern bundeseinheitlich ab.

Informationen zum Beruf

Auch in diesem Jahr informierten die Mitarbeiterinnen des Referates Berufsausbildung MFA sämtliche Anfängerklassen der Einschulungsjahrgänge Februar und August über den Verlauf der Ausbildung. Für interessierte Schüler/innen fanden Berufsberatungen und Informationen in verschiedenen Schulen statt. Im September beteiligte sich das Referat erneut an der Hanseatischen Lehrstellenbörse der Handelskammer. Darüber hinaus stellten die Mitarbeiterinnen des Referats im Oktober den Beruf der MFA am „Tag der Gesundheit“ im Bildungszentrum der Asklepios Kliniken vor.

Besuch potenzieller Ausbilder/innen

Die Mitarbeiterinnen des Referats haben im Berichtsjahr erstmalig ausbildungswillige Ausbilder/innen besucht, um diese über den Ablauf der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten persönlich zu informieren und die Möglichkeiten der Unterstützung aufzuzeigen. Im Berichtsjahr haben vier Ausbilder/innen dieses Angebot wahrgenommen.

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ)

Bei EQ-Maßnahmen handelt es sich um ein im Rahmen des Nationalen Paktes für Arbeit entwickeltes und von der Bundesagentur für Arbeit finanziertes Programm, welches das Ziel verfolgt, jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz über ein Praktikum neue Ausbildungsperspektiven zu eröffnen.

Adressaten sind Schulabgänger, die aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektiven haben. EQ ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die Dauer von EQ beträgt sechs bzw. zwölf Monate. Bei einer Dauer von zwölf Monaten kann im Hamburger Kammerbereich eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung von sechs Monaten auf die dreijährige Ausbildungszeit erfolgen.

Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss eines durch die zuständige Ärztekammer genehmigten Praktikumsvertrages zwischen dem Arbeitgeber und dem Jugendlichen sowie die Beantragung bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit. Die Beschulung der EQ-Teilnehmer erfolgt in den Klassen des ersten Ausbildungsjahres der Medizinischen Fachangestellten-Klasse in der Staatlichen Schule Gesundheitspflege. Nach Beendigung der Einstiegsqualifizierung stellt die Ärztekammer den Praktikanten ein Zertifikat über die erworbenen Qualifikationen aus. Die Ärztekammer Hamburg unterstützte auch im Jahr 2015 das Förderprogramm. Im Berichtsjahr wurden drei EQ-Verträge abgeschlossen.

Begabtenförderung

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung - Gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB) betreut im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministerium für Bildung und Forschung Stipendienprogramme: u. a. das Weiterbildungsstipendium. Gesellschafter der SBB ist u. a. der Bundesverband der Freien Berufe.

In das Weiterbildungsstipendium, das Programm für Berufseinsteiger, können in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kammern und zuständigen Stellen jährlich rund 6.000 neue Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen werden. Die Stipendienvergabe in den bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberufen führt die SBB mit jährlich rund 500 Aufnahmen selbst durch.

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt besonders talentierte und motivierte Berufseinsteiger. Gefördert werden Berufseinsteiger, die ihre Abschlussprüfung mit mehr als 87 % Gesamtpunktzahl absolviert haben und im Folgejahr nicht älter als 25 Jahre alt sind. Das Stipendium gilt für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre. Die Stipendiaten können innerhalb ihres Förderzeitraums Zuschüsse von insgesamt 6.000 Euro für beliebig viele Weiterbildungen beantragen.

Das Referat Medizinische Fachangestellte informiert alle potenziellen Bewerber/innen, nimmt die Anträge zur Aufnahme in das Weiterbildungsstipendium entgegen. In der Folge werden die Anträge geprüft und die Stipendiaten ausgewählt. Darüber hinaus betreut das Referat die Stipendiaten, berät über geeignete Weiterbildungsmaßnahmen, pflegt die Stipendiatendaten, verwaltet und gewährt die Fördermittel.

Das Referat Medizinische Fachangestellte hat im Berichtsjahr eine Bewerberin als Stipendiatin im Weiterbildungsstipendium aufgenommen.

Patientenberatung

Die Patientenberatung ist eine gemeinsame Einrichtung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg, die in dieser Form seit 2001 besteht. Das Beratungsteam besteht aus sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und verfügt über ärztliche, sozialversicherungsrechtliche, psychologische und juristische Kompetenz.

Durch die Beratung wird dem großen Bedarf an qualifizierten Auskünften in medizinischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen Rechnung getragen. Zudem erfordern die stetigen Veränderungen im Gesundheitswesen ein hohes Maß an Informationsarbeit für Patienten, aber auch für Ärzte. Die Beratung ist für die Anrufer kostenlos. Einfache Fragen haben oftmals einen komplexen Hintergrund. Das Beratungsteam fragt gezielt nach und entlastet durch seine Arbeit die Vertragsärzte und unterstützt ihre Arbeit. Sie steht selbstverständlich auch für Anfragen aus den Praxen zur Verfügung.

Die Patientenberatung ist unter der Rufnummer 040/ 20 22 99 222 an fünf Tagen in der Woche telefonisch zu erreichen. Im Einzelfall können auch Termine für eine persönliche Beratung vereinbart werden. Außerdem werden schriftliche Anfragen beantwortet. Die Patientenberatung ist auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg (www.aekhh.de) und mit einer eigenen Homepage (www.patientenberatung-hamburg.de) im Internet vertreten.

Patient im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt aller Beratungstätigkeit stehen die Rat suchenden Patienten. Die Tatsache, dass sie sich an die Patientenberatung wenden, erspart oftmals anderen – eigentlich zuständigen Stellen – Arbeit und Zeit. Deshalb werden Patienten gerade von diesen Stellen gerne an die Patientenberatung verwiesen:

- Niedergelassene Ärzte können Patienten für spezielle Fragestellungen an die Patientenberatung verweisen, wo ihnen Ärzte bzw. Praxen benannt und Zusammenhänge im Gesundheitswesen (Medizin und Sozialversicherung) erläutert werden. Daneben kann die Beratungsstelle Patienten gezielt auf Tätigkeitsschwerpunkte hinweisen, die ihnen von den Ärzten genannt werden. Dadurch wird den Ärzten die Möglichkeit geboten, Patienten zu behandeln, deren Erkrankung den genannten Tätigkeitsschwerpunkten entspricht.
- Krankenkassen weisen ihre Versicherten immer häufiger auf das Beratungsangebot der Patientenberatung auch über ihre Leistungen und die Voraus-

setzungen für deren Inanspruchnahme hin. Die Patienten schätzen die unabhängige und fundierte Auskunft.

- Die Kassenärztliche Vereinigung wird sowohl von den niedergelassenen Ärzten als auch von den Krankenkassen immer wieder als Entscheidungsinstanz dargestellt für die Frage, ob es sich bei einer Leistung um eine Kassenleistung handelt, und von der Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen Erläuterungen zu Leistungsentscheidungen einholen sollen. Die Beantwortung dieser Anfragen geschieht oftmals durch die gemeinsam getragene Patientenberatung.

Beratungsinhalte

Im Mittelpunkt der Beratung steht das Angebot für Patienten, die für ihre individuellen Bedürfnisse geeignete medizinische Hilfe zu finden. Das Team Patientenberatung erläutert Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern und bietet, ausgehend von Erfahrungen und gesicherten Informationen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung, Orientierungshilfen im Gesundheitswesen der Hansestadt an. Sie klärt über die Strukturen im Gesundheitssystem und deren Veränderungen auf. Patienten und Ärzte sind im Laufe des Jahres wieder mit gesundheitspolitischen Veränderungen konfrontiert worden. Oft bestehen sowohl für die Patienten als auch für die Ärzte Unklarheiten, wie die neuen Bestimmungen umzusetzen sind. Hier leistet die Patientenberatung Aufklärungsarbeit und vermittelt zwischen Arzt und Patient in einzelnen Fällen, bei denen es zu Missverständnissen und Spannungen gekommen ist.

Das Bemühen der Kolleginnen und Kollegen der Patientenberatung, bei Schwierigkeiten im therapeutischen und zwischenmenschlichen Bereich zum behandelnden Arzt zurückzuführen, dient der Vermeidung unnötiger Arztwechsel und der Stärkung des Arzt-Patientenverhältnisses. Dabei ist die Beratungsstelle selbstverständlich nicht behandelnd, sondern wegweisend, erläuternd und vermittelnd tätig. Bewertungen oder Einzel-Empfehlungen werden nicht ausgesprochen. Eine Rechtsberatung kann und darf die Patientenberatung nicht geben.

Bei Behandlungsfehlervorwürfen informiert die Patientenberatung den Patienten über den Weg zu weiterführenden Angeboten wie die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen oder die Krankenkassen. Wenn allgemein der Vorwurf eines unangemessenen ärztlichen Verhaltens und kein Schadenersatzanspruch im Raum steht, verweist die Ärztekammer an die Beschwerdestelle der Ärztekammer, bei sozialversicherungsrechtlichen Fragen auf den Beschwerdeweg über die Krankenkasse.

Ziel ist auch hier immer die Stärkung des Arzt-Patienten-Verhältnisses. Die Beratung ist darauf ausgerichtet, dass Konflikte zunächst im direkten Gespräch geklärt und häufige Arztwechsel vermieden werden.

Im Berichtsjahr trat die Umsetzung der äußerst restriktiven Rechtsprechung zur Lückenlosigkeit der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen stark hervor. Dieses für die Patienten existenzielle Thema stellte zum Teil eine erhebliche Störung von Arzt-Patienten-Beziehungen dar. In sehr aufwändigen Beratungsgesprächen konnte hier teilweise Abhilfe geschaffen werden. Auch der Gesetzgeber hat ein Stück zur Entschärfung der Situation beigetragen.

Auch an der Patientenberatung ist die vermehrte Präsenz von Menschen mit unterschiedlichen Deutschkenntnissen nicht spurlos vorbeigegangen. Anrufer benö-

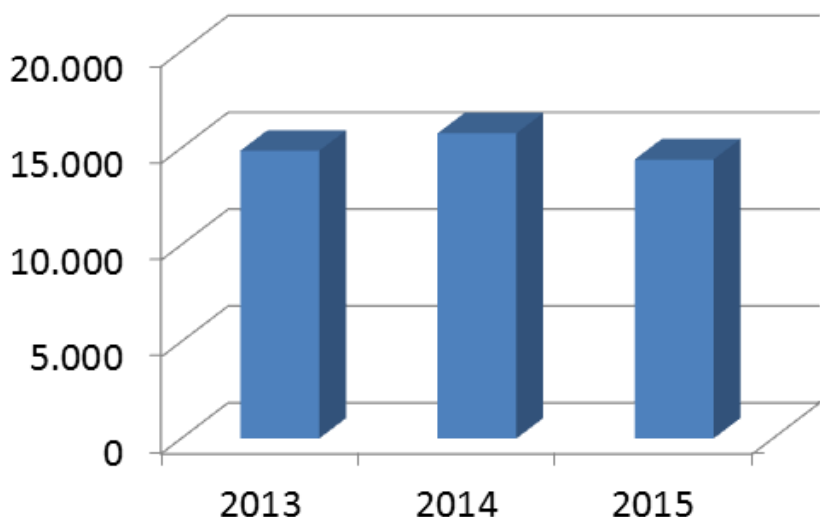
tigten je nach ihren sprachlichen Kenntnissen und hinsichtlich ihres Verständnisses für die Zusammenhänge im Gesundheitswesen mehr Aufmerksamkeit und Zeit.

Großer Bedarf

Der Bedarf an Beratung und Wegweisung in den immer komplizierter werdenden Strukturen des Gesundheitswesens ist offensichtlich. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich in Zeiten knapperer Finanzmittel auch Konflikte zwischen den Beteiligten häufen und Auseinandersetzungen mit größerer Härte geführt werden.

Durch die Patientenanrufe bekommt die Patientenberatung einen wichtigen Überblick über die von den Patienten empfundenen Versorgungslücken und leitet dieses Stimmungsbild regelmäßig an die Kassenärztliche Vereinigung weiter. Im Dialog zwischen den Einrichtungen ergibt sich daraus für die KV häufiger ein Anlass zu genauerer Betrachtung bestimmter Aspekte der Versorgungssituation.

Tabelle 1: Beratungskontakte 2015 (14.415) im Vergleich zu Vorjahren



Recherche und Informationsverwaltung

Die Patientenberatung hat Zugriff auf die Datenbanken der Ärztekammer Hamburg und auf das Intranet der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg. Darüber hinaus verfügt es über eine eigene Datenbank, die im Laufe der Jahre zu einer wichtigen und sehr detaillierten Informationsquelle angewachsen ist. Außerdem ist umfangreiche Fachliteratur zu vielen medizinischen Themen und zum Sozialversicherungsrecht verfügbar. Für viele Anfragen ist es dennoch erforderlich, im Einzelfall zu recherchieren. Hierfür stehen neben den Mitgliedern und den verschiedenen Fachabteilungen der ärztlichen Körperschaften das Internet, die Bibliothek des Ärztlichen Vereins und die Informationen anderer Beratungsstellen zur Verfügung. Die ständige Pflege des Wissensbestandes ist eine wichtige Voraussetzung für eine kompetente und aktuelle Beratung.

Arbeitsgruppe Benzodiazepinverordnung

Bereits seit 2007 ist eine von der Patientenberatung – veranlasst durch eine Häufung von Anfragen zu diesem Thema – initiierte Arbeitsgruppe, an der auch die

Kassenärztliche Vereinigung, die Apothekerkammer und ein niedergelassener Psychiater beteiligt sind, mit dem Thema der Verordnung und des Missbrauchs von Benzodiazepinen befasst. Diese Arbeitsgruppe hat auch 2015 eine Fortbildungsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte sowie für Apothekerinnen und Apotheker durchgeführt und den Mitgliedern der beteiligten Körperschaften Hilfestellung im Umgang mit Benzodiazepinverordnungen gegeben.

Benennung von medizinischen Sachverständigen

Die Beratungsstelle dient darüber hinaus als ein geschätzter Ansprechpartner für Ärzte, Gerichte, Behörden und Versicherungen, um auf Anfrage geeignete medizinische Sachverständige zu benennen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 435 solcher Anfragen beantwortet.

Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät die Organe und Gremien sowie die Fachabteilungen der Ärztekammer Hamburg in allen anfallenden Rechtsfragen. Auch den Mitgliedern der Ärztekammer bietet die Rechtsabteilung Rat und Hilfe in berufsrechtlichen Fragestellungen an. Im Berichtsjahr wurden diese Beratungen nicht nur in zahlreichen persönlichen wie auch fernmündlichen Gesprächen, sondern auch auf schriftlichem Wege wieder häufig in Anspruch genommen. So erreichten die Rechtsabteilung allein etwa 110 umfangreiche schriftliche Anfragen. Fragen zu den ärztlichen Kooperationsformen und anderen vertraglichen Gestaltungen, zu Schweigepflicht und Datenschutz in der Arztpraxis sowie zur Außendarstellung des Arztes standen neben vielen anderen Themen im Berichtsjahr im Vordergrund der Beratungen.

Die Rechtsabteilung hat zusätzlich zu ihrer Beratungstätigkeit berufsgerichtliche Vorermittlungen sowie Widerspruchsverfahren durchzuführen und die Ärztekammer vor dem Verwaltungsgericht und dem Berufsgewicht für die Heilberufe zu vertreten. Ferner bearbeitet die Rechtsabteilung die Änderungen des Satzungsrechts der Ärztekammer.

Im Berichtszeitraum wurden in 29 Fällen berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet, vier davon konnten eingestellt werden. In zwei Fällen musste ein Antrag auf Einleitung eines Berufsgewichtsverfahrens gestellt werden. Sieben berufsgerichtliche Vorermittlungsverfahren wurden mit der Erteilung einer Rüge (davon sechs Rügen verbunden mit Geldauflage) im Berichtsjahr abgeschlossen.

In 2015 waren beim Berufsgewicht insgesamt elf Berufsgewichtsverfahren anhängig und zwar drei aus dem Jahr 2013, vier aus dem Jahr 2014 und vier aus dem Berichtsjahr. Abgeschlossen werden konnten zwei Berufsgewichtsverfahren aus dem Jahr 2013 und drei aus dem Jahr 2014. Außerdem ist ein Verfahren im Berichtsjahr vor dem Berufsgewichtshof anhängig.

Vor dem Verwaltungsgericht waren im Berichtsjahr insgesamt neun Verfahren anhängig und zwar drei aus dem Jahr 2014 und sechs aus dem Berichtsjahr. Es handelt sich hierbei zum größten Teil um Verfahren aus der Weiterbildung (5) und außerdem wegen Titelführung (1), Beitrag (1) und Mitgliedschaft (1). Ferner ist ein Verfahren im Berichtsjahr vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

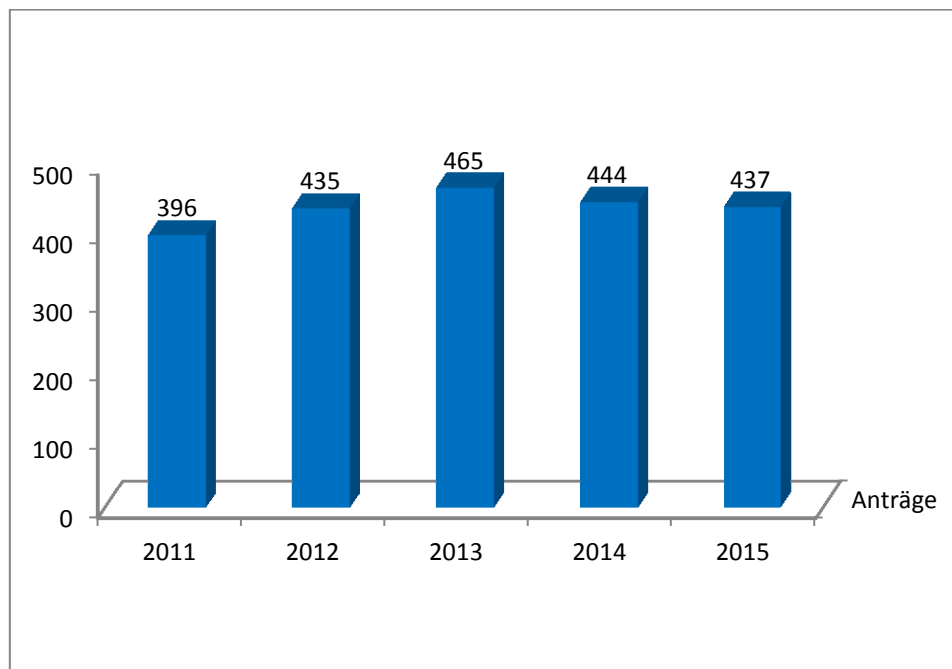
Patienten, die eine ärztliche Fehlbehandlung vermuten und Schadenersatzansprüche stellen wollen, können sich direkt an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover wenden. Die Schlichtungsstelle ist ein Zusammenschluss von zehn überwiegend norddeutschen Ärztekammern, die unabhängig von den Kammern anhand von gutachterlichen Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers überprüft und die Frage eines Schadenersatzanspruches dem Grunde nach beantwortet. Beteiligt sind die Landesärztekammern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Das Verfahren ist für den Patienten gebührenfrei und für alle Beteiligten freiwillig. Die Ärztekammer prüft in einigen Fällen auf Antrag der Patienten nach Abschluss des Schlichtungsverfahrens, ob in dem Behandlungsfehler gleichzeitig ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Berufsordnung zu sehen ist.

Die Schlichtungsstelle in Hannover erarbeitet in Zusammenarbeit mit weiteren Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen Prüfkriterien für Gutachter, die eine möglichst vergleichbare medizinische Beurteilung ermöglichen sollen.

Antragsentwicklung in Hamburg

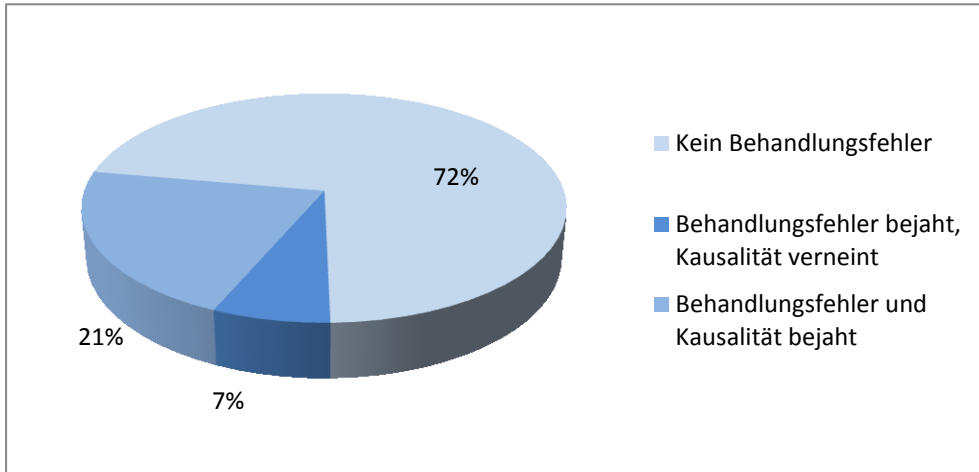
Die Antragsentwicklung der letzten Jahre im Kammerbereich Hamburg zeigt nach einem Anstieg der Antragszahlen 2013 einen leichten Rückgang 2014 und 2015.

Tabelle 1: Antragszahlen

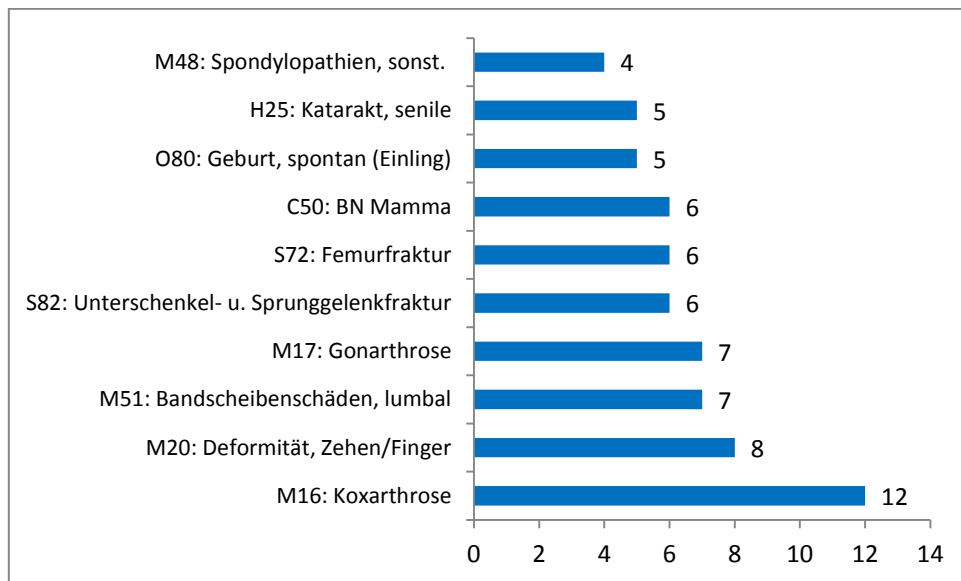


Entscheidungen der 249 Sachentscheidungen in Hamburg

Im Jahre 2015 wurden 249 Verfahren aus dem Kammerbereich Hamburg mit einer Entscheidung über die geltend gemachten Schadenersatzansprüche abgeschlossen. Der Prozentsatz der begründeten Ansprüche (Behandlungs- bzw. Aufklärungsfehler und Kausalität bejaht) lag 2015 bei 21,3 %.

Tabelle 2: Entscheidungen

Die häufigsten Krankheiten, die 2015 in Hamburg zur Anrufung der Schlichtungsstelle führten, waren Arthrosen, Finger-/Zehendeformitäten, lumbale Bandscheibenschäden und Frakturen.

Tabelle 3: Die häufigsten Diagnosen

Blick auf die Versorgungsebenen

Die Auswertung der Behandlungsorte (Versorgungsebenen) zeigt, dass die Fälle mit 67,9 % aus dem Klinikbereich stammen, während der niedergelassene Bereich mit 32,1 % beteiligt war. Insgesamt handelte es sich in den 249 entschiedenen Fällen um 287 Antragsgegner (Ärzte, Abteilungen), von denen 195 im Krankenhausbereich und 92 im niedergelassenen Bereich anzusiedeln waren.

Die am häufigsten beteiligten Fachgebiete 2015 in Hamburg

Tabelle 4: Im niedergelassenen Bereich (N= 92)

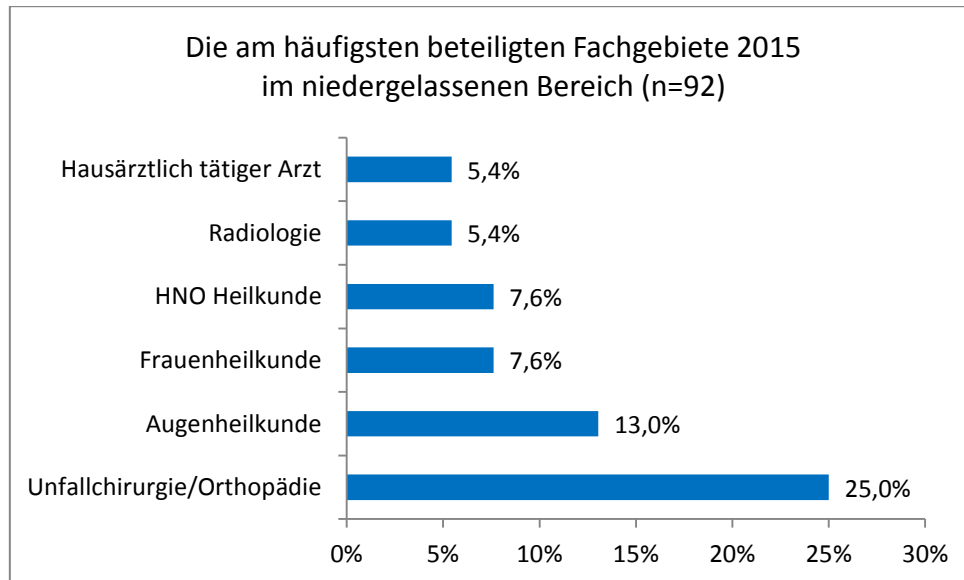
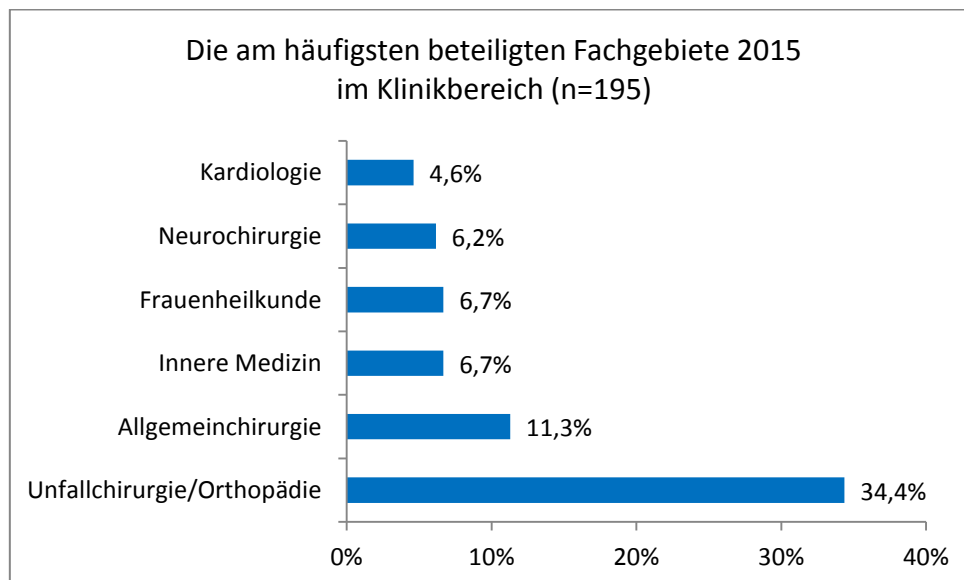


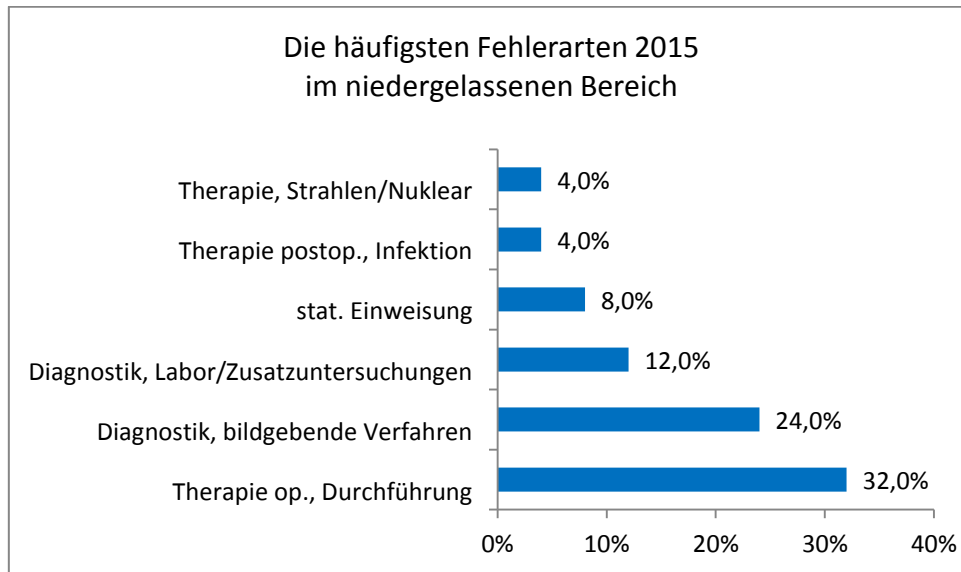
Tabelle 5: Im Klinikbereich (N= 195)



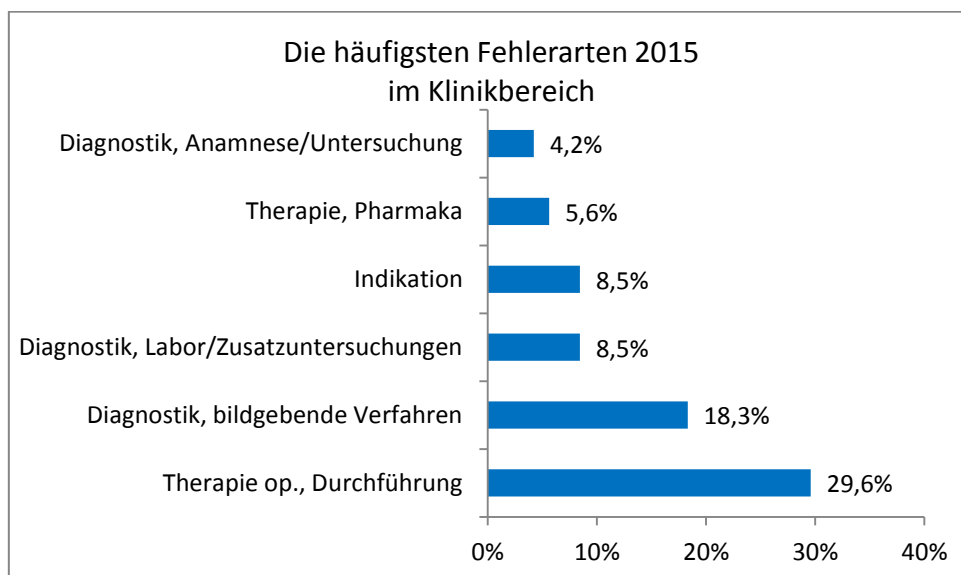
Die häufigsten Fehlerarten

Im Klinikbereich und im niedergelassenen Bereich sind unterschiedliche Fehlerarten festzustellen.

Schwerpunkte im niedergelassenen Bereich gab es bei der operativen Therapie und der allgemeinen Diagnostik (bildgebende Verfahren, Labor/Zusatzuntersuchungen).

Tabelle 6: Häufigste Fehlerarten im niedergelassenen Bereich

Schwerpunkte im Klinikbereich lagen auch hier bei der operativen Therapie und der allgemeinen Diagnostik (bildgebende Verfahren, Labor/Zusatzuntersuchungen, Anamnese/Untersuchung) sowie der Indikationsstellung und der Therapie/Pharmaka.

Tabelle 7: Häufigste Fehlerarten im Klinikbereich

Zusammenfassend ergeben sich bei Analyse der erhobenen Daten für den Kammerbereich Hamburg gegenüber dem Vorjahr Änderungen. Der etwas gestiegenen Beteiligung des niedergelassenen Bereichs folgen die neu hinzugetretenen Beteiligungen der Radiologie, HNO-Heilkunde, Frauenheilkunde und die Erhöhung der Augenheilkunde um 4,7 % auf 13 %. Bei den häufigsten Fehlerarten findet sich mit einer Steigerung um 25,7 % auf 32 % die „Therapie op., Durchführung“. Im Klinikbereich ist das am häufigsten beteiligte Fachgebiet nach wie vor die Unfallchirurgie/Orthopädie mit einer Steigerung von 10,7 % auf 34,4 %. Bei den häufigsten Fehlerarten hat hier die Therapie op., Durchführung um 8,2 % auf 29,6 % zugenommen.

Pressestelle

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ärztekammer zielt darauf ab, ein positives Bild der Ärzteschaft in die Öffentlichkeit zu transportieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind – insbesondere in Zusammenarbeit mit Medienvertretern – Offenheit, Servicebereitschaft und professionell aufbereitete Informationen unabdingbar.

Ein Grundpfeiler der Pressearbeit ist die Herausgabe von Pressemeldungen zu kammerrelevanten Themen, Hintergrundgespräche mit Journalisten und die kontinuierliche Kontaktpflege zu zahlreichen Redaktionen aktueller Medien in Hamburg, aber auch zu überregionalen Pressevertretern und Autoren von Hintergrund-Publikationen. Täglich gibt die Pressestelle Auskunft zu medizinischen oder gesundheitspolitischen Themen, vermittelt Ärztinnen und Ärzte als Interviewpartner für Print, Hörfunk und Fernsehen und wird von Journalisten als kompetenter Ansprechpartner genutzt.

Die Anfragen und Äußerungen betrafen im Berichtsjahr unter anderem Themen der Hamburger Gesundheitspolitik, die Schlichtungsstelle der norddeutschen Länder, Fragen zur Sucht und zum Sucht-Interventionsprogramm für Ärzte, Fakten zu ausländischen Ärzten in Hamburg, Probleme bei der medizinischen Versorgung von illegal in der Stadt lebenden Migranten sowie das Präventionsprogramm Gesund macht Schule.

Viele Anfragen und mehrere Pressemitteilungen gab es 2015 zu Vorgängen in der Asklepios Klinik St. Georg: Dort hatte die Ärztliche Stelle bei der Qualitätsüberprüfung der Strahlentherapie Unterdosierungen festgestellt. Diese Informationen gelangten in die Öffentlichkeit, weshalb sich auch die Ärztekammer mehrfach zu dem Thema äußerte.

Per Pressemitteilungen forderte die Ärztekammer Hamburg zudem den Erhalt des schulärztlichen Dienstes in Hamburg sowie eine Impfpflicht. Sie wandte sich außerdem gegen die geplante Schließung der Medizinischen Abteilung I in der Asklepios Klinik St. Georg, gegen die Umverteilung von hochschwangeren Flüchtlingen auf andere Bundesländer und gegen das geplante Pflegeberufsgesetz.

Beteiligt war die Pressestelle auch an den abteilungsübergreifenden Projekten „Fortbildungspunktekonto online“ und „elektronischer Arztausweis“ – hierbei erstellte die Presse etliche Informationsmaterialien und Veröffentlichungen. Sie unterstützte außerdem die Bibliothek des Ärztlichen Vereins bei deren Planungen und Publikationen zum 200jährigen Jubiläum im Jahr 2016.

Ebenfalls breiten Raum nahmen die Vorbereitungen des 119. Deutschen Ärztetages ein, der im Mai 2016 in Hamburg stattfindet. Die Pressestelle ist Teil des Organisationsteams.

Etwa ab Mitte des Jahres bildete die medizinische Versorgung von Flüchtlingen einen thematischen Schwerpunkt in der Pressestelle. Im August veröffentlichte die Kammer einen Aufruf an Ärzte und medizinisches Fachpersonal, um angesichts der dramatischen Lage schnell Unterstützung und Personal für die Flüchtlingsunterkünfte zu finden. Die Pressestelle übernahm hier die Koordination des Aufrufes und der sich daraus ergebenden Nachfragen. Auch wurde eine Vielzahl von Veröffentlichungen im Hamburger Ärzteblatt und auf der Homepage erarbeitet.

Ein weiteres wichtiges Projekt der Pressestelle war der Relaunch der Homepage, der im Dezember erfolgreich abgeschlossen war, als die neue Seite in einem zeitgemäßen neuen Design online ging.

Neben dem Relaunch wurde auch in diesem Jahr die Homepages der Ärztekammer sowie der Patientenberatung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg von der Pressestelle verantwortlich betreut. Die Internetseiten der Ärztekammer Hamburg bieten auf weit mehr als 100 Seiten eine große Bandbreite an Informationen rund um die Themenbereiche Gesundheit, Patientenservice, ärztliche Selbstverwaltung, Weiter- und Fortbildung sowie Gesundheitspolitik. Die Homepage der Patientenberatung enthält Adressen von Beratungseinrichtungen, wichtige Telefonnummern für den Notfall und die Arztsuchmaschinen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung.

Die Pressestelle vertritt die Ärztekammer Hamburg in der „Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit“ der Bundesärztekammer.

Gesund macht Schule

Die Pressestelle betreute auch 2015 das Präventionsprojekt „Gesund macht Schule“. Das Projekt will die Zusammenarbeit von Schule, Schülern, Ärzten und Lehrern im Bereich der Kindergesundheit fördern. Ärztinnen und Ärzte werden als Patenärzte an Hamburger Grundschulen eingesetzt. Das Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“ läuft nach einer Vorbereitungsphase seit Anfang 2008 an Hamburger Grundschulen. 2015 waren 16 Schulen und 21 Ärztinnen und Ärzte verbindlich im Programm. Letztere begleiten eine Schule, bringen Themen der Gesundheitsförderung ein und stehen als ärztliche Berater zur Seite. Gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule setzen sie sich für eine gesundheitsförderliche Umgebung ein. Ärzte als auch Lehrer wurden und werden geschult und auf ihre Aufgaben vorbereitet sowie mit Materialien zu verschiedenen Gesundheitsthemen versorgt. Für die Themen „Mein Körper/Beim Arzt“, „Bewegung und Entspannung“ und „Essen und Ernährung“ stehen in Hamburg Informationen und Arbeitsmaterialien zur Verfügung. 2015 wurden mehrere Arbeitskreistreffen mit Fortbildungen durchgeführt. Bei einem Autorenwettbewerb im Rahmen des Projektes „Gesund macht Schule“ zum Thema „Angst und Mut“ beim Arztbesuch haben sich Hamburger Grundschul Kinder beteiligt. Aus den Beiträgen entstand 2015 das „Mutmachbuch für Krankenhaus und Arztpraxis“ mit aufmunternden Comics, Geschichten und Bildern von Kindern für Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren, das in den Wartezimmern der Kinderarztpraxen und -krankenhäuser in Hamburg ausliegt.

Bibliothek des Ärztlichen Vereins

Die Bibliothek (BÄV) hatte im vergangenen Jahr 2.435 aktive Leser (2014: 2.351), d. h. eingetragene Leser mit gültigem Leseausweis (+3,6 %). Insgesamt wurden 5.656 Bestellungen von Zeitschriftenaufsatzkopien bearbeitet. Für die Bearbeitung der Aufsatzbestellungen wurden zwölf bibliographische Recherchen durchgeführt. Zudem wurden 78 Bücher aus anderen Bibliotheken für Mitglieder der Ärztekammer bestellt. 193 Literaturrecherchen wurden im Auftrag von Ärztekammer-Mitgliedern durchgeführt, 16 weitere für andere Nutzer. Im Berichtsjahr gaben die Mitarbeiterinnen rund 3.650 persönliche, telefonische und schriftliche

Auskünfte. Im Auftrag von Mitarbeitern aus verschiedenen Abteilungen der Ärztekammer wurden 121 Zeitschriftenaufsatzkopien versandt. Zudem wurden 31 Literaturrecherchen durchgeführt. Im Jahr 2015 wurden 10.291 Medien entliehen bzw. fristverlängert (+1,2 %).

An 233 Öffnungstagen wurde die BÄV von 2.681 Lesern vor Ort genutzt. Der neue Service „Rückgabe-/Abholbox“ mit dem auch außerhalb der Öffnungszeiten Bücher zurückgegeben oder ausgeliehen werden können, wurde gut angenommen. 176 Leser nutzten die Rückgabebox, 64 die Abholbox.

Bestand

Im Jahr 2015 hatte die BÄV einen Gesamtzugang von 1.562 Medien (Bücher, Zeitschriftenbände, Fortsetzungswerke, CDs und DVDs); davon wurden 628 Bände durch Kauf erworben. 934 Bände wurden aus Schenkungen übernommen. Der Wert der Schenkungen liegt bei rund 21.000 Euro.

Der Erwerbungssetat für die Beschaffung von Büchern, Zeitschriften, CD-ROMs, DVDs und Loseblattsammlungen, sowie für das Einbinden und Restaurieren des Bestandes betrug 65.000 Euro und wurde vollständig ausgeschöpft. 85 Bände wurden aus dem Bestand gelöscht. Der Bibliotheksbestand umfasste damit am Jahresende 137.128 Bände. Die BÄV hielt im vergangenen Jahr 232 laufende Zeitschriftentitel, davon 128 Freiabonnements im Wert von rund 10.300 Euro. Die Kosten für die 104 Kauf-Abonnements beliefen sich auf 38.557,46 Euro.

Entsäuerung

Seit 2010 finanziert die Ärztekammer gemeinsam mit der Jung-Stiftung für Wissenschaft und Forschung in Hamburg die Massenentsäuerung von erhaltenswerten Bänden aus dem Altbestand der BÄV. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.551 Bände (705 Monographien, 846 Zeitschriftenbände) vom Zentrum für Bucherhaltung in Leipzig behandelt. Das Auftragsvolumen betrug 24.828,76 Euro.

Bibliotheksausschuss

Der Bibliotheksausschuss der Ärztekammer hat beratende Funktion für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg.

Mitglieder des Bibliotheksausschusses

PD Dr. med. Hergo Schmidt (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Manfred Dallek (stellvertr. Vorsitzender)

Dr. med. Elisabeth Bach

Dr. med. Axel Gehl

PD Dr. med. Michael Goerig

Prof. Dr. med. Klaus Kunze

Dr. med. Kai Sammet

Dr. med. Thomas Sorgenfrei

Dr. med. Hinrich Sudeck

Dr. med. Birgit Wulff

Im vergangenen Jahr beschäftigte sich der Ausschuss auf zwei Sitzungen unter anderem mit folgenden Themen: Serviceleistungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bestandserhaltung.

Förderverein „Freunde und Förderer der Bibliothek des Ärztlichen Vereins e.V.“ (FFB)

Der FFB wurde 1998 auf Initiative des Bibliotheksausschusses gegründet. Er ermöglicht durch Mitgliedsbeiträge und Spenden die Restaurierung von Bänden aus dem Altbestand.

Der Vereinsvorstand wurde auf der Mitgliederversammlung erneut gewählt:

Prof. Dr. med. Manfred Dallek (Vorsitzender)

PD Dr. med. Michael Goerig (stellvertr. Vorsitzender)

Schatzmeister: Dipl.-Volksw. Donald Horn

Schriftführerin: Maïke Piegler

Beisitzerin: Dr. med. Birgit Wulff

Dank der Unterstützung des FFB konnten im Berichtsjahr 174 Bücher aus dem historischen Altbestand restauriert werden. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf 4.017,33 Euro.

Bibliothek der APH

(Arbeitsgemeinschaft für Integrative Psychoanalyse, Psychotherapie und Psychosomatik Hamburg e.V.)

Die Bibliothek der APH ist seit 2006 in den Räumen der BÄV untergebracht und wird von den Mitarbeiterinnen betreut. Die APH finanziert fünf Zeitschriftenabonnements. Im vergangenen Jahr erwarb die APH-Bibliothek neun Monographien durch Kauf. Der Buchbestand der APH umfasst damit insgesamt 827 Bände.

Kommissionen der Ärztekammer Hamburg

Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg

Im Jahre 2015 hat die Ethik-Kommission (EK) 23 Mal getagt. Im Berichtsjahr wurden der EK 282 Studien zur Primärbegutachtung vorgelegt. Hierbei handelt es sich um Studien, die unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG) (34 Klinische Prüfungen), des Medizinproduktegesetzes (MPG) (sechs Klinische Prüfungen), der Berufsordnung (BO) und des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe (HmbKGGH) beraten wurden (242 Studien).

Primärbegutachtungen finden grundsätzlich in einer Sitzung der EK statt. Im Rahmen dieser Beratung werden die berechtigten Forschungsinteressen des Arztes, aber auch die Interessen des Patienten im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei der Teilnahme an einer klinischen Studie bewertet. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang medizinische, ethische, juristische und versicherungsrechtliche Aspekte.

Von Forschern aus dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurden 169 Studien, von industriellen Sponsoren und Auftragsfirmen 57, aus Häusern der Asklepiosgruppe und anderen Krankenhäusern 35, von weiteren universitären und nicht universitären Einrichtungen 14 und von niedergelassenen Ärzten sieben zur Primärbegutachtung eingereicht. Im Berichtsjahr wurden seitens der Antragsteller acht Studien zurückgezogen.

Zusätzlich zu diesen Erstbegutachtungen wurden 128 Multicenterstudien zur Nachbegutachtung nach BO bzw. HmbKGGH eingereicht. Für diese Anträge liegt bereits ein Votum einer anderen zuständigen und nach Landesrecht gebildeten Ethik-Kommission in Deutschland vor. Zusätzlich wurden 299 Multicenterstudien im Mitberatungsverfahren nach AMG sowie 21 Studien nach MPG bewertet. Im Hinblick auf hiesige Gegebenheiten wie Qualifikation des Prüfarztes in Hamburg, Wahrung der Rechte und Pflichten der einzubeziehenden Patienten, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erfolgt in der Regel ein verkürztes Prüfverfahren.

Wie in den vorhergehenden Jahren wurden von der EK sowie der Geschäftsstelle zahlreiche telefonische sowie persönliche Beratungen von Ärzten und anderen Wissenschaftlern durchgeführt, die sich anlässlich der Planung eines Forschungsvorhabens Rat suchend an die EK wandten.

Die Ethik-Kommission ist Mitglied im Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen. Die Kommission engagiert sich darüber hinaus in der „Ständigen Konferenz der Geschäftsführer und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern“ bei der Bundesärztekammer.

Mitglieder der Ethik-Kommission

Prof. Dr. med. Rolf Stahl (Vorsitzender), Internist/Nephrologe

Prof. Dr. med. M. Carstensen (Stellvertretender Vorsitzender), Gynäkologe

Dr. med. Reinhard Laux (Stellvertretender Vorsitzender), Neonatologe

Prof. Dr. med. Marylyn Addo, Fachärztin für Innere Medizin; Leiterin der Sektion Tropenmedizin (Emerging Infections)

Prof. Dr. med. Gerd-Dieter Burchard, Internist/Infektiologe/Tropenmediziner

Prof. Dr. med. Christian Kubisch, Humangenetiker
Prof. Dr. med. Ingrid Moll, Dermatologin
Prof. Dr. med. Gerd Witte, Radiologe
Achim Ehrhardt, Pflegekraft
Elfie Hölzel, Rentnerin
Christiane Kallenbach, Pflegekraft
Lothar Korth, Richter OVG a.D.
Nicolaus Mohr, Medizintechniker
Prof. Dr. Christoph Seibert, Theologe
Hannelore Wirth-Vonbrunn, Richterin am Finanzgericht

Stellvertretende Mitglieder der Ethik-Kommission

PD Dr. med. Andreas Block, Internist/Onkologe
Prof. Dr. med. Maximilian Bockhorn, Chirurg
Dr. med. Swarna Ekanayake-Bohlig, Dermatologin
Prof. Dr. med. Walter Fiedler, Internist/Onkologe
Prof. Dr. med. Christoph Heesen, Neurologe
Dr. med. Mahir Karakas, Arzt (Kardiologie)
Prof. Dr. med. Thoralf Kerner, Anästhesist
Prof. Dr. med. Christoph Mulert, Psychiater
Prof. Dr. med. Albert Nienhaus, Arbeitsmediziner
Prof. Dr. med. Sigrid Nikol, Internistin/Angiologin/Kardiologin
Prof. Dr. med. Karl Jürgen Oldhafer, Chirurg
Prof. Dr. med. Stefan Rutkowski, Pädiater/Onkologe
Prof. Dr. med. Cornelia Spamer, Internistin/Gastroenterologin
Achim Ehrhardt, Pflegekraft
Marion Hass, Diplom-Ingenieurin
Christiane Kallenbach, Pflegekraft
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Krautschneider, Medizintechniker
Dr. jur. Oliver Tolmein, Rechtsanwalt/Medizinrecht

Zudem sind aufgrund der geltenden Strahlenschutzverordnung und Röntgenverordnung zwei **Strahlenschutzsachverständige** berufen:

Prof. Dr. med. Christian Habermann
Prof. Dr. med. Cordula Petersen

Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik Nord bei der Ärztekammer Hamburg (PID-Kommission Nord)

Die Ethikkommission Nord für Präimplantationsdiagnostik (PID-Kommission Nord) wurde von den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam eingerichtet (Länderabkommen vom 28.01.2014) und ist als unselbständige Einrichtung bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelt.

Eine PID nach § 3a Abs. 2 des Embryonenschutzgesetzes (ESchG) ist nicht rechtswidrig, wenn aufgrund der genetischen Veranlagung eines Elternteils/beider Eltern für Nachkommen ein hohes Risiko einer schwerwiegenden Erkrankung gegeben ist oder wenn sie zur Feststellung einer schwerwiegenden Schädigung des Embryos erfolgt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Fehl- oder Totgeburt führen wird. Aufgabe der interdisziplinär zusammengesetzten PID-Kommission ist es zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen des ESchG zur Durchführung einer PID erfüllt sind, wobei im konkreten Einzelfall auch die maßgeblichen psychischen, sozialen und ethischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Die Kommission erteilt ein zustimmendes oder ablehnendes Votum. Die PID-Kommission Nord ist für die Bewertung der Anträge auf Durchführung einer PID zuständig, die in einem der für PID zugelassenen Zentren der am o. g. Abkommen beteiligten Länder geplant ist. Wie im Jahresbericht 2014 der PID-Kommission Nord dargestellt, fand die konstituierende Sitzung der Kommission am 11.02.2014 in Hamburg statt. Nach § 5 Abs. 1 des Länderabkommens vom 28.01.2014 unterliegt die Kommission einer jährlichen Berichtspflicht gegenüber der für die Ärztekammer Hamburg zuständigen Aufsichtsbehörde.

Im Jahr 2015 fanden vier Sitzungen statt und es wurden nach formaler Vorprüfung insgesamt 39 Anträge entgegengenommen. Von diesen im Berichtsjahr bearbeiteten 39 Anträgen wurden 38 zustimmend beurteilt, ein Antrag wurde noch vor seiner Bewertung von der Antragstellerin ruhend gestellt.

Für eine Genehmigung einer PID in dem in Hamburg zugelassenen PID-Zentrum (Medizinisches Versorgungszentrum für Laboratoriumsmedizin und Humangenetik Hamburg GmbH (vormals MVZ genteQ GmbH) in Kooperation mit dem MVZ Fertility Center Hamburg - FCH) gingen 2015 bei der Geschäftsstelle der Kommission 23 Anträge, für das Lübecker Zentrum (Institut für Humangenetik, UKSH) 16 Anträge ein. Im Zeitraum Oktober bis Dezember 2015 sind bei der Geschäftsstelle noch weitere acht Anträge eingegangen, die von der Kommission erst in der Januar-Sitzung 2016 behandelt wurden.

In der ersten Hälfte des Jahres 2015 gingen durchschnittlich fünf neue Anträge pro Monat ein. Ab Juli 2015 ging die Anzahl der Anträge merklich zurück. Der Rückgang bei den Anträgen in der zweiten Jahreshälfte ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass das in Hamburg zugelassene PID-Zentrum seinen Sitz an den Standort des MVZ Fertility Center Hamburg verlagert hat und unter einem anderen Namen firmiert. Bis zum Abschluss der Prüfung, dass auch am neuen

Laborstandort die gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen, kann in Hamburg keine PID durchgeführt werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Anzahl der gestellten Anträge – verglichen z. B. mit den während des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens geäußerten ersten Schätzungen – auch im zweiten Jahr deutlich geringer ausgefallen ist als anfänglich vermutet.

Am 28.04.2015 fand eine Klausurtagung aller Mitglieder und Stellvertreter der PID-Kommission Nord in Hamburg statt. Sie diente der Stärkung der Zusammenarbeit und dem gemeinsamen Austausch der Kommissionsmitglieder.

Auf Initiative und Einladung des Vorsitzenden der PID-Kommission Nord fand am 16.10.2015 in Hamburg ein Arbeitstreffen der fünf regionalen PID-Ethikkommissionen, vertreten durch die Vorsitzenden und die Sachverständigen Recht, statt. Ziel der Zusammenkunft war es, praktische Fragen bei der Antragsbeurteilung und -befürwortung zu diskutieren und die Zusammenarbeit der fünf bundesdeutschen Kommissionen zu stärken.

Zusätzlich zu den Anträgen auf Durchführung einer PID wurden von Mitgliedern der Kommission und der Geschäftsstelle im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden zahlreiche Anfragen von Patienten, Mitarbeitern anderer PID-Ethikkommissionen, interessierten Fachleuten, Ärzten, Lehrern, Schülern, der Presse u. a. bearbeitet.

Die Mitglieder der PID-Kommission Nord

Ärztliche Mitglieder

Humangenetik: Prof. Dr. Andreas Gal (Vorsitzender)

Stellvertretung: Dr. Usha Peters, PD Dr. med. Stephanie Spranger

Kinderheilkunde: Dr. Gisbert Voigt (Stellvertretender Vorsitzender)

Niedergelassener Facharzt für Kinderheilkunde in Melle

Stellvertretung: Prof. Dr. med. Egbert Herting, Dr. med. Thomas Müller

Gynäkologie: Dr. med. Markus Kuther,

Stellvertretung: Dr. med. Thomas Külz, Dr. Anouk Siggelkow

Psychotherapie: Dr. med. Ulrike Dobreff

Stellvertretung: Prof. Dr. med. Dipl. sup. Claudia Schulte-Meßtorff,

Dr. med. Catrin Mautner

Sachverständige der Fachrichtung Recht: Dagmar Beck-Bever

Stellvertretung: Hans Ernst Böttcher, Theresa Schnitter

Sachverständiger der Fachrichtung Ethik: Prof. Dr. phil. Christoph Rehmann-Sutter

Stellvertretung: Dr. med. Irene Hirschberg (MPH), Univ.-Prof. Dr. Christoph Seibert

Patientenvertreter: Lothar Bochat (†)

Stellvertretung: Dr. Antje Blume-Werry, Christina Lebermann

Vertreter der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen:

Cristiane Regensburger

Stellvertretung: Marianne Seibert, Mareike Koch

Kommission Reproduktionsmedizin

Der Ärztekammer ist die Aufgabe zugewiesen, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen entsprechend zu beraten. Grundlage hierfür bildet neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die im Anhang zur Berufsordnung befindliche Richtlinie über die assistierte Reproduktion.

Mitglieder der Kommission Reproduktionsmedizin

Dr. Gabriele Bönig

Prof. Dr. Martin Carstensen

Prof. Dr. Christoph Dorn

Dr. Annette Kleinkauf-Houcken

Prof. Dr. Markus Kupka

Gabriela Luth

Kommission Lebendspende

Im Berichtsjahr waren von der Kommission Lebendspende (KL) 24 Anträge zu bearbeiten (elf weniger als im Jahr 2014). Die KL prüft auf Grundlage des Transplantationsgesetzes, ob davon ausgegangen werden kann, dass bei geplanten Lebendorganspenden keine begründeten tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Spenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Von den 24 Anträgen betrafen 22 Anträge eine geplante Nieren-Lebendspende und zwei eine geplante Splitleber-Lebendspende. Bei dem jüngsten Organempfänger handelte es sich um ein 18 Monate altes Kind, der älteste Organempfänger war 64 Jahre alt. 22 Patienten waren Deutsche oder dauerhaft in Deutschland lebend, zwei Patienten kamen aus dem Ausland zur Transplantation nach Hamburg.

Im Einzelnen spendeten:

- 12 Elternteile für ein Kind
- 4 Geschwister
- 4 Ehefrau für Ehemann
- 2 Ehemann für Ehefrau
- 1 nicht Verwandte
- 1 Großmutter für Enkel

Die Anträge auf Durchführung einer Leberlebendspende bedürfen aufgrund des kritischen Gesundheitszustandes des Patienten/ der Patientin einer unverzüglichen

chen Bearbeitung, was ein hohes Engagement der Kommissionsmitglieder und der Geschäftsstelle der KL erfordert. Für Eilanträge, d. h. im Falle einer aus medizinischer Indikation unverzüglich notwendig werdenden lebensrettenden Transplantation – bei fehlendem Organangebot über Eurotransplant – muss die KL jederzeit zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Eilanträge wurden innerhalb 24 Stunden oder kürzer erledigt, ansonsten betrug der Bearbeitungszeitraum im Mittel 15,2 Tage.

Mitglieder der Kommission Lebendspende

Ärzte

Prof. Dr. med. Georg Neumann, Vorsitzender

Prof. Dr. med. Andreas de Weerth, Marienkrankenhaus, 1. Stellvertreter

Dr. med. Jürgen Linzer, Krankenhaus Alten Eichen, 2. Stellvertreter

Juristen

Gabriela Luth, Justitiarin der Ärztekammer Hamburg

Sven Hennings, Rechtsanwalt, Justitiar der Zahnärztekammer Hamburg,
1. Stellvertreter

Nina Rutschmann, Stellvertretende Justitiarin Ärztekammer Hamburg,
2. Stellvertreter

Ärzte für Psychotherapeutische Medizin

Dr. med. Birgitta Rüth-Behr, Ärztin für psychotherapeutische Medizin

Dr. med. Ingrid Andresen-Dannhauer, Ärztin für psychotherapeutische Medizin,
1. Stellvertreter

Dr. med. Dörte Niemeyer, Ärztin für psychotherapeutische Medizin,
2. Stellvertreter

Dr. med. Thomas Jaburg, Arzt für Psychotherapeutische Medizin,
3. Stellvertreter

Dr. med. Heinrich H. Fried, Arzt für Psychotherapeutische Medizin,
4. Stellvertreter

Beratungskommission zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger

Gemäß der Richtlinien zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger der Bundesärztekammer sollen Landesärztekammern Beratungskommissionen zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger einrichten. Diese dienen der Qualitätssicherung bei Substitutionsbehandlungen von Patienten, die nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung substituiert werden und somit nicht über die Qualitätssicherungskommissionen der Kassenärztlichen Vereinigungen erfasst werden. Sie sollen außerdem Kriterien zur Qualitätssicherung der substitutionsgestützten Behandlung festlegen.

Die Beratungskommission zur substitutionsgestützten Behandlung traf sich im Berichtsjahr zu einer Sitzung. Dabei ging es vor allem um die Festlegung von oben erwähnten Kriterien zur Qualitätssicherung der substitutionsgestützten Behandlung. Diese wurden anschließend dem Vorstand der Ärztekammer zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mitglieder der Kommission

Dr. Ullmann (Vorsitzender)

Herr Rieckesmann (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Hübner

Dr. Ied

Frau Dr. Quellhorst

Herr Veyl

Ausschüsse und Arbeitskreise

Die Ausschüsse und Arbeitskreise der Ärztekammer Hamburg leisten unerlässliche Facharbeit zu vielfältigen Themen. Ihre Mitglieder werden von der Delegiertenversammlung (DLV) – dem Legislativorgan der Ärztekammer Hamburg – gewählt oder vom Vorstand eingesetzt. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich in diesen Ausschüssen mit. Es gibt satzungsgemäße Ausschüsse, d. h. Ausschüsse, zu deren Einrichtung die Ärztekammer durch die Bestimmungen des Heilberufekammergesetzes oder anderer Satzungen verpflichtet ist. Zum anderen richtet die Ärztekammer Ausschüsse bei Interesse und Bedarf ein. Die Ausschüsse/Arbeitskreise – ob satzungsgemäße oder freiwillige – arbeiten dem Vorstand und der DLV zu, d. h. die Entscheidungen und Beschlüsse durchlaufen den demokratischen Prozess über den Vorstand und werden ggf. auch in der DLV diskutiert. Eine Liste der Ausschüsse und ihren Mitgliedern ist unter www.aerztekammer-hamburg.de zu finden.

Satzungsgemäße Ausschüsse

Beitragsordnungsausschuss / Beitragsprüfungsausschuss

Die Ausschüsse haben im Berichtsjahr nicht getagt.

Mitglieder der Ausschüsse

Dr. med. Angelika Koßmann

Johannes Kahl

Dr. med. Martin Walter Eichenlaub

Dr. med. Wolfgang Cremer

Fortbildungsausschuss

Über die Arbeit des Ausschusses wird auf den Seiten 31 ff. berichtet.

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss, wie der Finanzausschuss der Ärztekammer Hamburg offiziell heißt, befasste sich auch im Berichtsjahr 2015 zweimal mit den Finanzangelegenheiten der Ärztekammer.

Der für eine vierjährige Amtszeit neu gewählte Rechnungsprüfungsausschuss wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 29. Juli 2015 den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden. Darüber hinaus beriet der Rechnungsprüfungsausschuss in dieser Sitzung unter dem Vorsitz von Dr. Bruno Schmolke und im Beisein eines Vertreters der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den geänderten Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg zum 31.12.2013 wie auch den Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg zum 31.12.2014.

Am 10. November 2015 kamen die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zusammen, um insbesondere den Haushaltsvoranschlag 2016 vor der endgültigen Beschlussfassung in der Delegiertenversammlung zu beraten. Weitere Themen waren die Entwicklung der Pensionsrückstellungen, die umgesetzten bzw. noch umzusetzenden Sparmaßnahmen der Ärztekammer Hamburg sowie ein Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2015.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. med. Bruno Schmolke (Vorsitzender)

Dr. med. Mathis Terrahe (stellvertretender Vorsitzender)

Lars Brandt

Dr. med. Martin Eichenlaub

Norbert Schütt

Schlichtungsausschuss

Der Schlichtungsausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Weiterbildungsausschuss, Erweiterter Widerspruchsausschuss

Die Arbeit dieser beiden Ausschüsse ist auf den Seiten 20 ff. dargestellt.

Fakultative Ausschüsse und Arbeitskreise

Ausschuss „Ärztinnen“

Siehe „Ausschuss Gender in der Medizin“ (S. 70)

Ausschuss Arbeitsmedizin

Der Ausschuss Arbeitsmedizin berät die Ärztekammer Hamburg bei arbeitsmedizinischen Fragen und Problemen. Im Jahr 2015 fanden drei Sitzungen statt. In diesen wurden unter anderem Fragen der Weiterbildungsordnung und das Nachwuchsproblem im Gebiet Arbeitsmedizin diskutiert. Der Ausschuss setzte sich für eine Famulatur in der Arbeitsmedizin im Rahmen des Studiums ein. Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuss mit den Fortbildungen für Arbeitsmediziner. Der speziell für Arbeits- und Betriebsmediziner ausgerichtete Fortbildungskalender wurde laufend aktualisiert und auf der Homepage der Ärztekammer veröffentlicht. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit der Delegation und Substitution betriebsärztlicher Leistungen und den Fortbildungsmöglichkeiten für arbeitsmedizinisches Fachpersonal.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. Jens Petersen (Vorsitzender)
Dr. Heidrun Hartmann (stellv. Vorsitzende)
Dr. Gerd Bandomer
Dr. Jürgen Duwe
Prof. Dr. Volker Harth
Dr. Axel Hübner
Dr. Gintautas Korinth
Dr. Michael Peschke
Dr. Ulrich Rogall
Dr. Katharina Seyfarth-Bünz
Dr. Nina Sonntag
Dr. Hartmut Wigger

Berufsbildungsausschuss und Prüfungsausschuss für MFA

Der Bericht ist auf Seite 46 ff. zu finden.

Bibliotheksausschuss

Der Bericht ist auf Seite 60 ff. zu finden.

Ausschuss Gender in der Medizin

Durch den Beschluss in der Delegiertenversammlung haben sich der „Ausschuss Ärztinnen“ und die „Lenkungsgruppe Gender Mainstreaming“ zum Ausschuss „Gender in der Medizin“ zusammengeschlossen. Neben der konstituierenden Sitzung kam der Ausschuss im Berichtsjahr zu insgesamt drei Sitzungen zusammen. In enger Zusammenarbeit mit der Fortbildungsakademie hat sich der Ausschuss intensiv der Planung und Neukonzeption eines „Wiedereinsteigerkurses“ in den Arztberuf gewidmet. Es wurden ferner die Gender-Themen betreffenden Ärztetagsbeschlüsse und deren Umsetzungsmöglichkeiten in Hamburg diskutiert. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit der Frage zur Krankenversicherung in der Rentenphase und den neuen Praxisabgaberegungen der KV für Gemeinschaftspraxispartner zur Übernahme des individuellen Leistungsbudgets sowie mit geschlechterspezifischen Präventionsstrategien befasst.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. med. Birgit Wulff (Vorsitzende)
Katharina Bischoff
Jean Gries
Dr. med. Hannelore Heuchert
Heike Klemm-Kitzing
Dr. med. Angelika Koßmann
Dr. Catrin Mautner

Christine Neumann-Grutzeck

Dr. Sigrid Renz

Ausschuss Grundrechte

Der Ausschuss kam im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen. In dieser Sitzung wurde Herr Prof. Montgomery als Vorsitzender wiedergewählt. Der Ausschuss beriet sich u. a. zum öffentlich gewordenen Fall einer afrikanischen risikoschwangeren Asylbewerberin, die nach einer Umverteilung nach NRW ihr Kind verlor sowie zum Einsatz von Röntgenstrahlung zur Altersbestimmung bei jungen unbegleiteten Flüchtlingen. Er setzte die Arbeit am Thema medizinische Versorgung für Migrantinnen und Migranten ohne Versicherungsschutz fort. Schwerpunkt war hierbei insbesondere die Problematik der medizinischen Versorgung von neu angekommenen Asylbewerbern sowie von nicht-versicherten EU-Migranten. Die Ärztekammer begleitet als Beiratsmitglied die Arbeit der Clearingstelle Gesundheitsversorgung Ausländer und nahm im Berichtszeitraum an einer Beiratssitzung der Clearingstelle teil.

Mitglieder des Ausschusses

Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery (Vorsitzender)

Dietlind Jochims

Richterin Ariane Abayan

Dr. med. Mathias Andrae

Ingrid Andresen-Dannauer

Dr. med. Axel Gehl

Johannes Kahl

Prof. Dr. med. Winfried Kahlke

Silke Koppermann

Dr. med. Hans Christoph Kühnau

Christine Neumann-Grutzeck

Dr. Sigrid Renz

Dr. med. André Rensch

Dr. med. Christine Schroth der Zweite

Fachgremium Hämotherapie Richtlinien

Alle Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung, die Blutprodukte anwenden, sind nach § 15 Abs. 1 Transfusionsgesetz verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik einzurichten. Die Richtlinien der Bundesärztekammer zur „Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ spezifizieren die Anforderung des Transfusionsgesetzes an ein Qualitätssicherungssystem.

Dem entsprechend obliegt es allen am Verfahren beteiligten Einrichtungen, ein Qualitätssicherungssystem vorzuhalten sowie ein Qualitätsmanagement-Handbuch zu erstellen und zu pflegen. Regelmäßig müssen Selbstinspektionen

(interne Audits) durchgeführt werden. Darüber hinaus sind entsprechend qualifizierte Personen für die Funktionen eines Qualitätsbeauftragten, eines Transfusionsverantwortlichen, ggf. eines Transfusionsbeauftragten sowie bei besonderen Anforderungen eine Transfusionskommission zu benennen. Die Landesärztekammern haben die Aufgabe, die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen. Dazu legen die im Kammerbereich beteiligten Einrichtungen der Ärztekammer Hamburg jährlich, jeweils bis zum 01.03. des Folgejahres, eine „Erklärung über die Anwendung von Blutprodukten“ und einen „Qualitätsbericht“ vor.

Die „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ sowie die „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie von Blutkomponenten und Plasmaderivaten“ sind bei der Bundesärztekammer unter www.bundesaerztekammer.de abzurufen. Zur Umsetzung der Hämotherapie-Richtlinien im Kammerbereich kam das Fachgremium im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammen und erarbeitete u. a. einen aktualisierten Bogen des Qualitätsberichts für das Berichtsjahr 2015, um den Aufwand für die betroffenen Einrichtungen zu minimieren. Die Unterlagen können über die Homepage der Ärztekammer Hamburg abgerufen werden.

Mitglieder des Fachgremiums

Dr. med. Klaus Becker

Dr. med. Dr. rer. nat. Kurt Hannemann-Pohl

Dr. med. Bettina Hoffmann

Dr. med. Angelika Koßmann

Dr. med. Thorsten Weiland

Arbeitskreis Häusliche Gewalt

Im Berichtsjahr 2015 traf sich der Arbeitskreis zu zwei Sitzungen. Er hat sich mit der Planung einer Veranstaltung zum Thema Kinderschutz und den Dolmetscherdiensten bei der ärztlichen Versorgung von Geflüchteten befasst.

Mitglieder des Arbeitskreises

Priv.-Doz. Dr. med. Dragana Seifert (Vorsitzende)

Katharina Bischoff

Dr. med. Axel Heinemann

Dr. med. Sigrid Hülsbergen-Krüger

Dr. med. Charlotte Köttgen

Dr. med. Matthias Krause

Gabriela Küll

Dr. med. Hans-Ulrich Neumann

Isabel Said

Klaus Schäfer

Dr. med. Birgit Wulff

PPP-Ausschuss

Der PPP-Ausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. Hans Ramm (Vorsitz)
Dr. Birgitta RÜth-Behr (stellv. Vorsitz)
Dr. Martin Walter Eichenlaub
Prof. Dr. Peer Briken
Dr. Kristina Frederking
Dr. Joachim Grefe
Dr. Simone Heukamp
Dr. Guntram Knecht
Dr. Claas-Hinrich Lammers
Dr. Ralf Radizi
Dr. Ralph Schindler
Dr. Claudia Schulte-Meißtorff
Dr. Renate Sechtem
Dr. Joachim Walter

Ausschuss Qualitätssicherung

Im Berichtsjahr 2015 kam der Ausschuss Qualitätssicherung zu fünf Sitzungsterminen zusammen. Bedingt durch die neue Legislaturperiode sowie die geänderte Zusammensetzung des Ausschusses wurden zunächst die von den Mitgliedern eingebrachten Themen inhaltlich dargestellt und hinsichtlich ihrer konkreten Zielsetzung, Durchführung und Umsetzbarkeit präsentiert und diskutiert.

Durch die sich anschließende Priorisierung identifizierte der Ausschuss als sein erstes Tätigkeitsfeld die Beschäftigung mit der Frage eines nachweisbaren Zusammenhangs zwischen der Personalzahl und der Qualität der medizinischen Behandlung. Hierzu lag das Ziel zunächst in der Aufarbeitung der aktuellen Literatur. Weitere Themen, mit denen sich der Ausschuss Qualitätssicherung in den kommenden Jahren beschäftigen möchte, werden das Peer Review in der Allgemeinmedizin oder auch Neonatologie sowie die Aufklärung zu Risiken, Neben- und Wechselwirkungen in der medikamentösen Therapie sein.

Bislang noch nicht abschließend diskutiert wurde vom Ausschuss Qualitätssicherung eine Unterstützung des GEROSS (German obstetric surveillance system) Projektes, eines bislang beim Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen (ZQ) der ÄK Niedersachsen angesiedelten Qualitätssicherungsprojektes zur webbasierten Dokumentation von sehr außergewöhnlichen Geburtskomplikationen, bei dem Behandlungsfälle anonym gesammelt, analysiert, wissenschaftlich aufgearbeitet und ausgewertet werden. Neben der Identifizierung von prädiktiven Faktoren ist es das Ziel, durch detaillierte Fallanalysen ein wissenschaftlich fundiertes Feedback mit Hinweis auf eine optimale Handlungsanleitung und Behandlungsstrategie zu geben.

Mitglieder des Ausschusses

Prof. Dr. Christian Arning

Prof. Dr. Hanswerner Bause (stellvertretender Vorsitzender)

Prof. Dr. Martin Carstensen

Günther van Dyk

Dr. Martin Eichenlaub (Vorsitzender)

Christian Gittermann

Jean Gries

Prof. Dr. Martina Koch

Dr. Hans-Christoph Kühnau

Prof. Dr. Jochen Kussmann

Dr. Wolfgang Wesiack

Dr. Marc Wilkens

Ausschuss Strategien zur medizinischen Versorgung

Der Ausschuss Strategien hat im Jahr 2015 viermal getagt. Thema der Ausschussarbeit war das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG). Die Mitglieder haben an einer Stellungnahme zur Qualität im Krankenhaus unter Berücksichtigung des KHSG gearbeitet. Dabei wurde die qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Versorgung im Krankenhaus in Hinblick auf die Strukturqualität in verschiedenen Bereichen wie Personal, Ausstattung und Versorgung thematisiert. Darüber hinaus wurden Aspekte zur Ökonomisierung, Qualitätsverbesserung und Notfallversorgung erörtert.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. med. Bernhard van Treeck (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Jochen Dahm-Daphi (Stellv. Vorsitzender)

Sven Beutel

Dr. med. Rainer Friedrichs

Dr. med. Thomas Gent

Christian Gittermann

Dr. med. Bernward-Maria Heidland

Dr. med. Ulrich Korn

Dr. med. Annette Lingenauber

Dr. med. Silke Lüder

Dr. med. Johannes Pietschmann

Klaus Schäfer

Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen

Der Ausschuss kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Themen waren u. a. Infektionskrankheiten und Impfungen, die Versorgung der Flüchtlinge in Hamburg, Qualitätskriterien in der Krankenhausplanung und Obduktionen.

Mehrfach im Berichtsjahr behandelte der Ausschuss das Thema Impfen und lud Vertreter der Gesundheitsbehörde und weitere Experten ein. Fragen der Öffentlichkeitsarbeit standen hierbei im Vordergrund. Eine zweiwöchige Masernkampagne wurde Ende September 2015 auf Initiative der Landeskonferenz Versorgung von der BGV geplant und medial begleitet. Sie diente dazu, junge Erwachsene anzusprechen und auf die Bedeutung der Grundimmunisierung im Kindesalter hinzuweisen. Entstanden ist die Kampagne wegen der steigenden Zahl an Masernerkrankungen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ein Antrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Impfstoffen wurde vom Ausschuss abgestimmt und über den Vorstand in die Delegiertenversammlung eingebracht. Danach soll die Pharmaindustrie in Zukunft ausreichend Impfstoff zur Verfügung stellen und Engpässe bei der Lieferung von Impfstoffen verhindern.

Auch mit der Qualitätssicherung bei Obduktionen beschäftigte sich der Ausschuss. Ein Antrag dazu wurde ebenfalls beschlossen und in den Vorstand eingebracht. Darin ging es um den Erhalt oder Wiederaufbau der Pathologischen Abteilungen bzw. der Sektionssäle in den Krankenhäusern zur Gewährleistung der erforderlichen Obduktionszahlen als Instrument der klinischen Qualitätssicherung gemäß der beschlossenen Eckpunkte der Bund-Länder-AG zur Krankenhausreform 2015. Die Delegiertenversammlung beschloss den Antrag.

Arbeitskreis Suchtpolitik

Der Arbeitskreis Suchtpolitik traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen. Er beriet u. a. den Vorstand der Ärztekammer Hamburg bezüglich einer kritischen Stellungnahme zum Suchtbericht 2013, befasste sich auch 2015 mit dem Thema Benzodiazepine und deren Verordnung bzw. mit dem Thema Benzodiazepin-Beikonsum bei Substitution und diskutierte eine neue Medikation für Hepatitis C. In mehreren Sitzungen ging es außerdem um die Frage einer sinnvollen Drogenpolitik im Umgang mit Cannabis sowie um die Schwierigkeiten bei der Finanzierung der akuten Suchtbehandlung jenseits des Krankenhauses.

Mitglieder des Arbeitskreises

Dr. Klaus Behrendt (Vorsitzender)

PD Dr. Uwe Verthein

Dr. Dirk Berzow

Christian Bölckow

Dr. Jochen Brack

Barbara Grünberg

Christiane Lieb

Rodger Mahnke

Werner Pietsch

Dr. Alexander Spauschus

Dr. Sybille Quellhorst

Dr. Rainer Ullmann

Ausschuss Umweltmedizin

Im Verlauf des Berichtsjahres trat der Ausschuss zu zwei Sitzungen zusammen und beriet die Themen Elektrosmog und Strahlenbelastung, Antioxidantien und Altern sowie die Prävention der schimmelpilzassoziierten Erkrankungen.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. Albrecht zum Winkel (Mitglied und Vorsitzender bis September 2015)

Dr. Jürgen Duwe

Dr. Thomas Fenner

Dr. Annette Gäßler

Prof. Dr. Ingrid Moll

Dr. Norbert Neuburger

Dr. Marcus Oldenburg

Dr. Alexandra Preisser

Dr. Andreas Sammann

Michel Walz

Ausschuss „Zusammenarbeit von Ärzten mit Selbsthilfegruppen“

Der Ausschuss ist im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammengekommen. Auch im Berichtsjahr 2015 hat die Ärztekammer Hamburg gemeinsam mit KISS zum 22. Selbsthilfe-Forum eingeladen. Die nun schon 22 Jahre währende Kooperation zeigt, welche gute Tradition des Lernen in den Foren, aber auch in der laufenden Ausschussarbeit seit Jahren praktiziert wird. Beide Aspekte stehen für einen kontinuierlichen Dialog zwischen Selbsthilfegruppen und Ärzten. Im Berichtsjahr ging es in der Veranstaltung um das Thema „Sinnesbeeinträchtigungen“. Selbsthilfegruppen und Ärzte tauschten sich darüber aus, wie der Umgang mit seh- oder hörbeeinträchtigten Menschen im Rahmen der medizinischen Versorgung zu verbessern ist. Anhand ihrer Erfahrungen machten Mitglieder der Selbsthilfegruppen deutlich, wie die Kommunikation in Praxen und Krankenhäusern besser gelingen kann. Über das 22. Selbsthilfe-Forum wurde ein Artikel im Hamburger Ärzteblatt in Heft 11/2015 veröffentlicht.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. Hans-Jürgen Bohnhoff

Dr. Jens Bruder

Dr. Martin Dirksen-Fischer (Vorsitzender)

Dr. Angelika Heege

Dr. Melanie Leffmann

Dr. Susanne Pruskil

Dr. Alexandra Preisser

Dr. Hans Ramm

Dr. Bruno Schmolke (Stellv. Vorsitzender)

Dr. Volker Scotland

Eva-Elisabeth Zunke

Vertreter der Ärztekammer in den Gremien der BÄK

Es ist die Aufgabe des Vorstands, die Hamburger Vertreter in den Ständigen Konferenzen der BÄK zu benennen. Ferner beruft der BÄK-Vorstand Mitglieder in Ausschüsse und Arbeitskreise. Die derzeitige Besetzung von Hamburger Vertretern ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung. Eine Gesamtliste der BÄK-Gremien wird auf der Homepage der Bundesärztekammer veröffentlicht (www.bundesaerztekammer.de).

Tabelle 1: Vertreter in den Gremien der BÄK

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Klaus Schäfer
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung	Prof. Dr. Christian Arning Dr. Annemarie Jungbluth
Finanzkommission der BÄK	Klaus Schäfer; Dr. Bruno Schmolke, Sven Claßen
Arbeitskreis Mittelfristige Finanzkommission	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
STÄKO „Ärztliche Versorgungswerke und Fürsorge“	Dr. Torsten Hemker
STÄKO „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. Peter Buggisch, Dr. Ralf Brod, Dr. Jürgen Linzer, Dr. Klaus Beelmann
Ausschuss Ärztliche Weiterbildung	Dr. Klaus Beelmann
Ausschuss „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“	Ass. jur. Gabriela Luth
STÄKO „Zur Beratung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte“	Dr. Klaus Beelmann Ass. jur. Gabriela Luth
STÄKO „Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern“	Dr. Klaus Beelmann
STÄKO Ethikkommissionen der Landesärztekammern	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Prof. Dr. Rolf Stahl, Dipl.-Dok. Maike Habeck- Heyer
STÄKO „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“	Torsten Mohr
STÄKO „Öffentlichkeitsarbeit“	Nicola Timpe Sandra Wilsdorf
STÄKO „Qualitätssicherung“	Dr. med. Martin Eichenlaub, Dr. Annemarie Jungbluth
STÄKO „Rechtsberater der Ärztekammern“	Ass. jur. Gabriela Luth Ass. jur. Nina Rutschmann
Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatz- fragen	Prof. Dr. F.U. Montgomery
Projektgruppe „Überarbeitung MWBO-Paragrafenteil“	Ass. jur. Gabriela Luth
Projektgruppe „Bekämpfung von Korruption im Gesundheits- wesen (Antikorruptionsgesetz)“	Ass. jur. Nina Rutschmann



Ärztinnen/Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2015

Tabelle 3.0

Hamburg
Blatt 1

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Facharztbezeichnung	5 007	2,1	1 124	3 883	3,6	510	204	2 822	198	353
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	114	-3,4	34	80	-4,8	69	60	3	2	6
Allgemeinmedizin	1 183	1,8	229	954	0,1	803	661	41	32	78
Anästhesiologie	986	2,1	172	814	1,4	124	98	583	35	72
Anatomie	10	0,0	4	6	0,0	1	1	5	0	0
Arbeitsmedizin	213	2,4	47	166	1,2	31	24	6	13	116
Augenheilkunde	309	-1,9	76	233	0,0	190	152	31	1	11
Biochemie	2	0,0	1	1	0,0	0	0	1	0	0
Allgemeinchirurgie	553	-3,5	153	400	-4,8	82	64	246	16	56
Gefäßchirurgie	20	25,0	2	18	28,6	4	1	13	1	0
Herzchirurgie	46	7,0	6	40	0,0	1	0	36	0	3
Kinderchirurgie	29	16,0	6	23	9,5	2	2	21	0	0
Orthopädie und Unfallchirurgie	606	6,7	73	533	7,2	252	196	241	8	32
Plastische und Ästhetische Chirurgie	86	10,3	11	75	11,9	29	26	40	1	5
Thoraxchirurgie	4	33,3	0	4	33,3	0	0	4	0	0
Viszeralchirurgie	65	32,7	2	63	34,0	3	1	58	1	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	795	2,4	211	584	1,0	365	270	179	1	39
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	305	-1,3	72	233	-2,9	144	132	61	12	16
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	15	7,1	1	14	7,7	8	7	3	0	3
Haut- und Geschlechtskrankheiten	312	-1,0	61	251	-1,2	180	122	35	8	28
Humangenetik	23	0,0	3	20	0,0	16	6	4	0	0
Hygiene und Umweltmedizin	8	33,3	1	7	40,0	2	0	0	2	3
Innere Medizin	1 770	0,4	397	1 373	-0,2	713	524	532	31	97
Innere Medizin und Angiologie	5	66,7	0	5	66,7	1	0	4	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	8	33,3	2	6	20,0	4	0	2	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	27	50,0	3	24	50,0	6	1	18	0	0
Innere Medizin und Geriatrie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	35	25,0	4	31	19,2	9	1	22	0	0
Innere Medizin und Kardiologie	77	57,1	7	70	59,1	10	5	56	0	4
Innere Medizin und Nephrologie	21	23,5	0	21	23,5	10	5	10	0	1
Innere Medizin und Pneumologie	42	5,0	8	34	6,3	11	9	18	0	5
Innere Medizin und Rheumatologie	3	50,0	0	3	50,0	1	0	2	0	0

Tabelle 3.0



Ärztinnen/Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2015

Tabelle 3.0

Hamburg
Blatt 2

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kinder- und Jugendmedizin	634	4,6	145	489	4,3	197	146	227	17	48
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	103	5,1	17	86	7,5	51	40	27	5	3
Laboratoriumsmedizin	71	12,7	17	54	8,0	36	5	11	1	6
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	56	7,7	12	44	2,3	15	3	20	4	5
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	107	1,9	16	91	2,2	63	60	25	3	0
Nervenheilkunde	215	-2,7	82	133	-0,7	77	71	41	5	10
Neurochirurgie	106	6,0	19	87	6,1	19	14	63	3	2
Neurologie	212	13,4	20	192	9,7	49	36	130	5	8
Nuklearmedizin	38	-2,6	6	32	0,0	26	11	6	0	0
Öffentliches Gesundheitswesen	38	2,7	18	20	-4,8	3	3	0	14	3
Neuropathologie	7	0,0	1	6	0,0	1	0	5	0	0
Pathologie	95	13,1	19	76	8,6	38	14	31	0	7
Klinische Pharmakologie	5	-28,6	1	4	-20,0	0	0	4	0	0
Pharmakologie und Toxikologie	9	12,5	4	5	25,0	1	0	3	0	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	65	1,6	9	56	0,0	30	23	23	1	2
Physiologie	7	0,0	4	3	0,0	0	0	3	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	421	3,2	48	373	2,2	182	160	145	17	29
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	247	-0,4	25	222	-1,3	190	177	23	0	9
Radiologie	383	0,5	104	279	-1,4	134	65	121	5	19
Rechtsmedizin	19	0,0	3	16	0,0	1	1	12	1	2
Strahlentherapie	37	-2,6	3	34	-2,9	25	12	8	0	1
Transfusionsmedizin	38	8,6	9	29	11,5	3	0	21	0	5
Urologie	239	0,4	40	199	2,1	98	86	83	7	11
Sozialhygiene	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	15 831	2,4	3 332	12 499	2,5	4 820	3 499	6 129	450	1 100

Tabelle 3.0



Ärztinnen nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2015

Tabelle 3.1

Hamburg
Blatt 1

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Facharztbezeichnung	3 132	1,8	779	2 353	3,2	364	126	1 671	110	208
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	78	-3,7	26	52	-3,7	43	35	2	2	5
Allgemeinmedizin	638	3,2	109	529	1,1	425	315	29	23	52
Anästhesiologie	459	2,5	95	364	1,4	70	56	259	9	26
Anatomie	5	0,0	2	3	0,0	1	1	2	0	0
Arbeitsmedizin	104	3,0	21	83	-1,2	12	9	4	6	61
Augenheilkunde	144	-0,7	36	108	4,9	87	56	11	0	10
Biochemie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Allgemeinchirurgie	121	-5,5	20	101	-2,9	16	11	65	4	16
Gefäßchirurgie	9	12,5	1	8	14,3	3	0	5	0	0
Herzchirurgie	3	0,0	0	3	0,0	1	0	2	0	0
Kinderchirurgie	9	28,6	1	8	14,3	0	0	8	0	0
Orthopädie und Unfallchirurgie	80	9,6	8	72	9,1	25	11	40	2	5
Plastische und Ästhetische Chirurgie	31	14,8	7	24	20,0	11	10	11	0	2
Thoraxchirurgie	1	0,0	0	1	0,0	0	0	1	0	0
Viszeralchirurgie	18	28,6	0	18	38,5	1	0	17	0	0
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	483	4,5	103	380	2,2	226	150	124	1	29
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	107	-2,7	21	86	-4,4	55	49	20	4	7
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	6	0,0	0	6	0,0	4	4	1	0	1
Haut- und Geschlechtskrankheiten	174	2,4	40	134	0,8	95	54	21	5	13
Humangenetik	14	0,0	1	13	0,0	11	4	2	0	0
Hygiene und Umweltmedizin	2	0,0	0	2	0,0	1	0	0	0	1
Innere Medizin	603	2,7	105	498	3,8	232	135	216	17	33
Innere Medizin und Angiologie	2	•	0	2	•	0	0	2	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	6	50,0	2	4	33,3	3	0	1	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	9	28,6	2	7	16,7	3	0	4	0	0
Innere Medizin und Geriatrie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	22	29,4	4	18	20,0	8	1	10	0	0
Innere Medizin und Kardiologie	30	66,7	5	25	56,3	4	1	19	0	2
Innere Medizin und Nephrologie	4	33,3	0	4	33,3	1	0	2	0	1
Innere Medizin und Pneumologie	16	6,7	6	10	11,1	2	1	6	0	2
Innere Medizin und Rheumatologie	1	0,0	0	1	0,0	1	0	0	0	0

Tabelle 3.1



Ärztinnen nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2015

Tabelle 3.1

Hamburg
Blatt 2

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter: ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch.u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kinder- und Jugendmedizin	366	4,9	84	282	4,8	105	67	136	13	28
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	72	5,9	13	59	7,3	31	22	22	4	2
Laboratoriumsmedizin	23	27,8	8	15	15,4	10	0	3	0	2
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	23	15,0	5	18	20,0	6	1	8	3	1
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	13	0,0	1	12	0,0	7	7	5	0	0
Nervenheilkunde	78	-2,5	31	47	2,2	28	25	13	3	3
Neurochirurgie	20	11,1	5	15	15,4	1	0	12	1	1
Neurologie	112	27,3	15	97	19,8	20	11	66	3	8
Nuklearmedizin	13	8,3	3	10	11,1	9	2	1	0	0
Öffentliches Gesundheitswesen	20	5,3	10	10	11,1	1	1	0	6	3
Neuropathologie	2	0,0	0	2	0,0	1	0	1	0	0
Pathologie	33	17,9	4	29	11,5	15	5	12	0	2
Klinische Pharmakologie	1	0,0	0	1	•	0	0	1	0	0
Pharmakologie und Toxikologie	1	0,0	0	1	0,0	0	0	1	0	0
Physikalische und Rehabilitative Medizin	26	4,0	4	22	0,0	11	7	9	1	1
Physiologie	1	0,0	0	1	0,0	0	0	1	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	206	6,2	20	186	4,5	96	82	65	8	17
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	135	2,3	18	117	0,9	104	99	9	0	4
Radiologie	116	7,4	26	90	5,9	44	14	37	2	7
Rechtsmedizin	9	0,0	1	8	0,0	0	0	7	0	1
Strahlentherapie	14	7,7	1	13	8,3	9	1	3	0	1
Transfusionsmedizin	16	6,7	3	13	8,3	1	0	10	0	2
Urologie	47	9,3	4	43	10,3	14	8	23	2	4
Sozialhygiene	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	7 658	3,4	1 650	6 008	3,6	2 218	1 381	3 000	229	561

Tabelle 3.1



Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2015

Tabelle 3.2

Hamburg
Blatt 1

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Facharztbezeichnung	1 875	2,7	345	1 530	4,2	146	78	1 151	88	145
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	36	-2,7	8	28	-6,7	26	25	1	0	1
Allgemeinmedizin	545	0,2	120	425	-1,2	378	346	12	9	26
Anästhesiologie	527	1,7	77	450	1,4	54	42	324	26	46
Anatomie	5	0,0	2	3	0,0	0	0	3	0	0
Arbeitsmedizin	109	1,9	26	83	3,8	19	15	2	7	55
Augenheilkunde	165	-2,9	40	125	-3,8	103	96	20	1	1
Biochemie	2	0,0	1	1	0,0	0	0	1	0	0
Allgemeinchirurgie	432	-2,9	133	299	-5,4	66	53	181	12	40
Gefäßchirurgie	11	37,5	1	10	42,9	1	1	8	1	0
Herzchirurgie	43	7,5	6	37	0,0	0	0	34	0	3
Kinderchirurgie	20	11,1	5	15	7,1	2	2	13	0	0
Orthopädie und Unfallchirurgie	526	6,3	65	461	7,0	227	185	201	6	27
Plastische und Ästhetische Chirurgie	55	7,8	4	51	8,5	18	16	29	1	3
Thoraxchirurgie	3	50,0	0	3	50,0	0	0	3	0	0
Viszeralchirurgie	47	34,3	2	45	32,4	2	1	41	1	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	312	-0,6	108	204	-1,0	139	120	55	0	10
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	198	-0,5	51	147	-2,0	89	83	41	8	9
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	9	12,5	1	8	14,3	4	3	2	0	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	138	-4,8	21	117	-3,3	85	68	14	3	15
Humangenetik	9	0,0	2	7	0,0	5	2	2	0	0
Hygiene und Umweltmedizin	6	50,0	1	5	66,7	1	0	0	2	2
Innere Medizin	1 167	-0,8	292	875	-2,3	481	389	316	14	64
Innere Medizin und Angiologie	3	0,0	0	3	0,0	1	0	2	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	2	0,0	0	2	0,0	1	0	1	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	18	63,6	1	17	70,0	3	1	14	0	0
Innere Medizin und Geriatrie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	13	18,2	0	13	18,2	1	0	12	0	0
Innere Medizin und Kardiologie	47	51,6	2	45	60,7	6	4	37	0	2
Innere Medizin und Nephrologie	17	21,4	0	17	21,4	9	5	8	0	0
Innere Medizin und Pneumologie	26	4,0	2	24	4,3	9	8	12	0	3
Innere Medizin und Rheumatologie	2	100,0	0	2	100,0	0	0	2	0	0

Tabelle 3.2



Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2015

Tabelle 3.2

Hamburg
Blatt 2

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kinder- und Jugendmedizin	268	4,3	61	207	3,5	92	79	91	4	20
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	31	3,3	4	27	8,0	20	18	5	1	1
Laboratoriumsmedizin	48	6,7	9	39	5,4	26	5	8	1	4
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	33	3,1	7	26	-7,1	9	2	12	1	4
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	94	2,2	15	79	2,6	56	53	20	3	0
Nervenheilkunde	137	-2,8	51	86	-2,3	49	46	28	2	7
Neurochirurgie	86	4,9	14	72	4,3	18	14	51	2	1
Neurologie	100	1,0	5	95	1,1	29	25	64	2	0
Nuklearmedizin	25	-7,4	3	22	-4,3	17	9	5	0	0
Öffentliches Gesundheitswesen	18	0,0	8	10	-16,7	2	2	0	8	0
Neuropathologie	5	0,0	1	4	0,0	0	0	4	0	0
Pathologie	62	10,7	15	47	6,8	23	9	19	0	5
Klinische Pharmakologie	4	-33,3	1	3	-40,0	0	0	3	0	0
Pharmakologie und Toxikologie	8	14,3	4	4	33,3	1	0	2	0	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	39	0,0	5	34	0,0	19	16	14	0	1
Physiologie	6	0,0	4	2	0,0	0	0	2	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	215	0,5	28	187	0,0	86	78	80	9	12
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	112	-3,4	7	105	-3,7	86	78	14	0	5
Radiologie	267	-2,2	78	189	-4,5	90	51	84	3	12
Rechtsmedizin	10	0,0	2	8	0,0	1	1	5	1	1
Strahlentherapie	23	-8,0	2	21	-8,7	16	11	5	0	0
Transfusionsmedizin	22	10,0	6	16	14,3	2	0	11	0	3
Urologie	192	-1,5	36	156	0,0	84	78	60	5	7
Sozialhygiene	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	8 173	1,5	1 682	6 491	1,5	2 602	2 118	3 129	221	539

Tabelle 3.2